

Radi Aktiv

bayerisches Anti Atom Magazin

Ausgabe 14 Juli '87 4,-DM

TEEG

Teilerrichtungsgenehmigung:
Der Stand der Dinge & der
Justiz / Maxhütte / _____



DEBATTE

um den Herbst & Anderes /
Streit über die Radi, den KB
und die Autonomen / _____



Collection Lucha Foundation

www.laka.org

Digitized 2019

IMPRESSUM:

Herausgeber:

LAKO - Landeskonferenz der bayerischen Anti-AKW-Bürgerinitiativen

Redaktion:

NIGA - Nürnberger Initiative gegen Atomanlagen

V.i.S.d.P.:

Loretta Ash
Kirchenweg
Nürnberg

RADI AKTIV Ausgabe 14

Auflage: 5.000

Erscheinungsdatum: 20.7.87

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Bestellungen:

RADI AKTIV

Rothenburger Str. 105

85 Nürnberg 70

Tel.: Mi von 17-19 Uhr

0911/28 89 46

Einzelpreis: 4,-DM

Ein Jahresabo (5 Ausgaben) kostet incl. Porto 25,-DM. Ein Förderabo kostet 30,-DM.

Wiederverkäufer erhalten ab 5 bestellten Heften einen Rabatt. Für sie kostet das Heft dann 3,-DM zuzüglich Porto.

Konto:

Postscheckkonto Nürnberg

Anita Aschenbrenner

(Sonderkonto)

Kto.-Nr. 113 237-850

INHALT

MAXHÜTTE

Sterbehilfe im Dienste der WAA 4

WAA-GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Ein weiteres Beispiel politischer Justiz 10

TSCHERNOBYL-JAHRESTAG

Aktionsberichte 22

HERBSTAKTIONEN

. 28

RADI-DEBATTE

Streit um RADI-AKTIV Nr.13 36

KB-Stellungnahme 41

ZENSUR

"fetz'ngaier" beschlagnahmt 46

"radikal": Eine Zensur findet nicht statt 47

Kleine juristische Erfolge für RADI-AKTIV 51

STANDORTE

UAA-Widerstand ist nicht zu stoppen 54

Endlager Gorleben am Ende? 55

KKN: Wildwest gegen Gerichte 56

AKW Mühlheim-Kärlich 58

Gelächter & Gelichter 58

LESERBRIEFE/KURZMELDUNGEN

. 59

NACHRUF

In der Nacht vom 25. auf den 26. April ereignete sich auf der Regensburger Autobahn ein schwerer Autounfall, bei dem zwei österreichische WAA-Gegner/innen ums Leben kamen und drei weitere Insassen schwer verletzt wurden. . . Sie waren auf dem Weg zur „Weißen Demo“ in Wackersdorf (26.4. 87). Während zwei der Verletzten nach längerem Krankenhausaufenthalt wieder entlassen werden konnten, liegt eine Frau immer noch mit schweren Verletzungen im Krankenhaus.

IN ERINNERUNG

Unser lieber Mitstreiter und unsere liebe Mitstreiterin, NINA PESENDORFER (19 Jahre) und PETRI HOLTARI (22 Jahre) sind in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1987 bei einem schweren Autounfall kurz vor Regensburg ums Leben gekommen. Zusammen mit 3

weiteren Wienern/innen, die bei dem Unfall schwer verletzt wurden, befanden sie sich auf dem Weg nach Wackersdorf um dort an der Tschernobyl-Jahresdemonstration gegen das Atomprogramm teilzunehmen.

Beide setzten ihre Kraft gegen den atomaren WAAhsinn und gegen die Umweltzerstörung, gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. So war Petri bereits seit den ersten Platzbesetzungen in Wackersdorf gegen die WAA aktiv und trug mit seiner uns alle aufbauenden Lebensfreude zur grenzüberschreitenden Verbindung im (WAA-)Widerstand bei. Sie haben heftig und kurz und hoffentlich auch glücklich gelebt.

Ihr Kampf galt einem sinnvolleren friedlicheren Leben in einer besseren Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung.

Wir kämpfen weiter für diese Idee. Mit zerrissenem Herzen

Freundaus der Oberpfalz

VOR WORT

Zuersteinmal etwas Technisches: Nach dem letzten Heft gab es einige Beschwerden wg. des Portos. Einige Wiederverkäufer mußten die Paketgebühren zahlen und fanden auf ihren Rechnungen nocheinmal einen Portobetrag. Das war keineswegs eine fauler Trick unsererseits, sondern hing mit der hohen Seitenzahl des letzten Heftes - und dadurch höherem Gewicht - zusammen. Viele haben richtigerweise einfach den Portobetrag von der Rechnung abgezogen, manche aber leider die Annahme verweigert, sodaß viel zusätzliche Arbeit entstand.

Wir entschuldigen uns natürlich für die Panne, möchten aber gleichzeitig darum bitten, daß nicht so fürchterlich bürokratisch mit uns umgegangen wird. Es kann ja sein, daß manch einem diese Zeitung verhältnismäßig "professionell" erscheint. Tatsächlich aber haben wir keinerlei technischen Apparat, keinen bezahlten Bürodienst o.ä., alles wird irgendwie in der Freizeit der einzelnen Leute durchgezogen. Bei jeder Ausgabe gibt es eine gewisse Fluktuation von Mitarbeiter/innen. Seid also nicht so streng, wenn mal etwas schiefeht. Hauptsache, Ihr informiert uns darüber, wir bemühen uns dann, den Pannen abzu- helfen.

Nun zum Inhalt dieser Ausgabe. Juristisches und Umstrittenes - das sind die Schwerpunkte der Nr.14. Wie beim letzten Mal angekündigt: ein längerer Beitrag zum Komplex Teilerrichtungsgenehmigung. Die "dritte Gewalt", die "unabhängige" Justiz ist in diesem Bereich genauso wenig unpolitisch wie in den Zensur- und Strafprozessen gegen WAA-Gegner.

Unvermeidlich breiten Raum nehmen in dieser Ausgabe auch verschiedene Stellungnahmen zu den diversen Streitpunkten und Debatten des Widerstands ein. In der unbestreitbar schwierigen Phase, in der die Anti-WAA-Bewegung steckt, treten Widersprüche und unterschiedliche Konzepte deutlicher hervor. Auch wenn manche solche Diskussionen für abschreckend oder unnötig halten: Wir meinen, daß sie Ausdruck der realen Situation sind und unbedingt geführt werden müssen. Die angesprochenen Fragen sind von strategischer Bedeutung und wir rufen alle Strömungen des Widerstands auf, sich an diesen Debatten zu beteiligen.

Neben dem einleitenden Artikel zur Maxhütte, an deren Fall die bayerische Staatsregierung ganz aktuell ihr Interesse am "Wohlergehen ihrer Bürger" unter Beweis stellt, haben wir eine Auswertung der Tschernobyl-Woche versucht, ausserdem über den aktuellen Stand der Radi Aktiv-Prozesse berichtet. Auch andere Fälle von Pressezensur, ähnlich skandalös konstruiert wie gegen uns, werden vorgestellt.

Schwere Rüffel haben wir von einigen Leuten erhalten, weil wir in den letzten Ausgaben zuviel über Kriminalisierung berichtet hätten (siehe Debatten-

Teil, S.36). Daß diesmal sowenig dazu kommt, liegt nicht an dieser Kritik. Wir haben ganz einfach keine neuen Informationen aus der Oberpfalz bekommen - bis zum nächsten Heft wollen wir das aber in Angriff nehmen.

Insgesamt ist die Lage einer "Bewegungszeitung" nicht gerade rosig, wenn über Monate von dieser Bewegung nur wenig zu spüren ist. Anders formuliert: Sehr viel länger als die Bewegung werden wir auch nicht "leben" können. Aber darüber denken wir erst zu gegebener Zeit wieder nach.

mit 1000 Grüßen
in den Sommer
Euer Layout-Team
der Radi Aktiv



Maxhütte —

Sterbehilfe im D

„Der Stahlstandort in der Oberpfalz soll auf jeden Fall erhalten bleiben“, verkündete Bayerns Wirtschaftsminister Anton Jaumann in seiner unnachahmlichen, die Endsilben verschluckenden, lallenden Art den Beschluß des bayerischen Minsiterates vom 7. Juli 1987. „Standort erhalten“ heißt für die bayerische Staatsregierung die Vernichtung von 3600 der 4600 Arbeitsplätze der Maxhütte, dem größten Arbeitgeber der Oberpfalz. Damit wurden selbst die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen, die seit dem Konkursantrag am Gründonnerstag an der Gerüchtebörse gehandelt wurden.

„Ich rechne für Ende April mit der Gründung einer neuen Gesellschaft“, die erste Konkursverwalter Heinrich von der Beek noch vollmundig am Karfreitag erklärt. Einen Tag zuvor hatte das Amtsgericht Amberg den Konkursantrag der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte, kurz Maxhütte genannt, akzeptiert. In den drei Monaten seither ist viel passiert, nur nicht die Rettung der Maxhütte.

Die Erzgrube „Leonie“ in Auerbach wurde geschlossen, Konkursverwalter Heinrich von der Beek wurde von der Gläubigerversammlung gegen den Heidelberger Rechtsanwalt Wellensiek ausgetauscht. Der Duisburger Klöckner-Konzern, bisheriger Hauptanteilseigner an der Maxhütte, steht mit seiner Stahlsanierung besser da, als jemals zuvor, und die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung strafen ihre penetranten verbalen Beteuerungen, welch unersetzlichen Wert das Oberpfälzer Stahlwerk für die bayerische Wirtschaft habe, Lügen. Bayerns Ministerpräsident Strauß rühmte sich seiner „intensiven Gespräche“ in Bonn, Minister Jaumann sprach „intensiv“ in Brüssel und Bundeswirtschaftsminister Bangemann nicht weniger „intensiv“ im Amberg. Doch außer Spesen nichts gewesen. Unter dem Strich bleiben 1000 Arbeitsplätze und eine Geldspritze von 100 Millionen für die Maxhütte. Zum Vergleich: Millionen vom Freistaat für die Fusion vom Messerschmidt-Bölkow-Blohm mit der Panzerschmiede Krauss-Maffai, fünf Milliarden Subventionen für das Strauß'sche Lieblingskind, den Airbus, für 180 Millionen beteiligt sich der Freistaat ganz im Sinne des Freizeitpiloten FJS an der Lufthansa und 600 Millionen Investitionshilfe fließen für die Wiederaufbereitungsanlage. Die Maxhütte — ein Puzzlespiel — das richtig zusammengesetzt ein Paradebeispiel „politisch gewollter Arbeitslosigkeit“ zugunsten der WAA ergibt.



Klöckner — der ideale Buhmann

Bayerns Innenminister August Lang, gebürtiger Oberpfälzer, wählte kurz nach dem Konkurs der Maxhütte markige Worte: „Endlich ist ein Schlußstrich zwischen Klöckner und der Maxhütte gezogen. Die Gefahr, daß der Stahlkonzern die Maxhütte total ausbluten läßt, die Arbeitsplätze abbaut und die Stahlquoten für eigene Betriebe anrechnen läßt, die Arbeitsplätze abbaut und die Stahlquoten für eigene Betriebe anrechnen läßt, ist nun vorbei.“ Sogar Betriebsrat Heinrich Schäffer schloß sich dem Chor der Erleichterten an: „Mit Klöckner ist das größte Übel weg.“ Seine Forderung, die Maxhütte müsse sich „aus den Klauen Klöckners befreien, um überleben zu können“, schien mit dem Konkurs endlich in Erfüllung gegangen zu sein.

In der Tat ist die Talfahrt des 133 Jahre alten Hüttenwerkes untrennbar mit dem Duisburger Stahlkonzern verbunden. 1977 kaufte sich Klöckner mit 270 Millionen in die Maxhütte ein. Zwei Jahre später gehörten ihm 100 Prozent. Von ehemals über 9 000 Arbeitsplätzen blieben trotz Millionensubventionen und insgesamt fünf Anpassungs- und Strukturprogrammen angesichts der Stahlkrisen derzeit nur 4 700 Arbeitsplätze übrig. Nachdem die geplante Stahl-Elefantenhochzeit zwischen Krupp und Klöckner geplatzt war, hatte der Duisburger Konzern seine Beteiligung an der Maxhütte auf 49,6 % reduziert. Der Rest, so hieß es lange, gehört dem australischen Rohstoff-Multi CRA, der Schweizerischen Bankgesellschaft

und dem Eschweiler Bergwerksverein (Arbed Saarstahl). Nach einem Zwischenhoch im Frühjahr 1986 (Vollbeschäftigung bei knapp 6 000 Beschäftigten) ging es mit der Maxhütte rapide bergab. Sinkende Schrottpreise ließen die Konkurrenz ausländischer Mini-Elektrostahlwerke übermächtig werden.

Grenzlandbeauftragter), Georg Freiherr von Waldenfels, immer wieder betont, der Staat sei „keine Reperaturwerkstätte für strukturschwache Unternehmen“. Folglich unternahm der Freistaat auch nichts, als es galt, den letzten großen Coup des Hauses Klöckners zu verhindern.

Mehr als ein Jahr später scheint es diese Möglichkeit aber doch zu geben. In ruhigem Gewissen, daß es zu spät ist und um öffentliche Spiegelfechtereien zu betreiben, kündigt die bayerische Staatsregierung am 2.6.87 aus heiterem Himmel an, sie wolle vom Klöckner-Konzern 54 Millionen DM öffentliche Finanzhilfen an die Maxhütte zurückfordern. Die Staatskanzlei habe das Wirtschaftsministerium beauftragt, die Rückforderung einzuleiten, hieß es. Doch seither ist nichts geschehen. Seit 1. April dieses Jahres stehen im KWW, das zuletzt einen Jahresgewinn von 10 Millionen DM abwarf, die Räder still. Klöckner hat sich derweil in ein Kaltwalzwerk in Griechenland eingekauft.

ienste der WAA

Subventionierter Importstahl, schlechte Baukonjunktur, fallende Dollarkurse und die Entschuldung des direkten Konkurrenten Arbed-Saarstahl verschlechterten zusätzlich die Absatzchancen des in der Oberpfälzer Hütte produzierten Stahls. Die Betriebsräte sprachen damals schon vom Mißmanagement der Klöckner Konzernführung, doch Bayerns Regierende vertrauten auf die Kräfte des Marktes und das freie Unternehmertum.

Auf der Bilanzpressekonferenz seines Konzerns Ende März '87 ließ Herbert Gienow, Chef der Klöckner-Werke AG, schließlich die Katze aus dem Sack. Trotz eines „operativen Gewinns“ von 45 Millionen DM im Gesamtkonzern soll aus der Maxhütte ein „konkurrenzfähiges Mini-Stahlwerk“ mit ca. 3 250 Beschäftigten werden. Insider vermuteten jedoch, daß Klöckner auf die EG-Stilllegungsprämie von 630 DM pro Tonne nichtproduzierten Stahls spekuliere. Bei einer Jahresproduktion von derzeit etwa 800 000 Tonnen hätte Klöckner dann eine satte Abschlagungsprämie kassieren können. Doch soweit kam es ja bekanntlich nicht.

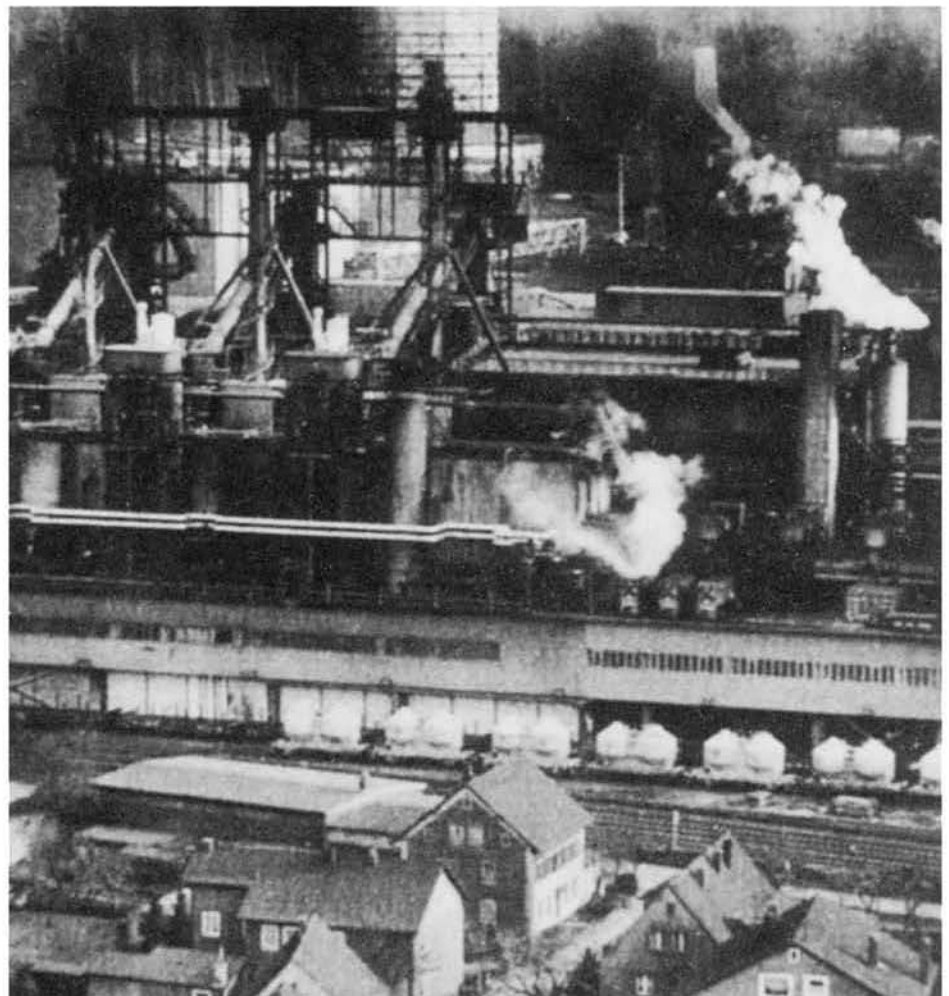
Ende 1985 kaufte Klöckner für 120 Millionen das Herzstück der Maxhütte, das moderne Kaltwalzwerk (KWW) in Maxhütte-Haidhof mit 720 Arbeitsplätzen zurück. Einzige Absicht dieser Transaktion war die Stilllegung des bis dahin gewinnbringenden Werkteils, um die Stahlquoten dem unausgelasteten neuen Klöckner-Werk in Bremen zuzuschancen. „Dauerarbeitsplätze werden dubiosen Konzerninteressen geopfert“, hatte damals Landrat Hans Schuierer kritisiert und den Freistaat vergeblich zum Eingreifen aufgefordert. Ende 1986 hatte die bayerische Staatsregierung das KWW schon abgeschrieben. Franz Josef Strauß („Ich mag diese Region, die Oberpfälzer verdienen es nicht, im Stich gelassen zu werden“) betonte, es gebe keine rechtliche Möglichkeit, den Verkauf des KKW zu verhindern.

Maxhütte und WAA – keine zwei Paar Stiefel

Für das bayerische Stillhalten in Sachen Verkauf des Kaltwalzwerkes revanchierte sich das SPD-regierte Bremen auf seine Weise. Damit Klöckner in den Genuß der Stilllegungsprämie für das KWW kam, zahlte Bremen das für die Bundeszuschüsse notwendige Drittel. Zusätzlich befürwortete die Hansestadt im Bundesrat eine Investitionszulage von 10 % für die WAA aus dem Topf zur Verbesserung der

Staatsregierung bleibt untätig

Noch im Mai 1983 hatte Bayerns Wirtschaftsminister Anton Jaumann im Landtag großspurig angekündigt, Klöckner könne nicht tun und lassen, was er wolle. „Er ist durch vertragliche Verpflichtungen von der Staatsregierung abhängig.“ Tatsächlich wurde 1981 im Vertrag zwischen Maxhütte, Bund und Freistaat im Gegenzug zur Erteilung von Investitionsbeihilfen festgelegt, daß ein Verkauf von Betriebsteilen oder eine Veränderung der Produktpalette der Zustimmung von Bund und Land bedarf. Ansonsten könnten Zuschüsse zurückgefordert werden. Doch die Klöckner-Vorstände wußten, mit wem sie an einem Tisch saßen, hatte doch gleichzeitig der bayerische Wirtschaftsstaatssekretär und damalige WAA-Koordinator (heute



regionalen Wirtschaftsstruktur. Mit diesem stattlichen Steuergeschenk von 600 Millionen DM für die WAA-Betreiberfirma WAA (eine Summe übrigens, die genau dem vielgepriesenen Auftragsvolumen für Oberpfälzer Firmen aus dem WAA-Bau entspricht), wäre die gesamte Maxhütte saniert gewesen.

Nach Informationen aus dem Hause Jaumann hält man 310 Millionen für die Auffanggesellschaft, 30 Mio. für Sozialpläne, 80 Mio. zur kurzfristigen Fortführung des Betriebs der Maxhütte und 200 Millionen zur geplanten technischen Umstellung auf Elektro-Öfen zur Verarbeitung von Schrott und Fremderzen für notwendig. Summa summarum ca. 600 Millionen DM.

Der Erhalt der 800 Arbeitsplätze im KWW wäre zudem weitaus billiger gekommen. 40 Millionen DM waren für deren Rettung veranschlagt worden, während ein Arbeitsplatz in der WAA ca. 1,7 Millionen kosten wird.

Die bisherige Politik in Sachen WAA und Maxhütte kommentierte Betriebsrat Schäffer mit den Worten: „Man läßt die Region ausbluten, um die Akzeptanz für die ungeliebte WAA zu erhöhen.“ Vergeblich gingen die Hüttenwerksarbeiter mit Transparenten „WAA – Nein, Maxhütte – Ja“ auf die Straßen. Die Untätigkeit in Sachen Maxhütte, die Unterstützung der WAA und anderer Firmen, die Arbeitsmarktpolitik in der Oberpfalz haben nur ein Ziel: die Region für die WAA reifzuschließen.

Bayern verdient am Untergang der Maxhütte

Die Maxhütte mußte jahrelang bei ihren staatlichen Hausbanken, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Bund) und der Landesbank für Aufbaufinanzierung (Bayern), satte 10,75 bzw. 10,25 % Zinsen zahlen. Die Forderung, diese horrend Belastung aus Hochzinszeiten zu verringern, verhallte bei der bayerischen Staatsregierung ungehört. Erst als der CSU-Wahlslogan „Bayern von unten“ den Oberpfälzern im Oktober 1986 in den Ohren klingt, bekommt die Maxhütte drei Tage vor den Landtagswahlen den ersehnten Zahlungsaufschub und eine Senkung der Hochzinsen um drei Prozent. Ein „nettes Wahlkampfbonbon“ (SPD-Fraktionsvorsitzender Hirsemann), das sich kurz vor den Bundestags-



wahlen wiederholen sollte. Mitte Januar 1987 kauft der Freistaat der Maxhütte nicht betriebsnotwendige Immobilien für 52 Millionen DM ab, um so die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zu sichern. „Wiederholt haben wir die Staatsregierung auf Knien gebeten, die Grundstücke zu kaufen“, erklärt Betriebsrat Schäffer resigniert. Jetzt sei es zu spät, „das Kaltwalzwerk ist nicht mehr zu retten“. Schäffers damalige Einschätzung, daß mit dem KWW der Anfang vom Ende des Gesamtwerkes eingeläutet werde, bewahrheitete sich schneller, als er befürchtet hatte. Mit zwei Jahren hatte er gerechnet, nur ein Monat sollte es noch bis zum endgültigen Konkurs dauern.

Für welche Region und für welche Firmen die Herzen der CSU höher schlagen, wenn es um Subventionen für deren Ansiedlung geht, zeigt die bisherige Arbeitsmarktpolitik in der Oberpfalz. Während Innenminister Lang die Oberpfalz „auf dem richtigen Weg ins Jahr 2000“ wähnt, Regierungspräsident Karl Krampol in der Region „seit drei Jahren ein Wachstumskurs“ festgestellt haben will und Franz-Josef Strauß für

den Zeitraum von 1977 und 1985 im Landkreis Schwandorf von 880 neu geschaffenen Arbeitsplätzen spricht, vergessen alle Beteiligten geflissentlich, daß in der gleichen Zeit 1 400 Arbeitsplätze bei der Maxhütte vernichtet worden sind. Bis Ende der 70er Jahre wurden in der Region Schwandorf erfolgreich neue Betriebe angesiedelt, danach geschah nichts mehr. Für die Anlagen der Bayerischen Braunkohleindustrie (BBI), nach deren Schließung die Arbeitslosigkeit in der WAA-Standortgemeinde Wackersdorf auf über 20 % hochgeschwollen war, hatte es Interessenten gegeben, die auch eine Weiterbeschäftigung der entlassenen Bergbauarbeiter garantiert hätten. Doch sie kamen nicht zum Zuge. Heute hat die DWK in den alten BBI-Gebäuden ihren Stützpunkt in Wackersdorf, auch die Polizeifahrzeuge finden dort Platz.

„Die Staatsregierung hat in der mittleren Oberpfalz keine Untersuchungen über Alternativen zur Ansiedlung anderer Industriebetriebe als der WAA angestellt“, mußte später sogar Georg Freiherr von Waldenfels aus dem Wirtschaftsministerium zugeben. Der gleiche Mann, der sonst Unterstützungen der Maxhütte im Einblick auf die „Selbstregulierungskräfte des Marktes“ abschmeterte, kann im Mai 1987 die Eröffnung des BMW-Werkes in Regensburg (Investitionssumme 1,3 Milliarden DM), bezuschußt aus dem EG-Regionalfonds mit 26,5 Millionen, feiern, während das Städtedreieck sich jahrelang vergeblich um eine Ansiedlung eines BMW-Zulieferwerkes beworben hatte. Nicht einmal die Bitte der Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof, darüber mit dem zuständigen Staatsministerium und der Regierung der Oberpfalz Gespräche führen zu wollen, hatte irgendeine Resonanz gefunden.



Die

Miesmacher

sind schuld

Ende Januar 1987 glaubte CSU-Generalsekretär Gerold Tandler endlich die Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit in der mittleren Oberpfalz gefunden zu haben. „Die Miesmachermusik der WAA-Gegner ist schuld daran, wenn keiner im Armenhaus Bayerns investieren will.“ Während die „Miesmacher-Gemeinden“ aus dem Städtedreieck, zumeist ausgesprochene WAA-Gegner, in die Röhre schauen, wird die WAA-Befürworterschaft anderer Gemeinden fürstlich belohnt. Das bisher gemeindefreie Gebiet im Taxöldener Forst, auf dem die WAA entsteht, wurde der klaren Befürworter-Gemeinde Wackersdorf zugeteilt. Damit erhält sie auch mit 43 % den größten Anteil am Gewerbesteuerkuchen der von der DWK eigens vor Ort gegründeten Filiale DWW. Auf die Befürworter-Gemeinde Bodenwöhr entfallen immer noch 29 %, auf Neunburg 10 %, der Rest geht nach Schwandorf. Zum Ausgleich für das mickrige Zehntel erhielt jedoch Neunburg vom Freistaat Bayern 1985 einen großzügigen Gewerbesteuerjahresausgleich. Der Bau eines 100-Betten-Hotels und des neuen Rathauses erhält einen staatlichen Spitzenfördersatz von 99,5 Prozent.

Kleinlich war der Freistaat sowieso nie, wenn es um die Ansiedlung der WAA ging. Angespante Staatsfinanzen taugten nur bei der Maxhütte als Argument. Erst im Jahr 1986 im Rahmen eines Untersuchungsausschusses im bayerischen Landtag wurde jedem Interessierten klar, wie Bayern das Gerangel um die WAA mit dem Land Niedersachsen für sich entscheiden konnte. Hatte die CSU zwar noch mit ihrer Landtagsmehrheit den Briefwechsel zwischen den beiden Ministerpräsidenten Albrecht und Strauß für geheim erklären lassen können, konnte sie das Durchsickern wichtiger Details nicht verhindern. Da beschwert sich Albrecht im Februar 1985 bei Strauß über den „Verstoß gegen gemeinsame Vereinbarungen zur Beschränkung des Subventionswettlaufes“ in Sachen WAA. Strauß kontert, Albrecht habe der DWK nicht nur eine 100prozentige Ausschöpfung der Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch die Finanzierung von Rodungsarbeiten, Straßen- und Wasseranschlüssen, sowie einen Grundstückspreis von nur vier Mark pro Quadratmeter versprochen. Strauß vergaß dabei geflissentlich, daß der Freistaat der DWK sogar eine Landesbürgschaft in Höhe von zwei Milliar-

den DM zugesichert hatte. Das 138 ha große Gelände im Taxöldener Forst kaufte die DWK für einen Spottpreis von 2,17 DM pro Quadratmeter inklusive Holz ab. Ganz zu schweigen von Zuschüssen für Verkehrs- Wasser- und Energieanschlüsse erhält die DWK ja die regionale Investitionszulage in Höhe von 600 Millionen DM.

Neben all dem Geldgeschiebe brachte

damals Strauß als Trumpf die politische Situation der Oberpfalz, die „an Industrieanlagen gewöhnte Bevölkerung“ ins Gespräch. Und der Joker stach. Die sog. „Akzeptanzvorteile“ gaben schließlich den Ausschlag für den bayerischen Standort. In dieses Konzept paßte auch die hohe Arbeitslosigkeit in der Region, damit das Arbeitsplatzargument der WAA-Betreiber verfangen konnte.

CSU – Retter der Oberpfalz



Dennoch läßt die bayerische Regierungspartei, allen voran ihr Ministerpräsident, keine Gelegenheit aus, sich als Anwalt der Oberpfalz zu preisen. Da versuchte der jetzige Grenzlandbeauftragte und ehemalige WAA-Koordinator der Staatsregierung, Freiherr von Waldenfels, den Neuaufbau einer Bereitschaftspolizei-Abteilung mit vier Hundertschaften in Sulzbach-Rosenberg (Baukosten: 100 Millionen DM) als Grenzlandförderung zu verkaufen und Franz Josef Strauß tingelte landauf, landab mit der sogenannten Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung zur

Maxhütte. Nur mit „Ellbogengewalt“ sei es ihm gelungen, die Maxhütte wieder in den Koalitionsvereinbarungen zu verankern“, tönte er im Februar dieses Jahres. Daraus, so Strauß weiter, ergebe sich die „unmißverständliche Pflicht der Bundesregierung, zum Erhalt der Maxhütte beizutragen“. Doch bei genauerem Hinsehen erweist sich die ausgehandelte Formel als „nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt ist“ (ein Maxhütte-Betriebsrat): „Bei der Bewältigung der Anpassungsprobleme in der Stahlindustrie wird die Bundesregierung alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten



tun, um unter anderem die Maxhütte entsprechend zu berücksichtigen.“ Daraus eine Standortgarantie herauszulesen, wie es Strauß tut, läßt sich durch nichts rechtfertigen.

Das Schielen des Freistaats nach Bonn zieht sich auch nach dem Konkurs der Maxhütte fort, um von der eigenen Untätigkeit abzulenken. Bereits zwei Wochen nach dem Konkurs hatte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Matthias Wissmann eine Beteiligung des Bundes an einer Auffanggesellschaft strikt abgelehnt. Es werde keinen neuen Subventionswettbewerb geben. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium verlautete, es gebe keinerlei Garantien für Stahlstandorte. Die „massiven Finanzhilfen“ (Bundeswirtschaftsminister Bangemann) in Höhe von 180 Millionen DM beziehen sich ausdrücklich nicht auf die bedrohten Stahlbetriebe, sondern auf die Standortgebiete. Sollte es eine Standortgarantie geben, könnte sich davon ebenfalls niemand etwas kaufen, denn „Standort erhalten heißt auch eine Blechdosefabrik mit 15 Arbeitsplätzen“ (ein Maxhütte-Betriebsrat).

Aus „ordnungspolitischen Gründen“ hatte es der Freistaat lange Zeit abgelehnt, sich an der Auffanggesellschaft der Maxhütte zu beteiligen. Auch jetzt will man sich nur kurzfristig beteiligen, um dann die Anteile in Privathände zu übergeben.

Der Fall

Airbus

Das Stichwort „Ordnungspolitik“ und „freies Spiel der Kräfte“, das den Regierenden im Fall der Maxhütte leicht von den Lippen geht, wird woanders tunlichst vermieden. Hatte schon die staatliche Landesbank für Aufbaufinanzierung im Januar 1985 Millionen in die Fusion der beiden bayerischen Rüstungsunternehmen Messerschmidt-Bölkow-Blohm und Krauss-Maffai gepumpt (der Freistaat hält 23,6 % an MBB) spielt nun, parallel zum Konkurs der Maxhütte MBB wieder eine herausragende Rolle.

Um das Image- und Verlustprojekt der europäischen Luftfahrtindustrie, den Airbus, über die Runden zu retten und neue Langstreckenflugzeuge zu entwickeln, bewies Franz-Josef Strauß, was Ellbogen in Bonn bewirken, sollten sie einmal für den „richtigen“ Zweck eingesetzt werden.

Strauß, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Airbus AG, die wiederum eine 100prozentige Tochter von MBB



ist, forderte im Mai 1987 weitere Milliardensubventionen für den Airbus. Bis dahin hatte das Lieblingsprojekt des bayerischen Ministerpräsidenten bereits 4 Milliarden DM Steuergelder verschlungen, ohne aus den roten Zahlen herauszukommen. Um die MBB-Forderung nach neuen 7 Milliarden durchzudrücken, hatte Strauß seinen Spezi Erich Riedl auserkoren.

Riedl, langjähriger Präsident des Fußballklubs 1860 München, bis er wegen finanzieller Ungereimtheiten seinen Hut nehmen mußte, und nebenberuflich Bauunternehmer, gehörte bisher dem Haushaltsausschuß und dem Innenausschuß des Bundestags an. Jetzt sitzt er als Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Aufgabenbereich: Luft- und Raumfahrtindustrie. Riedl machte seine Sache gut. Zwar wurde die Forderung von MBB nach 7 Milliarden DM nicht erfüllt, doch unter dem Strich streicht der Konzern knapp 5 Milliarden ein.

1,9 Milliarden, um die sog. Altlasten, die beim Bau der Modelle A300 und A310 entstanden sind, abzudecken. Zum Vergleich: der gesamte Schuldenstand der Maxhütte beläuft sich auf ca. 700 Millionen DM.

Allein 3 Milliarden streicht die Deutsche Airbus GmbH ein, um die Langstreckenflugzeuge A340 und A330 zu entwickeln, deren Absatzchancen in Konkurrenz zu den amerikanischen

Flugzeugfirmen völlig ungewiß sind. Wo genaue Kalkulationen fehlen, bedarf es mystischer Verklärung, um derartige Geldspritzen zu rechtfertigen. FJS: „Mit dieser Entscheidung geht Europa einen wichtigen Schritt in die Zukunft.“ Erich Riedl steht dem in Nichts nach: „Die Entscheidung ist industriepolitisch notwendig, da der Airbus zum Identifikationssymbol eines technologisch ebenvürtigen Europas geworden ist.“ Auch Frankreich und Großbritannien ließen sich nicht lumpen und steuerten 2 bzw. 1,5 Mrd. DM bei. Die Größenordnung der spanischen Beteiligung liegt noch nicht fest.

Kurz nach der Entscheidung der Bundesregierung gibt MBB die neue Marschroute des Airbus-Projekts heraus. Da die Gelder nicht ausreichen, um alle finanziellen Löcher zu stopfen, erhoffen sich die Flugzeugbauer eine militärische Nutzung des Airbus. Die Chancen der Airbus-Familie in den lukrativen Rüstungsmarkt einzusteigen, wurden von MGG-Geschäftsführungsmitglied Meh-dorn als positiv eingeschätzt. „Wir haben uns gesagt, europäische Luftwaffen könnten doch europäische Flugzeuge fliegen.“ Wie gerufen kam kurz nach der Entscheidung der Bundesregierung für die 5 Milliarden Subventionen ein anderes staatliches Unternehmen. Die Deutsche Lufthansa schloß einen Kaufvertrag für 15 Maschinen des Airbus-Typs A340 an und eine Option für weitere 15 Langstrecken-Jets.

Aufgespießt

„Anton Jaumann rettet Maxhütte“

Überschrift eines Berichts der Bonner Zeitung „Die Welt“.

„Von einer Rettung der Maxhütte kann jedenfalls noch keine Rede sein, wie selbst Wirtschaftsminister Jaumann einräumt.“

Aus dem Kommentar neben dem „Welt“-Bericht.

D/R/S



Konkurs als

Während der Freistaat Bayern im Doppelhaushalt 1987/88 allein vier Milliarden DM für Polizei und Verfassungsschutz ausgibt, sind für die Maxhütte keine Gelder in Sicht und damit auch keine Rettung. Der Anfangs hochgelobte Konkurs-Verwalter, der Düsseldorfer Jurist Heinrich von der Beek, ein Spezi des Maxhütten-Vorstandschef Joachim Oberländer, wurde von der Gläubigerversammlung Mitte Juni abgelöst. Er habe zu wenig Erfahrung mit der Abwicklung von Konkursen, hatte es geheißen. Als er sein Amt angetreten hatte, klang das ganz anders. „Ein Kenner der Krisenbranche Stahl“ mit „einschlägiger Erfahrung in der Abwicklung von Konkursen“ charakterisierte der „Neue Tag“ den neuen Mann an der Spitze der Maxhütte. Knapp drei Wochen vor seiner Ablösung hatten die Betriebsräte der Maxhütte-Standorte von der Beek ihr Mißtrauen ausgesprochen. Sie warfen ihm mangelnde Initiative, „dilettantisches Vorgehen“ und eine „totale Klöckner-Abhängigkeit“ vor. Er biete keine Gewähr für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Maxhütte.

Am Beispiel der zur Maxhütte gehörenden Erzgrube „Leonie“ im oberpfälzischen Auerbach hatte von der Beek vorexerziert, wie er sich die Abwicklung des Konkurses vorgestellt hätte. Vier Wochen nach dem Konkurs kündigte Beek die Schließung der Erzgrube an und schickte 133 Bergarbeitern, darun-

Sterbehilfe

ter etlichen Schwerbehinderten und Betriebsratsmitgliedern mit besonderem Kündigungsschutz, den blauen Brief. Weitere Entlassungen folgten. Die letzte Schicht in der „Leonie“ wurde am 8. Mai um 21.45 Uhr gefahren, seitdem ist die Grube, deren Vorräte auf 30 Millionen Tonnen Eisenerz geschätzt werden, dicht.

Von der Beek favorisierte das bereits schon von Klöckner-Chef Gienow bevorzugte Maxhütte-Konzept eines Mini-Stahlwerkes mit Verarbeitung von Fremderzen und Schrott. In diesen Plänen, so Oberländer, besitzt die Grube mit ihren 291 Beschäftigten, „keinen politischen und volkswirtschaftlichen Stellenwert“ mehr. Die Arbeiter sollten, so von der Beek, sofort ihren Urlaub antreten. Doch die Kumpel beharrten auf ihrem tarifvertraglich verankertem Arbeitsrecht. „Wir fahren weiter ein“, hatte Betriebsratsvorsitzender Belz betont und notfalls die Besetzung der Grube angekündigt. Solange der Konkursverwalter einen Sozialplan strikt ablehnte, wollte der Betriebsrat keine einzige Kündigung unterschreiben. Von der Beek antwortete mit Aussperrung und Entlassung der Bergarbeiter und widersetzte sich weiterhin den Sozialplänen. Als Beek sogar Gespräche darüber mit Gewerkschaften und Betriebsräten ablehnte, sprach ihm der Betriebsrat sein Mißtrauen aus.

Der neue Konkursverwalter Wellensiek versprach nun, das ganze Verfahren zu beschleunigen. Drei Interessenten an der Maxhütte kamen ins Gespräch, und verschiedene Gutachterfirmen, darunter die Züricher Hayek-Engineering. Deren Vorschläge machte sich letztendlich die bayerische Staatsregierung zu eigen. Während Jaumann schon im Vorfeld „deutliche Abschmelzungsprozesse“ angekündigt hatte, verwies er Zahlen, die ein Restbestand von 1500 Arbeitsplätzen in einem Ministahlwerk vorsahen, ins Reich der Phantasie. Anfang Juni schraubte er die Kosten für die Sanierung des Stahlwerks auf stolze 600 Millionen DM hinauf. „Das kannst du vergessen, das ist ja ein Beerdigungskonzept“, kommentierte damals Gesamtbetriebsratsvorsitzender Kick des Ministers Rechenexempel und er sollte Recht behalten. Nun gibt es die Pläne des Freistaats schwarz auf weiß: ein Stahlwerk ohne eigene Stahlerzeugung mit maximal 1000 Arbeitsplätzen soll in fünf Jahren entstehen. Für Sozialpläne soll zu zwei Dritteln der Bund zuständig sein. Während die bisher immer noch nicht gegründete Aufgangsgesellschaft „Ausschau halten“ soll nach zukünftigen Maxhütte-Interessenten, verspricht Jaumann – ohne rot zu werden – die Ansiedlung von Ersatzarbeitsplätzen in die mittlere Oberpfalz. „Doppelstrategie“ sagt er dazu. Der Konkursverwalter nennt das „einen Schritt in die richtige Richtung“ und Betriebsratsvorsitzender Kick „einen Schlag ins Gesicht“.

Der einzige, der den Maxhütte Konkurs zur Konsolidierung nutzt, ist der Klöckner-Konzern. Vorstandschef Herbert Gienow kündigte einen Kapitalschnitt im Verhältnis von vier zu eins an. 75 % des Klöckner-Grundkapitals von 469 Millionen DM gehen damit für die Aktionäre verloren, um den Vermögensverlust aus dem Maxhütte-Konkurs von 380 Millionen zu bereinigen. „Wir stehen damit deutlich besser da als vorher“, frohlockte Gienow, der mit Hilfe der Deutschen Bank, die den Großteil der Vorfinanzierung für das neue Grundkapital leisten soll, den Gesamtkonzern sanieren will. Bei Offenlegung dieser Pläne ergab sich ein überraschendes Detail: die Klöckner Werke waren nicht wie immer behauptet zu nur 49,6 % an der Maxhütte beteiligt, sondern insgesamt zu 85 %. Klöckner hatte jedoch das Stimmrecht für 35 % je zur Hälfte dem australischen Multi CRA und dem Schweizer Bankenverein überlassen.

Bernd Siegler

Maxhütte
JA
WAA
NEIN

Maxhütte
JA
WAA
NEIN

WAA - Genehmi

EIN WEITERES BEISPIEL

Lange Zeit hat sich **RADI-AKTIV** nicht mehr mit dem juristischen Teil des Widerstands, den atom- und baurechtlichen Verfahren gegen die WAA beschäftigt.

In der letzten Ausgabe wollten wir dieses Thema in Angriff nehmen. Dann fiel jedoch der Redaktionsschluß praktisch mit dem entscheidenden Prozeß am 2.4.87 zusammen, sodaß wir aus zeitlichen Gründen nicht gründlich genug über den Stand der zahlreichen Verfahren berichten konnten.

In der Anti-WAA/AKW-Bewegung sind ja teilweise Sinn und Zweck dieser Mammutverfahren heftig umstritten. Das liegt wohl hauptsächlich an den Er-

gebnissen, die die meisten atomrechtlichen Verfahren hatten: bislang konnte wohl kein Prozeß einen AKW-Bau tatsächlich verhindern. Vielmehr spielte immer der massive außerparlamentarische Widerstand die entscheidende Rolle für zumindest zeitlich begrenzte Baustops.

So wird es wohl auch mit der WAA sein – betrachtet man die bislang ergangenen Urteile und Beschlüsse.

Dennoch haben diese Verfahren auch eine wichtige Funktion für den Widerstand gegen das bundesdeutsche Atomprogramm; dringt man in die komplexe Materie ein wenig tiefer ein, so wird mit eindrucksvoller Deutlich-

keit das Zusammenspiel von Atommafia, Genehmigungsbehörden und letztlich auch der Justiz vorgeführt; so lange der erklärte politische Wille, das bundesdeutsche Atomprogramm durchzuziehen, Bestand hat, so lange werden reibungslos die Genehmigungen erteilt und anschließend auch noch durch teilweise waghalsige juristische Konstruktionen abgesegnet. Dabei wird der gesetzliche Rahmen geknetet, bis er paßt: „Fortentwicklung durch Rechtsprechung“ nennt man das, oder aber auch politische Justiz. Allein dieses Schauspiel macht wohl schon die Einleitung dieser Verfahren durch WAA-Gegner/innen sinnvoll.



Foto: Martin Starz

Der Brief des VGH

Am 16.2.87 überraschte der VGH München, 22. Senat, alle Prozeßbeteiligten mit einem Schreiben, darin äußerte er seine (vorläufige) Rechtsmeinung zur 1. Teilerichtungsgenehmigung... (TEG) Diese Auffassung löste sogar Staunen bei der DWK, Betreiberin der WAA, aus:

Dr. Metzner, Vorsitzender des 22. Senats teilte mit, daß er die 1. TEG gar nicht für notwendig halte. Die Anlagenteile, die von der TEG umfaßt seien (das ist die Außenzaunanlage, die Anlagenwache sowie die Errichtung des Brennelementeingangslager) seien mit einer einfachen Baugenehmigung auszustatten, was ja schon Monate zuvor passiert war. Der Grund hierfür sei, daß diese Anlagenteile nicht unmittelbar mit dem Wiederaufbereitungsprozeß zusammenhängen, deshalb auch nicht mit einer (strengen) atomrechtlichen Genehmigung auszustatten seien.

Mit diesem Brief schien eine Überraschung für das erste atomrechtliche Verfahren vorprogrammiert, welches für den 2.4.87 terminiert war: Denn immerhin war der Erteilung der 1. TEG ein langwieriges, höchst kompliziertes Verfahren vorgegangen. Tausende von Einwendungen wurden von Bürgern, Gemeinden, Anliegern etc. gegen den Bau der WAA erhoben. Es hatte einen fragwürdigen Erörterungstermin gegeben, der mit einem Auszug der Einwender und Einwenderinnen samt ihrem Anwalt endete. Immerhin hatte das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz innerhalb der 1. TEG der gesamten WAA eine Art Persilschein erteilt, das sog. vorläufige Gesamturteil, mit dem die gesamte Anlage als mit den Gesetzen vereinbar und damit genehmigungsfähig erklärt

gungsverfahren

POLITISCHER JUSTIZ

Problematisch ist dabei nur immer wieder die Vermittelbarkeit: die Verfahren erfordern inzwischen eine dermaßen weitgehende Einarbeitung in die Materie, daß sie kaum noch von vielen – und seien sie noch so interessiert – erbracht werden kann, so sie nicht beruflich damit zu tun haben.

Das ist schade; dahinter läßt sich aber auch Methode vermuten: nichts kann so gut von der Wahrnehmung eigener Rechte abhalten wie die Undurchschaubarkeit der Jurisprudenz, nichts schreckt so gut eine demokratische Öffentlichkeit von der kritischen Verfolgung eines solchen Prozesses ab wie dies. Der Mechanismus ist der gleiche:

in den Verwaltungsverfahren hochkomplizierte Prozeßstoffe und Definitionen, die nichts mehr mit dem herkömmlichen Sprachverständnis gemein haben; in den Strafprozessen in der Oberpfalz eine derartige Lawine der Verfahren, daß eine lückenlose Beobachtung geschweige denn Aufarbeitung der Verfahren unmöglich gemacht wird.

Allein durch das organisierte Herangehen der Anti-WAA-Bewegung an die atomrechtlichen Verfahren, allein durch die hartnäckige Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Kläger/innen und ihres Rechtsanwalts Baumann konnte dem etwas entgegengesetzt werden.

Im folgenden also versuchen wir den derzeitigen Stand der Verfahren darzustellen und die nach unserer Auffassung skandalöse Rechtsauffassung des VGH zu beleuchten.

Wir haben uns bemüht, das ganze auch für Nicht-Juristen und Nicht-Naturwissenschaftler einigermaßen verständlich zu machen. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, daß wir keine Fachredaktion sind und sich daher durchaus einzelne Fehler eingeschlichen haben könnten.

wurde. All dies sollte nun überflüssig gewesen sein, weil einfache Baugenehmigungen für die Anlagenteile ausgereicht hätten . . .

Man durfte also auf den Prozeß gespannt sein.

Teiltrückzug der DWK

Einen Tag nach dem Brief des VGH erklärte die DWK gegenüber dem Umweltministerium, daß sie den Antrag auf Erteilung einer TEG hinsichtlich der Baugrube für das Prozeßgebäude zurückziehe. Diese Baugrube war auch Gegenstand der 1. TEG. Am 27.3.87 veröffentlichte dann das Umweltministerium einen sog. Teiltrücknahmebescheid. Danach wurde die TEG hinsichtlich der Baugrube für das Hauptprozeßgebäude zurück genommen – also entsprechend des Antrags der DWK. Im Spiegel vom 23.3.87 wurde über den Rückzieher der DWK spekuliert:

„Mitte März informierte die Kraftwerk Union (KWU), Generalunternehmer für den Bau . . . ihren Auftraggeber, die vereinbarten Kosten und Zeitpläne seien nicht einzuhalten . . . Die Schuld an dem Debakel schoben die KWU-Ingenieure ihrem Auftraggeber zu, der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK). Bei der Überprüfung der noch von der DWK erarbeiteten Konzeption und der Unterlagen des seit 1982 laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens fanden die KWU-Techniker so viele Mängel, daß sie die Konsequenzen zogen . . . Erste Anzeichen für Schwierigkeiten waren schon vor einigen Wochen erkennbar. Damals hatte die DWK überraschend darauf verzichtet, die in der ersten Teilerrichtungsgenehmigung gegebene Erlaubnis zum Ausheben der Baugrube für das Hauptprozeßgebäude zu nutzen. Man brauche sie im jetzigen

Stadium noch nicht. Der wahre Grund: Die Ausmaße des geplanten Gebäudes sind inzwischen so geändert, daß sie mit den Maßen der beantragten Baugrube nicht mehr übereinstimmen. Bisher ist dem DWK-Vorstand nur ein windiger Ausweg eingefallen: Die französische Firma Société générale pour les techniques nouvelles (SGN) soll die KWU-Einwände prüfen und – wenn sie zu erfreulicheren Erkenntnissen kommt – der KWU Konkurrenz machen und die Anlage im Rahmen des ursprünglichen DWK Konzeptes bauen“.

der Rücknahme des Bescheids hatte das Ministerium wohl weniger seine nunmehrige Einsicht in die Gefährlichkeit der WAA zum Ausdruck gebracht, sondern schlicht einem Antrag der Betreiberin folge geleistet.

Das Verfahren – Oberpfälzer Ausnahmezustand auch beim VGH

So begann also unter unsicherem Vorzei-

**Warnung des Bundesamtes für Gesundheitswesen:
Atmen kann Ihre
Gesundheit gefährden.**

Inwieweit dies nun die ausschließlichen Hintergründe sind läßt sich wohl nicht feststellen. Denn unter Umständen handelt es sich hierbei auch um eine Reaktion der DWK auf das Schreiben des VGH. Denn mit der Baugrube für das Hauptprozeßgebäude, in dem ja schließlich der eigentliche Wiederaufbereitungsprozeß stattfinden soll, ließe sich ein Zusammenhang mit dem Anlagenkern nicht so leicht wegdefinieren.

Nicht ganz nachvollziehbar war angesichts dieses Vorgangs die Erklärung der Klägerseite, die Rücknahme dieses Teils der TEG stelle einen Erfolg dar. Denn mit

chen das atomrechtliche Verfahren, gegen die 1. TEG. Zur Vorbereitung der Verhandlung am 2.4.87 hatten die Kläger/innen über ihren Rechtsanwalt Wolfgang Baumann aus Würzburg Hunderte von Seiten an Schriftsätzen dem Gericht zukommen lassen, auf denen aus juristischer und wissenschaftlich-technischer Sicht die Gefahren der WAA, und damit deren Genehmigungsunfähigkeit dargelegt waren. Es waren zahlreiche Gutachten in Auftrag gegeben worden, die zum Teil erschreckende Ergebnisse hinsichtlich der von der WAA zu erwartenden Emissionen als auch hinsichtlich der Unge-

eignetheit des Standortes Wackersdorf zu Tage befördert hatten. (Siehe dazu gesonderten Artikel).

Selbstredend waren auch die Anwälte der DWK nicht untätig geblieben und versuchten – allerdings nach unserer Auffassung vergeblich – die Ausführungen der Kläger/innen zu widerlegen. Auch die beteiligten Behörden hatten einiges an Papier produziert.

An und für sich sollte das Verfahren ein Eilverfahren sein. Denn das BayStMLU (Umweltministerium) hatte die erste TEG für sofort vollziehbar erklärt. Hiergegen mußte mit einem gesonderten Antrag (gem. § 80 Abs. 5 VwGO) vorgegangen werden, um die Vollziehung der TEG zu verhindern. Das eigentliche Hauptsacheverfahren hatte die Widersprüche gegen die TEG zum Gegenstand. Allerdings haben die Eilverfahren gegen derartige Genehmigungen insofern ungemein an Bedeutung gewonnen, als in den Verfahren darüber entschieden wird, inwieweit das dazugehörige Hauptsacheverfahren Aussicht auf Erfolg hat.

Allerdings hatte der VGH offensichtlich einen anderen Begriff von Eile als dies herkömmlich darunter verstanden wird.

Jedenfalls mußten die Kläger/innen 17 Monate auf die mündliche Verhandlung warten. Der VGH verband dabei einfach das Eilverfahren mit dem Hauptsacheverfahren. Scheinheilig erklärt er dies damit, er wolle den Klägern einen möglichst schnellen Weg zum Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht ermöglichen, indem er sie nicht noch länger auf die Durchführung des Hauptverfahrens warten lasse. Daß diese scheinbare Freundlichkeit gegenüber den Klägern schlichter Betrug war, wurde bei der Urteilsverkündung deutlich: denn die Revision gegen das Urteil wurde gar nicht zugelassen.

Sicherheitsvorkehrungen à la Oberpfalz

Inzwischen ist auch der VGH dazu übergegangen, die verwaltungsgerichtlichen Verfahren in einem Klima durchzuführen, welches sog. „Terroristenprozessen“ entliehen ist. Schärfste Polizeikontrollen mußten nicht nur alle Besucher/innen über sich ergehen lassen; sämtliche Taschen wurden durchwühlt. Auch die Akten und Unterlagen der Kläger/innen und deren Rechtsanwaltes wurden durchsucht. Hinter den Klägern wurde im Gerichtssaal ein ziviler Polizeibeamter platziert. Ein hierauf gestützter Antrag der Kläger, den Vorsitzenden Richter Dr. Metzner wegen Befangenheit abzulehnen, wurde selbstredend verworfen.

Das Schauspiel begann

Zu Beginn wurde von Seiten des Gerichts der Eindruck erweckt, als sei die Durchführung, eines gründlichen, ausführlichen auf alle Gutachten und aufgeworfenen Rechtsfragen eingehenden Verfahrens beabsichtigt. So wurde noch am ersten Tag die Hinzuziehung eines Ergänzungsrichters erwähnt, damit nicht etwa durch das Ausfallen eines Richters des Senats der gesamte Prozeß platzen müßte.

Tatsächlich dauerte das Spektakel dann einen einzigen mickrigen Tag. Und das hing mit der abstrusen Rechtsauffassung des VGH zur Frage der 1. TEG zusammen. Denn die in dem Schreiben angekündigte Auffassung des VGH sollte Grundlage des Urteils werden.

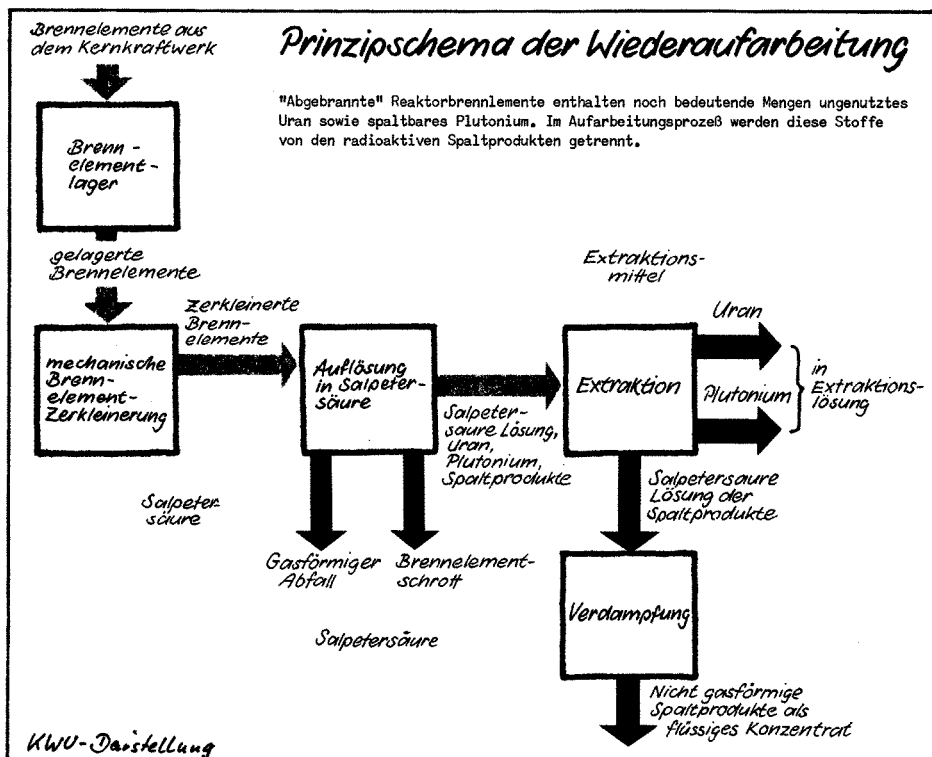
Salamitaktik

Der VGH hob also Tatsächlich die erste TEG auf; sie sei rechtswidrig gewesen (was ja zunächst scheinbar ganz im Sinne der Kläger ist, bei näherem Hinsehen sich aber als weiteren Rückschritt entpuppt!). Für die Errichtung des Brennelementeingangslagers, den Außenzaun und die Anlagenwache, sei eine atomrechtliche Genehmigung gar nicht erforderlich gewesen, vielmehr reichten die bereits erteilten und für sofort vollziehbar erklärten Baugenehmigungen aus. Und weil die TEG überflüssig sei, sei sie rechtswidrig. Und eine rechtswidrige TEG verletzte die Kläger in ihren Rechten . . .

Bei dieser Definition ist für die Gerichte entscheidend, ob Anlagenteile ‚den gefahrlosen Betrieb überhaupt erst ermöglichen‘, also für die nukleare Sicherheit maßgeblich sind, weniger also der räumliche oder betriebliche Zusammenhang.

So stufte auch das BVerwG die Kühltürme als nicht unter diesen Anlagenbegriff fallend ein: „Fällt der Kühlturm aus hat das lediglich zur Folge, daß der Reaktor aus Gründen des Gewässerschutzes ausgeschaltet werden muß“ (a.a.O.).

Damit wird eine gesamte Anlage zersplittert in atomrechtlich relevante Teile und andere. Diese Methode – auch Salamitaktik genannt – hat der VGH auch bei seinem Urteil von 2.4.87 praktiziert: Da der dem Atomgesetz zugrundeliegende Schutzzweck die Abwehr nuklearspezifischer Gefahren sei, dürften auch nur solche Anlagenteile der WAA unter den strengen Voraussetzungen einer atomrechtlichen Genehmigung zu prüfen sein, die



Bei seiner Argumentation stützte sich der VGH auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum AKW Wyhl vom 19.12.85. Damals hatte das Bundesverwaltungsgericht in einer viel diskutierten Entscheidung die geplanten Kühltürme des AKW's aus dem atomrechtlichen Begriff einer „Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen“ ausgeklammert. Unter einer Anlage iSd § 7 AtomG falle der Anlagenkern – die Reaktoren – sowie „alle mit diesen in einem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehenden Einrichtungen die seinen gefahrlosen Betrieb überhaupt erst ermöglichen; hierzu zählen alle diejenigen Vorrichtungen, welche erforderlich sind, um eine unzulässige radioaktive Strahlung – sei es beim bestimmungsgemäßen Betrieb, sei es beim Störfälle – auszuschließen (BVerwGE 72, 300 ff).“

diesem Schutzzweck unmittelbar dienen. Nun ist aber der Anlagenbegriff einer WAA im Atomgesetz überhaupt nicht definiert. Deshalb versuchte sich der VGH selbst in einer Differenzierung zwischen den verschiedenen Anlagenteilen.

Selbstverständlich gehöre zum Anlagenkern „die Zerkleinerung der ausgedienten Brennelemente, die Auflösung und chemische Zerlegung des Brennstoffs, die Uran- und Plutoniumextraktion sowie die Uran- und Plutoniumreinigung.“ (Die für diesen Vorgang erforderlichen Einrichtungen sind allerdings erst Gegenstand der 2. TEG, somit nicht Gegenstand des Urteils.) Hinsichtlich der anderen Anlagenteile, so der VGH, „von Sinn und Zweck des AtomG“, dem nuklearspezifischen Gefahrenschutz auszugehen. Die von der 1. TEG umfaßten Anlagenteile schienen dem VGH aber nicht diese nuklearspezifi-

schon Gefahrenschutz zu dienen. Am einfachsten lag für den VGH die Sache hinsichtlich der Anlagenwache I und der Außerzaunanlage. Zwar hatten die Kläger ausführlich auf den „sicherheitsfunktionalen Zusammenhang“ zwischen Zaun und Anlagenwache und dem eigentlichen Wiederaufbereitungsprozeß hingewiesen. Denn die Außenzaunanlage markiert zum einen die Grenze zwischen dem WAA-Gelände und dem ebenfalls überwachten außerbetrieblichen Bereich. Diese Grenze ist auch für die Messungen der Radioaktivität maßgeblich, um Grenzwertüberschreitungen festzustellen. Der Zaun soll aber auch – was Tausende von WAA-Gegner/innen schon feststellen durften – Unbefugte vom Betreten des Geländes abhalten. Auch diesbezüglich dürfte ein sicherheitsrelevanter Zusammenhang, wenn die Anlage jemals in Betrieb genommen werden sollte, nicht zu leugnen sein.

An der Anlagenwache I soll ein- und ausgehendes Personal und vor allem aber der Materialtransport über Schiene und Straße kontrolliert werden. Später soll noch eine sog. Sicherheitszentrale gebaut werden; die jetzt in Angriff genommene Anlagenwache übernimmt somit vorläufig deren Funktion. Auch die Anlagenwache dient vor allem dem Schutz der WAA vor Einwirkungen Dritter.

Ein solcher Schutz ist gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 AtomG Voraussetzung für eine atomrechtliche Genehmigung. In Anbetracht dessen, was in der Plutoniumfabrik in Hanau für Betrügereien, Schieberien und Schlampereien mit Plutonium vorkommen, angesichts dessen erhöht sich wohl rein formal betrachtet die Bedeutung dieser Anlagenteile. Sicher ist klar, daß derartige Vorkommnisse nicht mit Anlagenwachen und Zäunen verhindert werden. Aber immanent gesehen, dürften dann gerade Sicherungsanlagen, die z.B. das Verschwinden nuklearer Stoffe verhindern sollen, nicht als für die Abwehr nuklearer Gefahren irrelevant angesehen werden. Denn die besonderen Sicherungen einer atomaren Anlage haben ihre Grundlage in den gefährlichen Stoffen, mit denen in diesen Anlagen gearbeitet wird. Eine Fahrradspeichenfabrik bedarf halt nicht derartiger Sicherungen.

Kein Zusammenhang zwischen Wiederaufbereitung und BE-Lager

Noch hanebüche ner wird die Argumentation des VGH allerdings hinsichtlich des Brennelementeingangslagers (BE-Lager). Denn nach dessen Auffassung gehört auch dieses nicht zum Anlagenbegriff des Atomgesetzes und bedarf daher auch nur einer Baugenehmigung.



An diesem Punkt ergab sich daher auch eine seltsame Prozeßkonstellation. Denn nicht nur die Kläger wehrten sich gegen eine derartige Zersplitterung der Anlage, auch DWK und die am Prozeß beteiligten Behörden wie z.B. das BayStMLU wollten die Auffassung des Gerichts nicht hinnehmen. Auch sie vertraten die Ansicht, daß das Brennelementelager nicht von dem eigentlichen Anlagenkern, dem Hauptprozeßgebäude zu trennen sei und sehr wohl der Abwehr nuklearspezifischer Gefahren diene. Insbesondere hatte die die DWK dem Gericht zu verklickern versucht: Ein BE-Lager sei geradezu Voraussetzung für eine gefahrlose Aufarbeitung bestrahlter Brennelemente. Denn die Aufarbeitung sei nur möglich, wenn die Brennelemente eine gewisse Zeit haben abklingen können. Deshalb sei ein entsprechend dimensioniertes Brennelementeingangslager aus Gründen der Betriebssicherheit und der Emissionsminimierung notwendig. Dies stelle aber einen Teil der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr dar.

Dem wollte der VGH nicht folgen. Das BE-Lager erfülle zwei Funktionen: zum einen

diene es als Abklinglager, zum anderen als Materiallager. Es erscheine aber „offensichtlich“, daß das BE-Lager „nicht zur Aufarbeitungsanlage im eigentlichen Sinn“ gehöre. Dabei wollte sich der VGH nicht festlegen, wo für ihn die Aufarbeitungsanlage im eigentlichen Sinn beginne. Jedenfalls konnte er den Beginn nicht am BE-Lager sehen. Auch sei das BE-Lager keine Nebeneinrichtung, die einer atomrechtlichen Genehmigung bedürfe.

„Der tatsächliche räumliche und betriebliche Zusammenhang, der das zu beurteilende Brennelementeingangslager mit der geplanten Aufarbeitungsanlage verbindet, ist kein sicherheitstechnisch notwendiger Zusammenhang, der den gefahrlosen Betrieb der eigentlichen Aufarbeitungsanlage »überhaupt erst ermöglichen« würde; um unzulässige radiologische Auswirkungen der Aufarbeitungsanlage auf ihre Umgebung auszuschließen, ist es nicht erforderlich, im Zusammenhang mit ihr ein solches Eingangslager zu errichten und zu betreiben; sowohl als Abklinglager als auch als Materiallager könnte das »Brennelemente-eingangslager« unter dem Gesichtspunkt sicherheitstechnisch gefahrloser Wiederaufarbeitung ebensogut andernorts – ohne einen solchen Zusammenhang – errichtet und betrieben werden.“



Salamitaktik contra Rechtsschutz

Diese Methode der „unnatürlichen“ Zersplitterung der Anlage hat natürlich nur negative Folgen für Kläger/innen gegen Atomanlagen.

Atomrechtliche Genehmigung

1. Atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung (am 24.9.1985 mit Sofortvollzug angeordnet)

Umfang:

- Umschließung des Geländes (Bauzaun)
- Anlagenwache
- Brennelemente (BE) Eingangslager
- Baugrube für das Hauptprozeßgebäude (wurde am 30.3.87 v. StMLU auf Antrag der DWK aus der 1. TEG zurückgezogen)

2. Atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung (am 31.10.86 beantragt)

- Hauptprozeßgebäude u. Baugrube f. Hauptprozeßgeb.

Baurechtliche Genehmigung

Einzelne Baugenehmigungen

1. Großräumiger Erdbau
2. Brennelemente-Eingangslager
3. Anlagenwache
4. Baugrube f. Hauptprozeßgebäude
5. Umschließung d. Geländes (Bauzaun)
6. Beseitigung von 2 Entwässerungsgräben
7. Einleitung v. Niederschlagswasser in das Grundwasser

Für all diese Baugenehmigungen wurde am 11.11.85 die Genehmigung erteilt. Die Maßnahmen 1,5,6,7 wurden mit Sofortvollzug angeordnet, sodaß die eingelegten Widersprüche keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Am 2.3.87 wurde auch die Baugenehmigung für das BE-Eingangslager und die Anlagenwache für sofortvollziehbar erklärt.

Die Kläger hatten entsprechend argumentiert, daß nur ein sog. weiter Anlagenbegriff einen wirksamen Rechtsschutz für die betroffenen Bürger ermögliche. Denn nur wenn die gesamte Anlage wirklich nach den einigermaßen strengen Voraussetzungen des AtomG hin überprüft wird, kann eine ausreichende Berücksichtigung der nuklearspezifischen Gefahren erfolgen – ganz abgesehen davon, daß



der beste Schutz keine Atomanlagen sind. Die Kläger plädierten dafür, daß eine gleichsam natürliche Betrachtungsweise angelegt werde, um den Begriff „Anlage“ zu definieren. Bei einer solchen Betrachtungsweise falle natürlich die gesamte Anlage unter den Anlagenbegriff. Denn sie ist mit ihren einzelnen Teilen nur als Einheit zu betrachten. Nicht umsonst wird das Brennelementeingangslager in Wackersdorf gleich neben das Hauptprozeßgebäude gebaut und eben nicht z.B. in Gorleben. Aber der VGH wischte auch diese Argumente mit abstrusen Überlegungen vom Tisch: Je enger der Anlagenbegriff – so der VGH – desto besser der Rechtsschutz für die Betroffenen! Warum er das so meint, wird an folgendem Zitat und Urteil deutlich:

„Je größer der zur Genehmigung gestellte Anlagenkomplex ist, desto weniger überschaubar sind die Unterlagen für Dritte, m.a.W. fördert die Konzentration des Genehmigungsverfahrens auf die jeweiligen nuklearspezifischen Teile eines Anlagenkomplexes die Chance Dritter, Gefahren für ihre Rechte zu erkennen und geltend zu machen. Soweit eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, können bei einem »engen« Anlagenbegriff die Anforderungen etwa an die Unterlagen i. S. des § 3 Abs. 1 AtVV erheblich zuverlässiger erfüllt werden als bei einem derart weiten, wie er für das bisherige Genehmigungsverfahren kennzeichnend war, damit kann das Genehmigungsverfahren seine Aufgabe, eine »richtige« Entscheidung herbeizuführen, wohl besser erfüllen.“



Foto: argus

Das Erkennen der Gefahren einer atomaren Anlage und damit der Verletzung von Rechten hängt natürlich kaum davon ab, wieviele Seiten die Genehmigungsunterlagen umfassen. Im übrigen war es im wesentlichen bisher die DWK, die durch unvollständige Herausgabe der Akten eine umfassende Begutachtung der Unterlagen durch die Kläger verhindert hat. Dieses Urteil verkürzt vielmehr in eklatanter Weise den Rechtsschutz. Denn immerhin enthält das Atomgesetz die schärfsten Genehmigungsvoraussetzungen. Werden also Teile einer atomaren Anlage nur nach Baurecht genehmigt, weil sie nach dieser VGH-Auffassung nicht unter Atomrecht fallen, so haben die Einwender wesentlich weniger Möglichkeiten insbesondere die Gefahren radioaktiver Strahlung im Prozeß zu thematisieren. Teile der WAA werden damit wie jede Blechgarage oder eben Fahrradspeichenfabrik behandelt, die schließlich auch einer Baugenehmigung bedürfen. Allerdings spielt im Baurecht üblicherweise die spätere Nutzung des Gebäudes eine entscheidende Rolle. Ausgerechnet bei einer Atomanlage soll die Nutzung außen verbleiben; dies läßt sich nur damit erklären, daß durch den reibungslosen Bau Fakten geschaffen werden sollen.

Das vorläufige positive Gesamturteil

Durch die Aufhebung der 1. TEG ist aber auch der vom Umweltministerium der DWK erteilte Persilschein für die WAA hinfällig. Denn Bestandteil der 1. TEG war auch das sog. vorläufige Gesamturteil. Damit hat es folgendes auf sich: auch

wenn die Genehmigung der atomaren Anlage in Teilschritten, eben in Teilerrichtungs-genehmigungen erfolgen kann, so muß doch bei der ersten TEG bereits eine Beurteilung der gesamten Anlage hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit nach dem Atomgesetz erfolgen. Das vorläufige positive Gesamturteil – ein von der Rechtsprechung entwickelter Begriff und inzwischen Genehmigungsvoraussetzung – soll Auskunft darüber geben, ob hinsichtlich der gesamten Anlage dem Vorhaben etwa von vornherein unüberwindliche rechtliche Hindernisse entgegenstehen. Ist dies der Fall, darf auch keine 1. TEG erteilt werden. Unter solchen Hindernissen sind „Mängel“ der Anlage zu verstehen, die eine weitere Genehmigung – bei der WAA z.B. die Genehmigung des Hauptprozeßgebäudes – ausschließen.

Das bayerische Umweltministerium hatte natürlich der DWK und ihren WAA-Plänen nur Bestes attestiert. Selbstredend wurde der gesamten Anlage bei Erteilung der 1. TEG gute Umweltverträglichkeit und absolute Vereinbarkeit mit allen Gesetzen bescheinigt. So stellt sich die Frage, ob das Umweltministerium nun bei der 2. TEG, die laut Ankündigung im Herbst '87 oder Frühjahr '88 erteilt werden soll, noch einmal die gesamte Anlage zu beurteilen hat, nachdem der Persilschein durch das Urteil entfallen ist. Nach allen Erfahrungen, wird es sich dabei das Umweltministerium nicht allzuschwer machen. Denn eine einmal erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird wohl kaum beim zweiten Mal verweigert werden. Insofern ist auch den Presseverlautbarungen der Klä-

ger und deren Anwalts nicht ganz zu folgen; denn sie hielten es offensichtlich für möglich, daß das nun gefällte Urteil dem Umweltministerium einen Rückzieher ermögliche. Es könne nun noch einmal seine Position zur WAA überdenken. Diese wohl eher als Appell gemeinte Einschätzung läßt jedoch außer acht, daß es sich bei alledem um ausschließlich bestimmten Interessen folgende politische Entscheidungen handelt. Ob nun der VGH neue Definitionen kreiert oder nicht – bislang noch deutet nichts daraufhin, daß die bayerische Staatsregierung von dem Projekt WAA Abstand zu nehmen gedenkt. Und so lange werden auch nicht etwa negative vorläufige Gesamturteile das Umweltministerium verlassen – auch wenn nichts anderes zu wünschen wäre.

Neuer Erörterungstermin?

Alle rätseln nun, ob die DWK nach diesem Urteil erneut alle Unterlagen auslegen muß, ob alle Betroffenen erneut Einwendungen erheben müssen, ob nun auch diejenigen, die es entweder bewußt nicht getan haben oder aber die Frist versäumt haben, Einwendungen gegen die Anlage erheben dürfen, ob ein neuer Erörterungstermin stattzufinden hat. Ob die Sache damit überschaubarer wird, wie der VGH in seiner Begründung argumentiert hatte, darf ernsthaft bezweifelt werden. Im übrigen hat die DWK inzwischen dermaßen viele Änderungen an ihren Plänen vorgenommen, daß schon aus diesem Grund ein neues Auslegungs- und Erörterungsverfahren einzuleiten wäre.

Eine Wiederholung des ganzen Spektakels befürchtet wohl auch – zähneknirschend – der Pressesprecher des bayerischen Umweltministeriums, Roland Hartl: „Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren muß noch einmal aufgerollt werden.“ (SZ 4./5.4.87).

Mit diesem Effekt des Urteils ist daher vielleicht etwas Zeit gewonnen, abgesehen davon ist das Urteil des VGH jedoch ein weiterer Schritt der Rechtsprechung in Richtung Ignoranz der Einwendungen der betroffenen Bevölkerung. Der Tendenz, die sich in den letzten Jahren hierzu entwickelte, hat der VGH die Krone aufgesetzt.

Die Kläger müssen nun erst einmal darum kämpfen, daß gegen dieses Urteil überhaupt die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen wird. Denn entgegen seiner Ankündigung hat der VGH ja nicht einmal dies zugelassen. Deswegen wurde eine sog. Nichtzulassungsbeschwerde erhoben, da nach Auffassung der Kläger die Entscheidung von grundlegender Bedeutung ist und deshalb einer erneuten Überprüfung durch das BVerwG bedarf.

Die Baugenehmigung – Trick 17

Hektisch aber umsichtig haben Behörden und DWK alles unternommen, um auf jeden Fall einen Baustop zu verhindern. Schon am 22.5.85 hatte die DWK Baugenehmigungen für die WAA beantragt. Dies ist neben den atomrechtlichen Genehmigungen ebenfalls erforderlich, da die atomrechtlichen Genehmigungen nicht

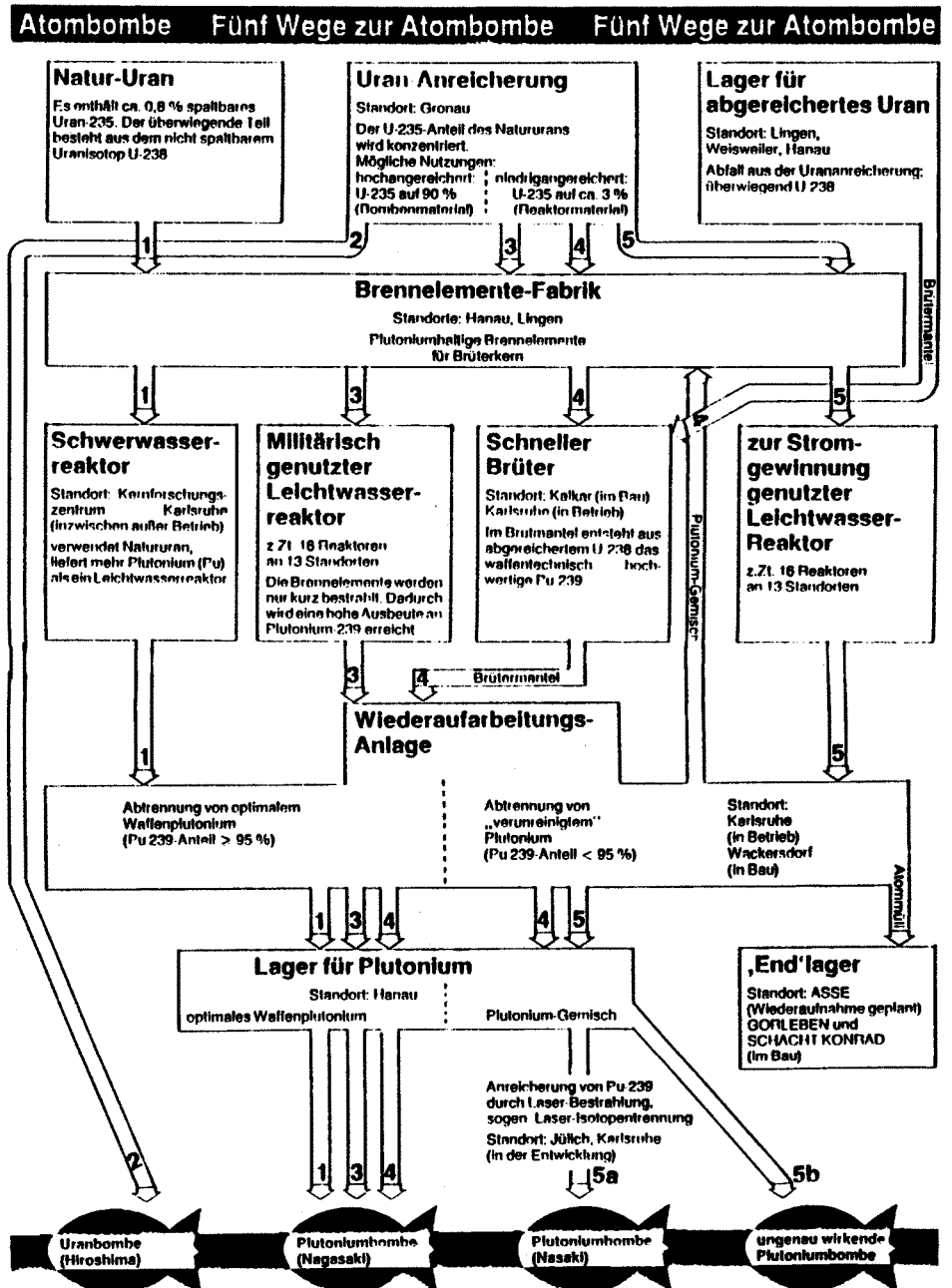
etwa Baugenehmigungen ersetzen. Die von der DWK beantragte Baugenehmigung umfaßte:

- die Grundstücksumschließung (das war der erste Zaun, ums Gelände)
- großräumiger Erdbau (das waren die Erdverschiebungen, zur Nivellierung des Geländes)
- Brennelementeingangslager
- Anlagenwache I
- Außenzaunanlage
- Baugrube für das Hauptprozeßgebäude

Die Baugenehmigungen wurden der DWK unter Zuhilfenahme der erst im Juli '85 verabschiedeten Lex Wackersdorf, dem sog. Selbsteintrittsrecht erteilt. Denn Landrat Schuierer und sein Stellvertreter Zierer weigerten sich, die Baugenehmigungen zu unterschreiben, da sie nach ihrer Auffassung nicht mit den Gesetzen zu vereinbaren sei. Deshalb sprang die Regierung der Oberpfalz ein und unterzeichnete die Baugenehmigung am 11.11.85.



Die ersten beiden Teile der Baugenehmigung, die Grundstücksumschließung und der großräumige Erdbau wurden für sofort vollziehbar erklärt. Damit konnten die gegen die gesamte Baugenehmigung eingelegten Widersprüche keine Wirkung entfalten und etwa den Baubeginn verhindern. Die Rechtsmittel der Kläger gegen die teilweise sofortige Vollziehbarkeit der Baugenehmigung hatten keinen Erfolg.



Die anderen Teile der Baugenehmigung, die ja allesamt auch Gegenstand der atomrechtlichen 1. TEG sind, wurden – zum Erstaunen einiger – nicht für sofort vollziehbar erklärt. Damit setzten die auch hiergegen eingelegten Widersprüche die Wirkung dieser Teile der Baugenehmigung zunächst außer Kraft.

Am 13.5.86 wurden zwar die Widersprüche der Kläger von der Regierung als unbegründet zurückgewiesen, hiergegen wurde jedoch Klage erhoben, sodaß die Baugenehmigung weiterhin außer Kraft blieb. (Auch Klagen haben eine aufschiebende Wirkung.)

Doch dabei sollte es nicht bleiben. Möglicherweise hatten DWK und Umweltministerium schon frühzeitiger von der merkwürdigen Rechtsauffassung des VGH zur 1. TEG Wind bekommen. Wie dem auch sei – am 11.2.87 beantragte die DWK, die Baugenehmigung auch hinsichtlich der „restlichen“ Teile für sofort vollziehbar zu erklären also hinsichtlich BE-Lager, Anlagenwache und Außenzaun. Begründet wurde dies damit, daß am 1.3.87, spätestens aber unmittelbar nach Ende der Frostperiode die Bauarbeiten für das BE-Lager beginnen sollten; wegen des engen Bauzeitplans sei die sofortige Vollziehung der Baugenehmigung, sprich die Durchführung der Bauarbeiten, „unabhängig“ von den gegen die Baugenehmigung laufenden Klagen notwendig.

Und die Regierung der Oberpfalz kam dem Begehren der DWK eilfertig und vor allem rechtzeitig vor Aufhebung der 1. TEG nach. Mit Bescheid vom 26.2.87 erklärte sie die restlichen Teile der Baugenehmigung für sofort vollziehbar. Das öffentliche Interesse am Bau der WAA überwiege mal wieder sämtliche anderen Erwägungen, insbesondere die Interessen derjenigen, die gegen die Baugenehmigung klagen:

Ein besonderes öffentliches Interesse an der umgehenden Errichtung der WAA ergebe sich aus der Notwendigkeit, die Entsorgung von Kernkraftwerken, deren Betrieb für die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland unerläßlich sei, sicherzustellen, aus Gründen der Ressourcenschonung, sowie aus der Notwendigkeit, das in der Bundesrepublik Deutschland notwendige technische „Know-how“ zu erhalten. Das überwiegende Interesse der Antragstellerin ergebe sich aus der für den weiteren Betrieb der Kernkraftwerke notwendigen Entsorgung und planerischen und wirtschaftlichen Gründen.

Gerade noch rechtzeitig kam dieser Bescheid deshalb, weil ohne sofortige Vollziehung der Baugenehmigung nach dem Urteil des VGH vom 2.4. ein Baustop fällig gewesen wäre. Dann wäre nämlich sowohl die 1. TEG aufgehoben als auch die Baugenehmigung aufgrund der erhobenen Klagen außer Kraft gesetzt gewesen. Das wurde durch den Bescheid der Regierung der Oberpfalz verhindert.

Baustop verweigert!

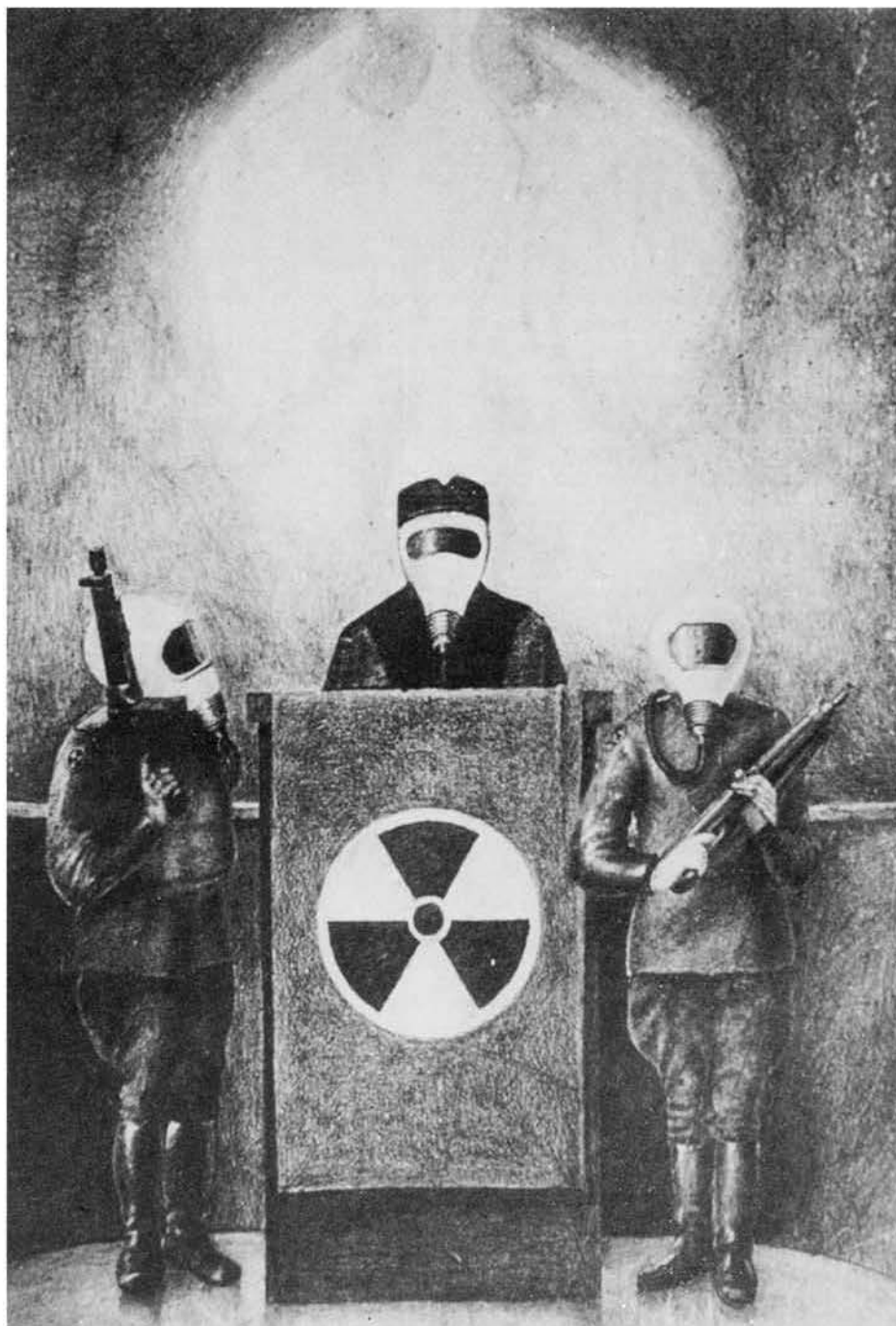
Mehrere Personen, beantragten die Aufhebung der sofortigen Vollziehung und damit einen Baustop. Aber auch diese

Anträge hatten keinen Erfolg. Mit Beschluß vom 13.5.87 lehnte der VGH die Anträge ab, denn er vermochte eine Rechtsverletzung auf Seiten der Kläger nicht zu erkennen. Vor allem weigerte sich aber der VGH erneut, die nuklearspezifischen Gefahren, die von dem BE-Lager ausgehen, in die Prüfung miteinzubeziehen. Verwiesen wurde auf eine später zu erteilende atomrechtliche Genehmigung. Denn die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im BE-Lager werde, „unabhängig von der erteilten Baugenehmigung einer spezifischen Genehmigung nach § 6 des AtomG bedürfen.“ Hier müsse ja dann geprüft werden, inwieweit „die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe getroffen ist.“

Damit wird einfach das BE-Lager zunächst gebaut, ohne daß eine Rolle spielt, wie das Gebäude später genutzt wird. Das ist nicht nur ein Augenverschlie-



ßen vor der Gefährlichkeit der WAA, das widerspricht sogar der tagtäglichen Praxis im Baurecht. Denn dort ist bei jeder baulichen Anlage, ob Jagdhütte, Wochenendhäuschen, Eigenheim oder Fahrradspeichenfabrik die Nutzung des Gebäudes entscheidend für die Erteilung einer Baugenehmigung. Ausgerechnet aber bei einer atomaren Anlage spielt die Nutzung mit den zwangsläufig für die Umgebung entstehenden Gefahren keine Rolle. Ersteinmal soll gebaut werden, damit sind dann Tatsachen geschaffen, die aus „ökonomischen Gründen“ nicht mehr so leichtrückgängig gemacht werden können. Nichts könnte besser verdeutlichen, wie abhängig die Jurisprudenz von den jeweiligen politischen Interessen ist.



Chronologie des WAA-Genehmigungsverfahrens ab Rodungsbeginn

20.1.86 – 12.2.86

Erste mündliche Verhandlung über die Rechtmäßigkeit des Baubeginns am WAA-Gelände. Zur Erinnerung: Am 11.11.85 hatte die Regierung der Oberpfalz gegen den Willen des gewählten Landrats Schuierer (Selbsteintrittsrecht), die Baugenehmigung erteilt und für sofort vollziehbar erklärt.

Der VGH lehnt die Anträge der WAA-Gegner ab.

14.5.86

Rechtsanwalt Baumann stellt beim StMLU (Umweltministerium) den Antrag auf Aufhebung der 1. atomrechtlichen Teilerrichtungsgenehmigung (TEG).

18.9.86

Österreichische Bürger und Salzburger Stadträte stellen ebenfalls den Antrag auf Aufhebung der 1. TEG.

31.10.86

Die DWK beantragt beim StMLU die 2. TEG. Diese umfaßt das eigentliche Kernstück der Anlage – das Hauptprozeßgebäude. Das StMLU stellt eine Entscheidung für Frühjahr '88 in Aussicht.

2.3.87

Die Regierung der Oberpfalz ordnet die sofortige Vollziehung der am 11.11.85 erteilten Baugenehmigung für das BE-Eingangslager an. Damit verlieren die dagegen eingelegten Widersprüche ihrer aufschiebende Wirkung.

3.3.87

In einem Brief an alle Prozeßbeteiligten teilt der 22. Senat des VGH seine vorläufige Rechtsmeinung mit. Darin wird die 1. TEG für rechtswidrig erklärt, weil eine atomrechtliche Genehmigung gar nicht nötig ist, und angedeutet, daß sie aufgehoben werden soll.

5.3.87 – 30.3.87

Die DWK beantragt beim StMLU die Baugrube für das Hauptprozeßgebäude aus der 1. TEG zurückzuziehen. Am 30.3. gibt das StMLU diesem Antrag statt.

2.4.87

Nach nur einem Verhandlungstag hebt der VGH die 1. TEG auf, weil eine atomrechtliche Genehmigung für diesen Bauabschnitt nicht nötig sei.

13.5.87

Der VGH lehnt, ohne mündliche Verhandlung, die Anträge der WAA-Gegner ab, den sofortigen Vollzug für den Bau des BE-Eingangslagers aufzuheben und die aufschiebende Wirkung der Widersprüche wiederherzustellen.

Widersprüche und Fehler in den WAA-Gutachten

Obwohl rechtliche Mittel allein den Bau der WAA nicht verhindern können, zeigen solche Genehmigungsverfahren immer wieder das reibungslose Zusammenspiel zwischen Betreibern, Genehmigungsbehörden und Justiz. Schon die bisherige Prüfung der offiziellen Betreibergutachten, die dem bayerischen Umweltministerium als Grundlage für die Genehmigung diente, förderte einiges ans Tageslicht. Unzureichende Berechnungen, Unterschlagung von Fakten, die einen Standort Wackersdorf gefährden könnten, falsche Berechnungsgrundlagen u.v.a.m. sind die Regel. Im folgenden eine kurze Aufzählung der bisher aufgedeckten Skandale und Widersprüche.

Trinkwassergefährdung

Nach den „Kriterien zur Standortauswahl für Wiederaufarbeitungsanlagen“, die der Bundesminister des Inneren am 6.2.1981 der Öffentlichkeit verkündete, wurden Trinkwasserschutzgebiete explizit als ungeeignet erachtet – bei Abwägung aller berührten Belange:

„Standorte, in vorhandenen Trinkwasserschutzgebieten oder in Gebieten mit für die Trinkwasserversorgung bedeutenden Wasservorkommen, bei denen nach Abwägung aller berührten Belange eine Einschränkung gegenwärtiger oder künftiger Trinkwassernutzung nicht vertretbar ist, sind unzulässig.“

Daraus ergibt sich bezüglich des Genehmigungsverfahrens der WAA ein Vermittlungsproblem. Denn im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens für die Standorte Steinberg, Teublitz und Wackersdorf wurde 1982 eine landesplanerische Beurteilung zur Bedeutung des Grundwasservorkommens der Bodenwöhler Senke durchgeführt. Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft, sowie die Wasserwirtschaftsämter Amberg und Regensburg wiesen darauf hin, „daß die drei alternativen Standorte in oder am Rande der Bodenwöhler Senke liegen würden, deren ergiebiges Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung des nordostbayerischen Grundwassermanagementgebietes überregional bedeutsam sei. (...) Die Bodenwöhler Senke sei als »wasserwirtschaftliches Vorranggebiet« abgegrenzt.“

Aufgrund der Bedeutung der Bodenwöhler Senke für die Trinkwasserversorgung hätte eigentlich keiner der drei Standorte genehmigt werden dürfen.

Um solche Hindernisse aus dem Weg zu räumen ist der Ruf nach der Wissenschaft, die ein genehmes Gutachten machen soll, sehr beliebt.

So wurden die Büros Dr. Meier und Dr. Stiebel, Geotechnik GmbH, von der Antragstellerin DWK und der Genehmigungsbehörde beauftragt, sogenannte hydrogeologische Gutachten zu erstellen (Wasserhaushalt des Gebiets).

Der wesentliche Befund dieser Untersu-

chung besagt, daß die Bodenwöhler Senke kein zusammenhängendes Trinkwasserreservoir darstelle. Begründet wurde dies so:

1. Der Grundwasserkörper sei aufgrund der Ausbildung der Grundwasserfließwege in den Kreidesandsteinen, des Flurabstandes der Grundwasseroberfläche und der vertikalen Trennung der Grundwasservorkommen in den verschiedenen Sandsteinen durch undurchlässige Tonschichten in verschiedene Grundwasserstockwerke unterteilt.
2. Der Bereich der WAA liege innerhalb einer nach drei Seiten durch unterirdische Berg- und Talwasserscheiden begrenzten nur nach Nordwesten in Richtung Naab geöffneten Grundwasserwanne.

Oder aber anders ausgedrückt:

Etwaige radioaktive Verunreinigungen können nicht in ein zusammenhängendes Trinkwasserreservoir gelangen. Der Untergrund der WAA sei nämlich eine wasserdichte Wanne.

Auf diese Aussagen vom 20.7.1984 und die darauf beruhenden Folgegutachten stützen sich sowohl die erteilte Baugenehmigung, als auch die erste atomrechtliche Teilgenehmigung.

Eine solche Einschätzung der hydrogeologischen Gegebenheiten stößt jedoch in Fachkreisen nicht auf ungeteilte Zustimmung. Nun sind zwar aufgrund der ungleichen Verteilung finanzieller Mittel den von

den Klägern beauftragten kritischen Wissenschaftlern eigene Versuche, Bohrungen und Messungen nicht möglich. Doch auch unter überwiegender Verwendung des Materials der Gegenseite kommen sie zu völlig anderen Ergebnissen.

Der Augsburgs Geologe Dr. J. Brügge vom Institut Geotec vertritt in seiner hydrogeologischen Stellungnahme vom 14.3.1986 die Ansicht daß die hydrologischen Grenzen (Grundwasserscheiden und Vorfluter) sich bei genauerer Untersuchung als durchlässig erwiesen.

Vielfach nachweisbare Kontakte zwischen dem Wasser und der Talfüllung und den nicht bindigen Schichten der Kreide und der Trias führten zu einer Durchmischung des Grundwassers. Die Folge wäre eine Ausbreitung des kontaminierten Wassers im gesamten Einzugsbereich. Die Theorie einer kleinen, von unterirdischen Wasserscheiden abgedichteten Grundwasserwanne, über der die WAA errichtet werden soll, stimme nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

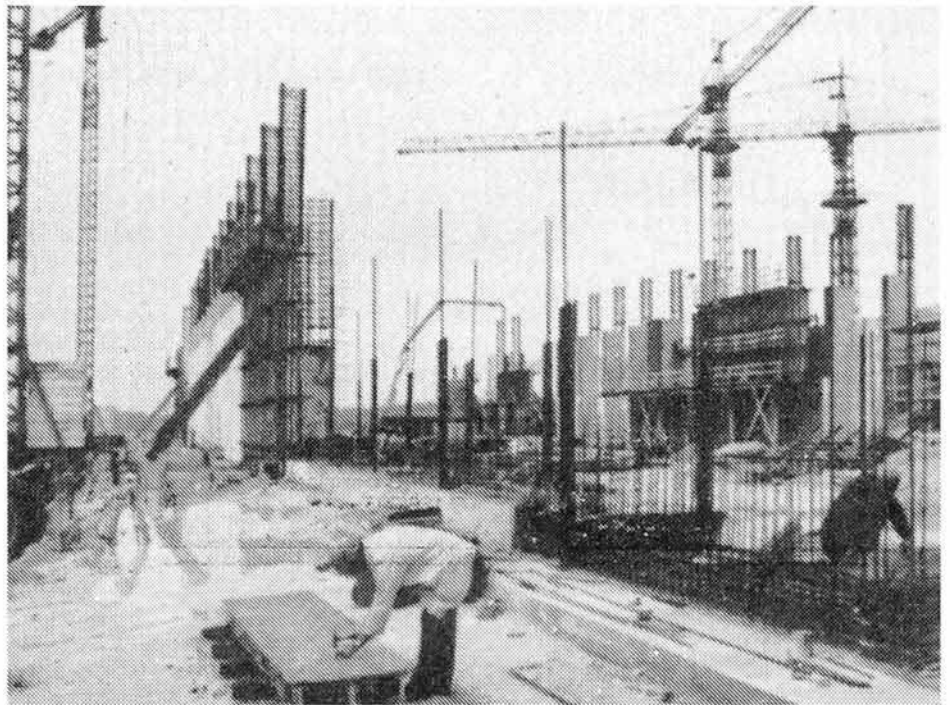
Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Prof. Dr. E. Rutte, Professor für Geologie und Paläontologie an der Universität Würzburg in seiner Stellungnahme vom 20.2.1987.

Er stellt fest, daß die von der DWK beauftragten Gutachter zwar davon ausgingen, daß der Untergrund im weitesten Umland der WAA von Verwerfungen, Schichtverbiegungen und anderen tektonischen Störungen frei sei. Merkwürdigerweise werde aber in keinem der Gutachten der Frage nachgegangen, ob es in dem betreffenden Gebiet tektonische Störungen gibt, oder geben könnte, obwohl allein die Auswertung der Bohrungsergebnisse solche Störungen parallel zum Bayerischen Pfahl dringend nahelegten.

Stattdessen werde die Grundwassersituation in einem Modell dargestellt – und dies, trotz einer relativ großen Anzahl von Meßpunkten im Untersuchungsgebiet. So seien z.B. die Grundwassergleichen, die für eine Bewertung von Lage und Spiegelhöhe des Grundwasserkörpers notwendig sind, in keinem der Gutachten überprüfbar, da weder Meßstelle noch Pegelhöhe angegeben wurden. Die maßgeblichen Gutachter zogen es vor, sich auf hypothetische Lösungen zu beschränken.

Es fehlten simpelste geophysikalische Untersuchungen zum geologischen Aufbau der Bodenwöhrer Senke und des Grundwasserkörpers. Weder geologisch noch geophysikalische Detailuntersuchungen wären erfolgt.

Das Kapitel „Schichtenlagerung“ müßte eigentlich die gutachterlich entscheidenden Grundlagen für die Bewegungen des Grundwasserkörpers liefern, um die Behauptung der DWK-Gutachter bestätigen zu können, daß Verbindungen zu dem Trinkwasserreservoir der Bodenwöhrer Senke auszuschließen seien. Ausgerechnet in diesem Abschnitt aber seien die dem Gutachten entnehmbaren Daten besonders dürftig. So werde auf geologisch wichtige Situationen mehrfach über-



Das Baugelände heute

haupt nicht eingegangen.

Die Vorstellungen über Schichtenaufbau und Schichtenlagerung beruhen stattdessen auf 30 Jahre alten Erkenntnissen. Auf dieser Basis allerdings sei es ausgeschlossen, so Prof. Dr. Rutte, einigermaßen zuverlässige Schlüsse zum Verhalten des Grundwasserkörpers, insbesondere bezüglich dessen Bewegungstendenzen in der Umgebung der geplanten WAA zu ziehen.

Die Grenzziehungen der unterstellten Grundwasserbarrieren und der vermutete Grundwasserverlauf sind demnach oft willkürlich festgelegt worden.

Nach hydrologischen Regeln erfordert aber die Definition von zwei voneinander unabhängigen Grundwasserstockwerken die Existenz einer absolut wasserundurchlässigen Trennschicht. Dies ist jedoch eine Voraussetzung, deren Nachweis den maßgeblichen Gutachtern trotz ihrer großen Einmütigkeit bezüglich der Bodenwöhrer Senke an keiner Stelle gelungen ist. Im Gegenteil:

Die Auswertung der in den Gutachten vorgelegten Tiefbohrungsbefunde lasse darauf schließen, daß von einer durchgängigen, wasserundurchlässigen, mächtigen Stauschicht nicht die Rede sein kann. Die angeblich wasserdichten Schichtfolgen seien nicht überwiegend als Tonstein entwickelt. Infolgedessen ist die in den maßgeblichen Gutachten übliche Unterteilung in ein oberes bzw. unteres Grundwasserstockwerk irrelevant. Es müsse davon ausgegangen werden, daß das Grundwasser zwischen den Schichten ungehindert zirkulieren kann.

Ebenso lasse sich nachweisen, daß die Grundwassergleichen anders verlaufen, als in den Gutachten dargestellt. Somit treffen die Vorstellungen über die Bewegungen des Grundwassers nicht zu: Die Existenz einer Grundwasserscheide lasse sich nicht bestätigen.

Folglich liege der Standort der geplanten WAA nicht in einer dreiseitig geschützten Grundwasserparzelle, sondern, inmitten einer langgestreckten, sich nach Nordosten in Richtung Naab und nach Südosten in Richtung Bodenwöhr orientierten Grundwassersenke. Damit allerdings beruhen die Genehmigungen der WAA auf Gutachten, deren wesentliche Aussagen und Befunde nicht beweisbare Unterstellungen sind.

Die angenommene wasserundurchlässige Wanne unter der WAA entpuppt sich als „genehmigungsfähiges Hirngespinnst.“

Erdbeben unterschlagen

Auch bezüglich der seismischen (Erdbeben) Verhältnisse des Standortes Wackersdorf kommt Prof. Dr. Rutte nach einer genauen Überprüfung eines Gutachtens von Prof. Dr. Otto Förtsch vom April 1983 – auf das sich die 1. atomrechtliche Teilgenehmigung des BayStMLU stützt – zu einem anderen Ergebnis.

Gem. § 7 AtG darf die Erdbebensicherheit im Rahmen einer atomrechtlichen Genehmigung eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Dementsprechend versichert die Genehmigungsbehörde, der Baugrund sei aus bodendynamischer und seismologischer Sicht als günstig zu betrachten. Es handle sich (gem. KTA Regel 2201) um eine Erdbebenzone mit der Intensität 0.

Bei Durchsicht des dieser Stellungnahme zugrundeliegenden seismologischen Gutachtens fallen allerdings einige Merkwürdigkeiten auf: Erkenntnisse zu Erdbeben, die sich innerhalb eines Umkreises von 50 km um die geplante WAA ausgewirkt haben, wurden nicht berücksichtigt.

Ein Erdbeben entlang der „Donaulinie“ im unteren Altmühltal – Riedenburg, Essing, Kehlheim – von 1915 mit den Stärken 6 und 7 auf der Richterskala wurden nicht der Erwähnung für nötig befunden.

Desweiteren wurde ein in der Literatur dokumentiertes Erdbeben aus dem Jahre 1062 in Regensburg in dem betreffenden seismologischen Gutachten lediglich mit der Intensität 7 und als Auswirkung eines Bebens in Konstanz beschrieben. Tatsächlich aber lag das Zentrum unter der Stadt. Die Erdstöße hatten eine Intensität von 8 auf der Richterskala (Zweige brechen ab, größere Möbel stürzen um, Mauern, Giebel brechen ab, Erdbeben an steilen Böschungen, im Fluß Änderungen von Wasserführung und Wasserstand).

Strahlenbelastung gefälscht

Auch bezüglich der Strahlenbelastung der Schilddrüse durch die von der DWK beantragten Emissionen über Jod-129 über dem 200 m hohen Kamin der teilgenehmigten WAA fallen einige mathematisch berechnete Genehmigungswidersprüchlichkeiten auf.

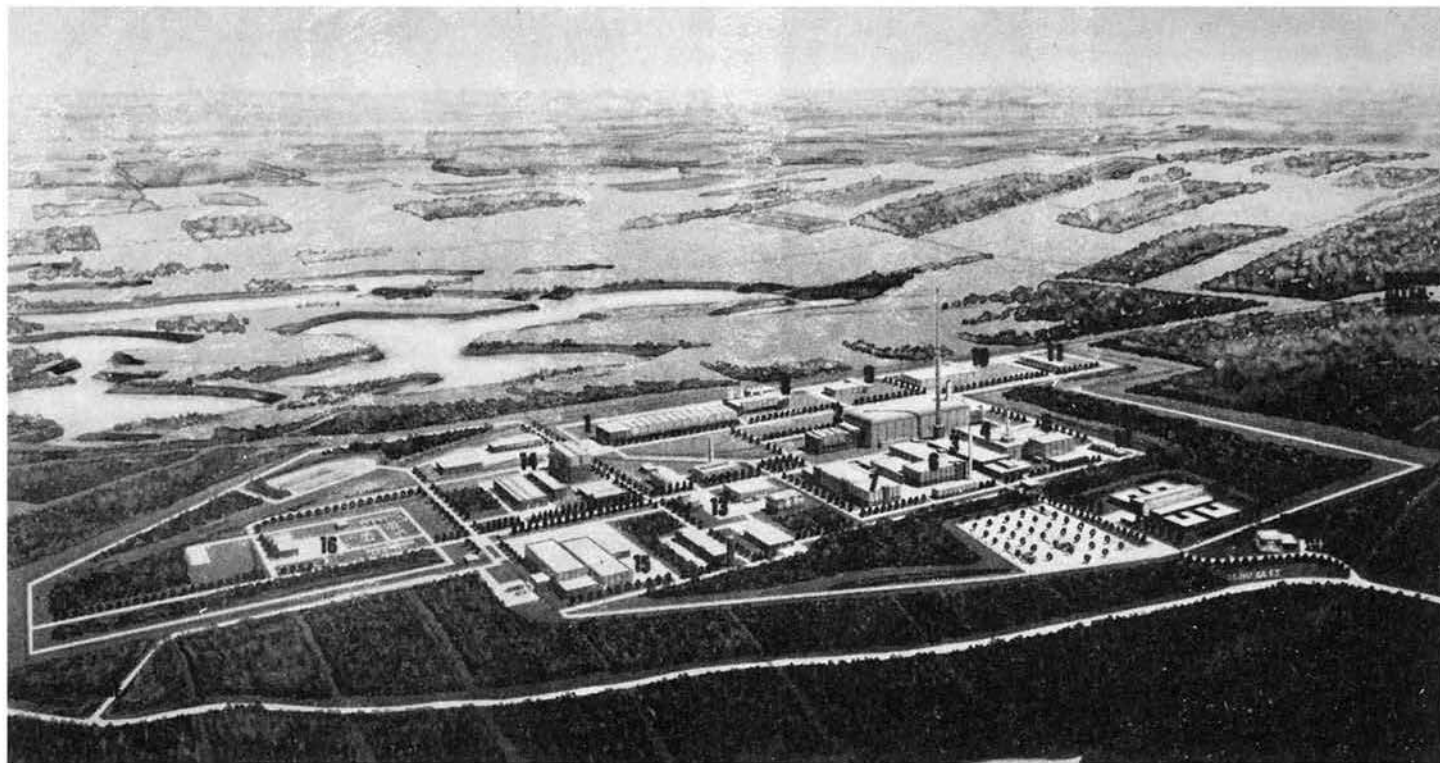
In § 45 der Strahlenverseuchungsordnung für die Dosisbelastung der Schilddrüse ist ein Grenzwert von 900 uSv/a festgelegt.

Der Diplom-Mathematiker Michael Weiss kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß noch nicht einmal die Grenzwerte der „Strahlenverseuchungsordnung“ von der DWK eingehalten würden.

Anhand der beantragten Emissionen ließe sich eine Dosisbelastung für die Schilddrüse eines Erwachsenen in der Höhe von 3810 uSv/a an der ungünstigsten Einwirkungsstelle errechnen – und zwar schon allein durch die Belastung von verspeisten Nahrungsmitteln. Der Grenzwert von 900 uSv/a bezieht sich jedoch auf die Summe aller Belastungspfade. Auch wenn die Reduzierung der Jod-129 Emissionen möglich wäre – wie die DWK vollen Ernstes versichert – könnte der Grenzwert nicht eingehalten werden. Einmal ganz abgesehen davon, daß der Mensch nicht nur aus Schilddrüsen besteht, – bei einer vorläufigen Prüfung gem. § 181 AtVfV, hätte von der Genehmigungsbehörde eigentlich festgestellt werden müssen, daß die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden. Stattdessen allerdings wurden die Berechnungen der DWK-Gutachter trotz auffallender wissenschaftlicher Mangelerkenntnisse unkritisiert übernommen:

So gehen z.B. die Ausbreitungsparameter für einen 200 m hohen Kamin auf Messungen des Kernforschungszentrums Karlsruhe zurück, die lediglich auf 11 Ausbreitungsexperimenten beruhen. D.h., daß bei insgesamt vier Ausbreitungskategorien im Mittel weniger als 3 Meßwerte vorlagen, um Durchschnittswerte zu erreichen. Daraus wurden nun Meßwerte auf 4 Stellen genau hinter dem Komma ermittelt, die sich mit einer unwahrscheinlichen „Exaktheit“ insbesondere auf die Bedürfnisse der Genehmigungsbehörden beziehen.

Bezüglich der meteorologischen Verhältnisse stützt sich der „DWK Unsicherheitsbericht“ nicht etwa auf Daten des Standortes Wackersdorf sondern auf Messungen der Wetterstation Weiden des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Der DWD hatte nun dem Bayerischen Umweltministerium im Juni 1983 zwar mitgeteilt, daß sowohl die Messungen in Weiden, als auch jene in Regensburg auf den Standort nicht übertragbar seien. Die Statistik aus Regensburg sei jedoch noch am ehesten verwendbar. Dennoch – oder deshalb – legte die DWK die Daten von Weiden zugrunde. – Und die Teilerrichtungs-genehmigung wurde erteilt.



— Perspektivzeichnung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf im Landkreis Schwandorf —

- | | |
|--|--|
| 1 Brennelement-Eingangslager | 10 Pufferlager LAW-Endabfallgebäude |
| 2 Hauptprozeßgebäude | 11 Pufferlager zementierte tritiumhaltige Wasser |
| 3 Versorgungs-/Sozialgebäude | 12 Chemikalienlager |
| 4 Prozeßgebäude Uranreinigung | 13 Energie- und Medienversorgung |
| 5 Prozeßgebäude LAW (leichtradioaktiv) | 14 Werkstätten und Modul-Teststand |
| 6 Gebäudekomplex MOX-Brennelementherstellung | 15 Materialwirtschaftsgebäude |
| 7 Gebäudekomplex Brennelementherstellung | 16 Wasserver- und -entsorgung |
| 9 Pufferlager MAW-Endabfallgebäude (MAW: mittelradioaktiv) | 17 Verwaltung und zentrale Dienste |

Rechenkunststücke zur Erreichung der Grenzwerte

Der Transferfaktor für radioaktives Jod, also die Konzentration, die von der Pflanze aufgenommen wird, wurde in den DWK-Berechnungsgrundlagen mit einem Wert von 0,02 angegeben. Nach Untersuchungen der Landesanstalt für Bodenkultur wurde jedoch festgestellt, daß der Transferfaktor 20 mal höher liegt, nämlich bei 0,4.

Dieses Ergebnis wurde der GSF mitgeteilt, welche wiederum dem Umweltministerium zu verstehen gab, daß angesichts der Untersuchungsergebnisse die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung nicht eingehalten werden könnten. Dadurch sah sich das Umweltministerium veranlaßt, neue Berechnungen in Auftrag zu geben: allerdings mit dem deutlich unter den Messungsergebnissen liegenden Transferfaktor 0,1.

Zwischenzeitlich senkte die DWK den Jodausstoß in ihrem Antrag um 1/3. Und es konnte genehmigt werden: Mit einem durch berechnende Weitsicht ermittelten Wert, der um 20 % unter dem zulässigen Höchstwert liegt.

Um diese Berechnungsunsicherheiten in Zukunft für die Öffentlichkeit abzusichern, wird dementsprechend von seiten der Atomlobby auch an der Strahlenschutzverordnung selbst herumgebastelt. Offiziell gilt die Novellierung des Strahlenschutzgesetzes zwar als Anpassung an die 1980 und 1984 verabschiedeten EG-Grundnormen. Doch gerade diese EG-Grundnormen basieren auf den Erfahrungen der französischen und britischen WAA-Betreiber, die damit ihre Bestrahlungspraxis nachträglich legalisierten. Diese Erfahrungen dürfen nun auch der bundesdeutschen Bevölkerung zugute kommen:

Im Verlauf der nach-Tschernobylischen Strahlenbelastung wird nun die Gelegenheit ergriffen, gewisse Faktoren so zu modifizieren, daß die Bestrahlung sicherer wirkt. Die Strahlendosiswerte dürften zwar größtenteils unverändert bleiben, aber die Berechnungsfaktoren bezüglich der schädigenden Wirkung werden wohl entsprechend angepaßt werden, um die Strahlenbelastung rechnerisch zu verringern.

Eine Ausnahme allerdings stellt der Grenzwert für die Schilddrüsenbelastung in der Umgebung atomarer Anlagen dar. Die Schilddrüse darf hier nämlich in Zukunft, als eines von wenigen Organen, doppelt bestrahlt werden: Die bisher 90 mrem/a, die für alle Nahrungsketten galten, dürfen auf jeweils 90 mrem/a über den Luft- und 90 mrem/a über den Wasserweg verteilt werden – also 180 mrem/a.

Damit schließt sich der genehmigungsfähige Kreislauf von wasserdichten Wannen und „völlig ungefährdetem Trinkwasser“ über erdbebensichere Zonen bis hin zu der abgesicherten radioaktiven Belastung der Schilddrüse und anderer Organe . . .

Ein ganz normaler Alltag mit der Legalen Unsicherheit.

ERDBEBEN SICHERE ZONE...



Collection Laka foundation

www.laka.org
Digitized 2019

Tschernobyl-Jahrestag

Natürlich fanden zum Tschernobyl-Jahrestag eine ganze Reihe von Demos, Aktionen usw. statt.

Dies hier ist kein vollständiger Bericht (wir lesen ja nicht alle kleinen Regionalzeitungen), sondern bloß ein Überblick. Also:

Demos gab's in Kiel, Hannover, Bonn, am Hochtemperaturreaktor in Hamm-Uentrop, Nürnberg, Würzburg, Berlin, Hamburg und selbstredend Wackersdorf; die drei letztgenannten waren mit ca. 5.000 bis 6.000 Teilnehmern mit Abstand die größten.

Es gab Aktionen am AKW Würgassen, einen Sonntagsspaziergang in Krümmel, Kundgebungen bzw. Luftballonaktionen an den bayerischen AKW-Standorten Grundremmingen, Grafenrheinfeld und Ohu; in Schweinfurt (Grafenrheinfeld) fühlte sich der Stadtrat bemüßigt, eine Sondersitzung zum Thema abzuhalten und darauf hinzuweisen, daß die Stadt bei einem Unfall in Grafenrheinfeld nicht in der Lage wäre, irgendetwas für die Bürger zu tun; in Hanau bildeten ca. 1000 Menschen eine Menschenkette um die dortigen Nuklearbetriebe; darüber hinaus gab es eine Menge von kleineren und kleinen Aktionen und Demos, z.B. in Ansbach, in Lüchow, am deutsch-österreichischen Grenzübergang Walserberg – und zweifellos an vielen anderen Orten, wie gesagt, dies hier ist nicht vollständig.

In Heidelberg blockierten Mitglieder der Anti-WAA-Gruppe die Ausfahrt der „Heidelberger Kraftanlagen“ mit Blechfässern; die Firma ist am Bau der WAA beteiligt, 40 % der Angestellten sind im Nuklearbereich tätig. Die Robin-Wood-Gruppe Reutlingen hielt für vier Tage einen Strommasten besetzt und ließ sich von der Bevölkerung mit Kuchen und Apfelmost versorgen (hört sich gut an, wie?), Elterninitiativen und Umweltgruppen hatten zu einem Stromboykott aufgerufen, über dessen Wirksamkeit aber leider nichts bekannt ist, und die Volksentscheid-Initiativen hatten Umweltgruppen aus halb Europa zu einer Konferenz eingeladen, darunter auch Teilnehmer aus Polen, Italien, Spanien und der DDR.

Man/frau kann also sehen, daß die Anti-AKW-Bewegung nicht geschlafen hat. Das gleiche gilt auch für das Ausland, hier ein paar ebenfalls unvollständige Stichpunkte:

Thionville/Elsaß: 3.000 bis 5.000 Teilnehmer bei Demo gegen Cattenom;

Niederlande: Blockade der größten niederländischen AKWs Borssele (mit anschließender Schlacht mit der Polizei und einer ziemlichen Anzahl von Verletzten);

50.000 Teilnehmer bei einer 25 km langen Menschenkette vom italienischen AKW Caorse zum Luftwaffenstützpunkt Piacenza; ebenfalls 50.000 beim Protestmarsch gegen das englische zivile und militärische Atomprogramm in London;

Wackersdorf live in Bern; 7.000 bis 10.000 Menschen waren einem breitgestreuten Aufruf gegen das schweizer Atomprogramm gefolgt und wurden, als sie von der genehmigten Demoroute abwichen, mit Tränen- und CS-Gas-Körpern beschossen; im Zug und am Kundgebungsplatz befanden sich auch zahlreiche Kinder, was die Polizei nicht abhielt, mitten in die Menge zu schießen. Laut „Sonntagsblatt“ die „brutalste und unverhältnismäßigste Straßenschlacht seit den Zürcher Jugendunruhen“; Ver-

letzte, Strafanzeige der Organisatoren gegen den Einsatz und Rücktrittsfordern der schweizer Sozialdemokraten gegenüber dem Einsatzleiter.

Anti-AKW auch in Jugoslawien: Tausende nahmen an einem Protestmarsch gegen das dortige Atomprogramm in Ljubljana teil, die Demo wurde vom Jugendverband der slowenischen KP organisiert und war Auftakt zu Aktionen in zahlreichen anderen Städten (na, bitte!).

In Moskau forderten vier Mitglieder einer Friedensgruppe auf Spruchbändern eine „zuverlässige Kernenergieversorgung“ (wörtliches Zitat) und blieben dabei offensichtlich unbehelligt. Und in Prag demonstrierten Mitglieder von Greenpeace – westliche Greenpeacer, leider.



So. Nach diesem Überblick ein kleines bißchen ausführlicher über die „Weiße Demo“ am Baugelände in Wackersdorf (siehe gesonderter Bericht) und die Tschernobylwoche in Nürnberg:

Zur Tschernobylwoche in Nürnberg: diese Aktionen (Demo, Veranstaltungsreihe, Mahnwache) wurden von alten Anti-AKW-Inis und den Nach-Tschernobyl-Gruppen gemeinsam getragen, wie viele Aktionen zum Jahrestag in anderen Städten auch. In Nürnberg riefen darüber hinaus über 60 Gruppen zur Demo auf, darunter auch Friedens- und SPD-Gruppen. Daran gemessen, waren wir von einer Teilnehmerzahl von ca. 1.500 bis 2.000 nicht begeistert. Offenbar hat auch die Tschernobyl-„Betroffenheit“ eine Halbwertszeit – eine kürzere als Cäsium. Des weiteren haben wir im Vorfeld der Demo „Verhandlungen“ mit der Friedensbewegung und den Gewerkschaften geführt, zwecks Unterstützung. Verhandlungsbasis war dabei, daß Ostermarsch, Tschernobyltag und 1. Mai in einen Zusammenhang gebracht und jeweils Vertreter der anderen beiden Bewegungen auf der Kundgebung der eigenen sprechen sollten. Unser Redebeitrag

beim 1. Mai konnte dann doch nicht stattfinden, was uns die IG-Metall erst versprochen hatte, dann aber beim DGB nicht durchsetzen konnte. Insofern sind wir nicht ganz glücklich über uns selber, daß wir den Vertretern von Friedensbewegung und Gewerkschaften auf unserer Kundgebung verabredungsgemäß Raum zur Darstellung ihrer Ansichten gaben. Wo das hinführen kann, konnte man am 13. Juni bei der großen Friedensdemo in Bonn sehen, wo sich die Friedensfreunde dann den Mitte-Rechts-SPDler Hans-Jochen Vogel anhören durften.

Der Nürnberger DGB hat immerhin ein Flugblatt zustande gebracht, in dem er seine Mitglieder zur Diskussion und Teilnahme an der Tschernobyl-Woche auffordert. Es wurde auch in beträchtlicher Auflage unters Volk gebracht, leider ohne große sichtbare Auswirkung und zum Teil erst, nachdem die Veranstaltungen schon stattgefunden hatten. Nun ja, der DGB ist eine große Organisation, Gottes Mühlen mahlen langsam und nicht jeder reitet auch an dem Tag, an dem er gesattelt hat. Es ist wohl auch eine Frage der Zähigkeit, wie weit es gelingt, die AKW-

Diskussion innerhalb der Gewerkschaften voranzutreiben.

Ein Bonbon zum Schluß: der eine oder andere, der miterlebt, welche Gewissenskonflikte die Friedensbewegung immer hat, wenn man verlangt, daß sie die Forderung nach sofortigem Ausstieg unterstützt (sie hat immer Konflikte und löst sie immer auf die gleiche Weise, indem sie diese Forderung nämlich nicht unterstützt – in Nürnberg wird immer mit irgendwelchen Apothekern argumentiert, die auch zur Friedensbewegung gehören, die aber leider „bewußtseinsmäßig noch nicht so weit“ sind und auf die man auch Rücksicht nehmen muß, und gemeint ist die SPD) – also, diese Leute haben vielleicht ihre Freude an folgender Formulierung (Vertreter des Nürnberger Friedenforums auf der Tschernobylkundgebung): „... mit dem schrittweisen Ausstieg sofort zu beginnen“. Na. Wenn das mal keine meisterhaft filigrane Forderung ist...



Foto: argu

Tschernobyl-Jahrestag in Wackersdorf:

The Same Procedure As Every Year . . .

Die „neue-alte Linie“ der Polizei

Bei bedecktem Himmel bis strömendem Regen verfolgten mehrere Tausend Leute auf dem Wackersdorfer Marktplatz die regionale Hauptkundgebung zum Tschernobyl-Jahrestag. Aufgerufen hatten die „Frauen gegen die WAA“ unter dem Motto „Weiße Demonstration“. Damit sollte auch eine Distanzierung von der „schwarzen Politik“ zum Ausdruck kommen: „Macht und Profit wird höher bewertet als Gesundheit, Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit“ der Oberpfälzer Bevölkerung“ (Aufruf).

„Energiekreis“ voller Erfolg für die „Neue Linie“

Vor dieser Versammlung bildete sich ein „Energiekreis“ aus ebenfalls mehreren Tausend Menschen um den WAA-Zaun (aus Friedensbewegungszeiten ist solches auch als „Umzingelung“ bekannt). Presseberichten zufolge (MZ, 27.4.1987) gab es zu dieser Aktion eine „gemeinsame Erklärung“ des Landratsamtes Schwandorf, des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz (!) und der Veranstalter. Das Flugblatt wurde angeblich „von Polizeibeamten an die WAA-Gegner verteilt“. Zitat daraus: „Wir, der Veranstalter, das Landratsamt und die Polizei erklären, alles zu tun, damit die Veranstaltung ihren friedlichen Charakter beibehält.“

Voller Erfolg der seit einiger Zeit von der hiesigen Polizei verfolgten Taktik? „Die ‚neue Linie‘ der Polizei zielt bekanntlich auf ‚Gewalt? Nein Danke!‘ und auf ein besseres Verhältnis zu den WAA-Gegnern“, so die Mittelbayerische Zeitung.

Nicht ganz so großen Erfolg hatte die Polizei dann bei der schon erwähnten Kundgebung in Wackersdorf. Auf das werbeträchtige Polizeimotto „Gewalt? Nein Danke!“ (die Polizei hatte hier wie in der Nähe des WAA-Geländes einen In-



formationstisch aufgebaut) reagierten zwei Rednerinnen allergisch. Beate Seitz-Weinzierl (Bund Naturschutz): „Die Gewalt, die von einer Zwillie ausgeht, ist gegenüber dem legalen Kriegsgewalt der Polizei, Wasserwerfern, Knüppel, CS- und CN-Gas und Gummigeschossen, harmlos.“ Dazu muß man wissen, daß auf einem Polizeiaufkleber eine Zwillie (Schleuder) als Symbol „rechtswidriger Gewalt“ prangt.

Jutta Ditzfurth (Die Grünen) bezeichnete die „neue Linie“ gar als ein „Mittel, Menschen zu verblöden“. (*)

Verhaftungen, Kontrollen, Knüppel

Nach der von oben (Platzregen!) abrupt beendeten Veranstaltung zogen viele zum Sonntagsspaziergang zum WAA-Gelände, so daß sich zeitweise einige Tausend dort aufhielten.

Schon während der Wackersdorfer Kundgebung gab es am WAA-Zaun Aus-

einandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten. Es wurden Steine und Dreck geworfen; die „Grünen“ versuchten, einzelne herauszugreifen, es gab Knüppeleien. Daß auch ein Rollstuhlfahrer aus Amberg Prügel abbekam und daraufhin krankenhaushausreif war, fand die Presse bemerkenswert. Übrigens wurden auch Fotografen recht unsanft von ihrem Metier abgehalten.

Daß es an diesem Sonntag zu ca. 50 Festnahmen kam, dafür hatten die angeblich nur 1 500, v. a. aus dem Norden der BRD herangekehrten Bundesgrenzschützer alles getan. Insgesamt 3 000 Leute wurden kontrolliert. Dabei gab es auch wieder Verhaftungen wegen der laufenden Fahndung nach „Gewalttätern“ vom vergangenen Jahr. Daß Omas auch ihre Limoflasche weggenommen wurde – Polizeipräsident Fenzl „bedauerte“ dies später. Bemerkenswert wiederum zwei Verhaftungen nach dem Waffengesetz wegen Besitz von Nietensarmbändern sowie die „In-Gewahrsamnahme“ von fünf Leuten wegen „versteckten Mitführens“ von Chinaböllern

(*) Es sprachen weiterhin: ein Redner von den Orkney-Inseln, Nordschottland; Jürgen Behnisch, Ex-KWU-Ingenieur sowie Uta Bode-mer vom Projekt „Ökostation Oberpfalz“.

und Haßkappen. Nicht zu vergessen eine RADI-AKTIV-Beschlagnahmung, „weil darin Aufforderungen zu Gewalttaten enthalten seien“ (Fenzl).

Nichtsdestoweniger berichtete die Polizei am Nachmittag stolz, daß sie im Rahmen ihrer Aktion „Gewalt? Nein Danke!“ seit Ostern 90 000 (!) Flugblätter, 20 000 Aufkleber, 19 000 Anstecker und 110 kg Bonbons verteilt habe. Diesem Zweck dienten erwähnte Info-Stände; man konnte auch überall auf „diskussionsbereite“ Beamte stoßen.

Die „neue Linie“: Widersprüchlich ?

Den von vielen WAA-Gegnern kritisierten „Widerspruch“ zwischen dem „gewaltfreien“ Polizei-Motto und den Verhaftungen und Knüppelungen am gleichen Tag erklärte die Polizei einfach so: Sie stehe weiterhin zu ihrer Linie der „Kooperation und Dialogbereitschaft“, jedoch: „Straftäter werden weiterhin konsequent verfolgt“ (MZ, 28.4.1987). Und das paßt auch gut zusammen: beides ist dazu geeignet, den Widerstand zu zerschlagen.

Oberpolizist Gauweiler und Konsorten versuchen auf penetrante Art und Weise seit langem, mit Anti-WAA-Organisationen offiziell „ins Gespräch“ zu kommen. Ende letzten Jahres lassen sich Hermann Meißner (BI Schwandorf), Helmut Wilhelm (BBU) und Uwe Dams (Dachverband der Oberpfälzer BIs, ÖDP) von Gauweiler „zu Kaffee und Kuchen in die Schwandorfer Bundesgrenzschutz-Kaserne einladen“. Dort wird eine Stunde lang „über Polizeieinsätze und das Thema Gewalt gesprochen“ (taz, 7.1.1987). Die Schwandorfer BI distanziert sich jedoch davon, da sie „Gespräche mit der Polizei, zu der auch Gauweiler als zuständiger Staatssekretär gehöre, für sinnlos halte, da sie nur die Funktion haben könnten, „unseren Widerstand gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage zu spalten.“ (ebd.)

Eben zur gleichen Zeit mauschelt auch der rührige „Arbeitskreis Theologie und Kernenergie“ mit der Polizei. Nach dem Gespräch heißt es, beide Seiten seien „an einer Entkrampfung im Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern interessiert.“ (SZ, 3.1.1987) Die Polizei lobt den Arbeitskreis öfter als vorbildlich.

Im gleichen Zeitungsartikel kündigt auch der Polizeipräsident von Niederbayern/Oberpfalz, Wilhelm Fenzl, an, „seine Dienststelle werde sich künftig verstärkt um den Kontakt mit der Bevölkerung bemühen.“ Die „neue Linie“ bahnt sich an!

Etwas ausführlicher ist das dann Ende Februar nachzulesen: „Ziel aller Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die WAA soll sein, friedfertige und kriminelle WAA-Gegner zu trennen“. Außerdem habe die Polizei „böse Imageverluste erlitten und will diese wettmachen: nicht zuletzt mit Hilfe des eigenen psychologischen Dienstes“ (MZ, 25.2.1987).

„Angebote an die BIs“

Am 6.3. versucht Fenzl-Stellvertreter Hartmann mit Hilfe eines schriftlichen Gesprächsangebotes an die BIs ranzukommen: „... die bevorstehenden Veranstaltungen anlässlich des Osterfestes, des ersten Jahrestages des Unglücks von Tschernobyl am 26.4.1987 und des Pfingstfestes führen sicherlich zu Begegnungen zwischen Ihnen und uns. Da diese Veranstaltungen auch von Bürgerinitiativen und anderen Gruppen mitgetragen werden, besteht u.E. ein Anlaß, Ihnen ein Gespräch anzubieten, um Reibungsverluste nicht entstehen zu lassen und Meinungsverschiedenheiten nicht nachher austragen zu müssen, welche vielleicht vorher bereits aus dem Wege geräumt werden können...“

„Leider“ erfolgt keine positive Reaktion auf dieses „Angebot“. Schließlich bohrt Fenzl nochmals nach und bittet die Oberpfälzer BIs um „Zusammenarbeit“ anlässlich der folgenden Aktionen. Er möchte, daß „die Initiativen Leute aus den eigenen Reihen für Gespräche mit der Polizei ‚autorisieren‘ und ‚namhaft machen‘. Mit diesen autorisierten Dialogpartnern sollen dann Demonstrationen besprochen werden. ... Ziel dabei: kriminelle WAA-Gegner separieren und dafür sorgen, daß sie weder ein Sympathisanten- noch Unterstützerfeld in der Oberpfalz finden.“ (MZ, 6.4.87) Eine positive Reaktion im Sinne von „Gesprächsbereitschaft“ erfolgt jedoch von seiten der BIs nicht. Ein Dr. Manfred Wacht vom mehrfach „gelobten“ AK Theologie und Kernenergie bietet Fenzl an, mit der Polizei zusammen ein gemeinsames Flugblatt zu erstellen!

Die „neue Linie“:

„Verstärkt Gespräche mit den Anti-WAA-Bürgerinitiativen führen, Kooperation suchen, Öffentlichkeit aufklären – kurz: Vertrauen für notwendige polizeiliche Maßnahmen bei Demonstrationen finden.“

Gewalt?

Nein Danke!

Kurz vor Ostern geht die Polizei selber ran an den Feind. Die Aktion „Gewalt? Nein Danke!“ wird gestartet. Mit Aufklebern, Ansteckern, Flugis und Hans-Jürgen Felmy als prominentes Aushängeschild. Die Propaganda-Inhalte bleiben im wesentlichen die gleichen, es wird nur mehr **psychologisiert**: „Sie wählen alle die Anonymität, um ihre Bedürfnisse unerkannt ausleben zu können. Mit der Maskierung verringern sich einerseits Hemmungen und andererseits das Risiko, erkannt zu werden.“ (Der Polizeipsychologe läßt grüßen!) Die BIs werden weiterhin gedrängt, doch endlich „kooperativ“ zu sein ...

Eines ist und war jedoch immer sicher: Die Polizei wird nie „mit Salzstangerl nach Wackersdorf“ fahren (Gustl Lang). Angesichts steigender Polizeipräsenz zur Niederhaltung der Bevölkerung sind die Herrschenden aber darauf angewiesen, eine gewisse Akzeptanz für „notwendige polizeiliche Maßnahmen“ zu erreichen – daher die „neue Linie“. Leider hat es sich nicht nur an diesem Sonntag gezeigt, daß einige WAA-Gegner immer wieder darauf reinfallen und sich als Werkzeug benutzen lassen...



Diesen Anstecker sah man öfter am Tschernobyl-Jahrestag!

Einige Zitate

Zur Auflockerung

Für SPD-Fans:

„Der stellvertretende (Sicherheits-) Ausschußvorsitzende Peter-Paul Gantzer (SPD) meinte, Gauweiler habe seit seinem Amtsantritt bereits im Polizeibereich einiges getan, von der Polizeivermehrung bis zur Bürgernähe, „als ob er von der SPD als zweiter Staatssekretär“ ins Innenministerium geschickt worden wäre.“ (MZ, ca. 15.5.1987)

Für Demokratie-Fans:

„Wir glauben, daß die hartnäckigsten Unterstellungen und Kritikpunkte auf Mißverständnissen beruhen. Was mißverstanden wird, ist der gesellschaftliche Auftrag, d. h. die Rolle, die der Polizei in unserer Gesellschaft zugewiesen wird ...“ (Aus einem Polizei-Info)

Für Gauweiler-Fans:

„Wenn ein Diebstahl unter 100 Mark als Bagatelle bezeichnet werden und immer mehr Menschen nicht zwischen Mein und Dein unterscheiden könnten, seien das Warnzeichen für einen alarmierenden Verwahrlosungsprozeß. Die Stärkung der inneren Sicherheit und die Rückbesinnung auf überlieferte Wertstrukturen seien vordringliche Investitionen in die Prävention der Kriminalität.“ (MZ, 25.5.1987)

Für Träumer:

„Das vergangene Jahr hat viel Unfrieden gebracht in die Gegend um Schwandorf und Wackersdorf ... Heute, 1987, haben wir den Traum, daß sich all das nicht wiederholt. Wir plädieren für ein gewaltfreies Jahr 1987.“ (Aus einem Polizei-Info)



Kampagne gegen KWU

Am 2. Mai fanden an vielen KWU-Standorten Aktionen statt.

In Erlangen bildete der Aktionstag gegen die KWU/Siemens den Abschluß der Tschernobyl-Woche und der Antikapitalistischen Woche. Etwa 1000 Demonstranten zogen vom KWU-Gelände in die Erlanger Innenstadt zu einer Abschlußkundgebung.

Auch in Offenbach und Mühlheim wurden Aktionen und Demos gegen die KWU durchgeführt. Begleitet bzw. beobachtet wurden die jeweiligen Demos von starken Polizeieinheiten.

Da uns leider keine Berichte über den Verlauf der Aktionen zugeschickt wurden, mußten wir uns auf diese kurze Meldung beschränken.

Außer Reden nichts gewesen

Ein Bericht zum Treffen der IG Metall

mit der Friedens- und der Anti-AKW-Bewegung

Ende Januar, direkt nach der Bundestagswahl, wurden auf Initiative des Nürnberger IG-Metall-Vorsitzenden Gerd Lobboda, die Anti-AKW-Bewegung und das Nürnberger Friedensforum zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Ein historisches Ereignis in der Geschichte der Anti-AKW-Bewegung. Denn bisher galt die Anti-AKW-Bewegung nicht als ernstzunehmender Faktor für die Gewerkschaften. Vor zehn Jahren noch wurde von der DGB-Spitze die Befürwortung zur Atompolitik in Form von einer Großveranstaltung manifestiert. Selbst vor einem Jahr noch, als der Supergau von Tschernobyl jeden bewegte, wurde auf der 1. Mai-Kundgebung in Nürnberg einer Rednerin der Anti-AKW-Bewegung das Mikrophon abgedreht. Aber anscheinend sind im letzten Jahr innerhalb der Gewerkschaften Denkprozesse abgelaufen.

Von Gerd Lobboda wurden die Beweggründe zu dieser Initiative geschildert. So beklagte er die „fehlende Einheit im Kampf gegen Aufrüstung, Naturzerstörung, Atomanlagen und Arbeitsplatzvernichtung“. Die Gewerkschaft müsse zugeben, daß sich eine große Ökologie- und Friedensbewegung außerhalb ihrer Reihen formiert habe. Es gehe darum, die alte Reformbewegung – womit er den DGB und die SPD meint – mit den neuen sozialen Bewegungen an einen Tisch zu bekommen, vor allem angesichts des erneut gewählten konservativen Regierungsblocks. So gelte es jetzt, wieder mehr „Konfliktbereitschaft“ in den Außereinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaft zu zeigen, zum Beispiel auch in der Frage des Ausstiegs aus der Atomenergie.

Konkreter Ansatzpunkt für eine Zusammenarbeit in Nürnberg zwischen Gewerkschaft, Anti-AKW-Bewegung und Friedensbewegung sollte eine gegenseitige Unterstützung der drei großen Aktionen im April/Mai sein: Ostermarsch, Tschernobyl-Woche und 1. Mai.

Auf den ersten zwei Treffen wurden auch gleich folgende Vereinbarungen getroffen:

- zu allen drei Aktionen wird von allen drei Bewegungen aufgerufen;
- auf den jeweiligen Kundgebungen darf jeweils ein Redner der anderen Bewegung sprechen;
- eine gemeinsame Pressekonferenz soll die Bereitschaft zur verstärkten Zusammenarbeit an die Öffentlichkeit bringen.

So weit, so gut, zwei sehr vielsprechende Treffen. Hatten einige aus der Anti-AKW-Bewegung sich schon die ganze Zeit gefragt, wo der Haken ist (aufgrund einschlägiger Erfahrungen mit SPD und Gewerkschaft), so bekamen wir die Antwort auf dem dritten und letzten Treffen: G. Lobboda mußte der Anti-AKW-Bewegung zu seinem Bedauern mitteilen, daß der geplante Beitrag der AKW-Gegner auf der 1. Mai-Kundgebung nicht gehalten werden kann. Der DGB-Kreisvorstand hatte eine Rednerin aus unseren Reihen mit acht zu fünf Stimmen abgelehnt, da „die ursächlichen Angelegenheiten der Gewerkschaft“ auf der Kundgebung Vorrang hätten. Zum Thema Frieden könne dagegen Hans Patzelt vom Friedensforum sprechen, da er gleichzeitig Mitglied in der IG-Metall ist. Wir sollten aber nicht enttäuscht sein, weil unser Anliegen von einem Vertreter der IG Bau, Steine, Erden auf der Kundgebung vorgebracht würde!

Die Friedensbewegung wählte einen ihr genehmen Vertreter für den Bereich Atompolitik aus, dem Nürnberger Anti-

Atomforum ist dabei keinerlei Mitsprachemöglichkeit gewährt worden.

Ebenso wurde die geplante Pressekonferenz abgelehnt, da sie wohl oder übel die Widersprüche innerhalb der Gewerkschaft über eine Zusammenarbeit mit den außerparlamentarischen Bewegungen ans Tageslicht brächte, was angesichts der aktuellen Tarifeinsetzungen nicht dienlich wäre!

Und zuguterletzt lagen nur unsere Aufrufe zum Ostermarsch und zum 1. Mai auf dem Tisch, während Friedensbewegung und Gewerkschaft ihre Aufrufe entgegen der Vereinbarung noch nicht vorlegen konnten.

Als Ergebnis müssen wir feststellen, daß wir, aus den Anti-AKW-Initiativen, die einzigen waren, die sich an die Abmachungen gehalten haben: Auf der Tschernobyl-Kundgebung durften G. Lobboda für die IG-Metall und H. Patzelt für das Friedensforum sprechen.

Doch für das Zugeständnis an die Gewerkschaft, auf unserer Kundgebung zu reden, obwohl sie die zentrale Forderung der Anti-AKW-Bewegung nach sofortiger Stilllegung aller Atomanlagen nicht unterstützt, haben wir nicht viel bekommen. Stellen wir uns das Ganze einmal andersherum vor: Auf dem 1. Mai würde jemand von uns für die 35-Stunden-Woche eintreten, aber erst in 20 Jahren! (Immerhin noch ein harmloser Vergleich!) Daß wir hier Zugeständnisse gemacht haben, ohne entsprechende Gegenleistung, wird von der Friedensbewegung bzw. einigen ihrer Sprecher allerdings nicht so gesehen. Auf einem Treffen warfen sie uns mangelnde Politikfähigkeit vor, weil wir auf unseren zentralen Forderungen bestehen würden und damit die SPD verschreckten. Unter Zusammenarbeit stellen wir uns etwas anderes vor, auf keinen Fall aber den Ausverkauf unserer zentralen Inhalte!

Wir sind auf die großzügigen Angebote von Lobboda eingegangen, ohne zu wissen, daß er diese aus einer klaren Minderheitenposition innerhalb des DGB heraus machte. Wenn er anschließend sein Bedauern darüber ausspricht, daß er die Vereinbarungen nicht einhalten kann, weil er sich einerseits mit seiner Position im Kreisvorstand nicht durchsetzen konnte und andererseits Auseinandersetzungen im DGB zur Zeit nicht dienlich seien, so haben wir dafür kein Verständnis. Lobboda hat offensichtlich die ganze Zeit mit gezinkten Karten gepokert, um uns zu Zugeständnissen zu bringen. Daß die vielbeschworenen Tarifeinsetzungen anstehen, hat er als IG-Metall-Vorsitzender schon vorher gewußt!

Hätte er seine Karten von Anfang an offen auf den Tisch gelegt, ehrlich gesagt, daß er keine festen Zusagen machen kann, dann hätten wir ihn gern in der Auseinandersetzung unterstützt, aber aus einer wesentlich besseren Verhandlungsposition heraus.

So müssen wir das ganze Verhandlungstheater als wichtige politische Erfahrung verbuchen und vor allem im Kopf behalten, damit wir uns nicht ein zweites Mal auf so eine Art der „Zusammenarbeit“ einlassen.

Das heißt nicht, daß wir Bündnissen mit Gewerkschaften und Friedensbewegung von vornherein ablehnend gegenüber stehen, aber ein solches Bündnis verlangt von uns eine schärfere Betrachtungsweise ihrer Vorschläge. Wir begrüßen eine Unterstützung der Anti-AKW-Bewegung aus diesem Kreise, aber die kann sich nur in Taten messen lassen und nicht in schönen Reden im geschlossenen Kreise.



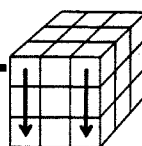
Foto: Martin Storz

Herbst aktionen



Foto: argue

Was lange währt, wird
endlich . . . ?



Nach monatelangen Auseinandersetzungen um die Herbstaktionen in der Oberpfalz, steht jetzt (endlich) ein Konzept.

Im Oktober werden Aktionstage und eine Kundgebung in Wackersdorf mit anschließender Demonstration zum Bauzaun stattfinden. Getragen wird dieses Konzept von verschiedenen Strömungen der Anti-WAA/AKW-Bewegung und der bayerischen Friedensbewegung. Zur Durchführung und Vorbereitung der Herbstaktionen wurde ein Trägerkreis gebildet, der sich aus Vertreter/n/innen der verschiedenen Bewegungen zusammensetzt.

So scheint nun die Hoffnung berechtigt zu sein, daß es im Herbst doch noch zu breiter getragenen Widerstandsaktionen gegen die WAA kommen wird. Dies wäre sicherlich ein Erfolg für den Widerstand in der Oberpfalz.

Allerdings deuten die zum Teil heftigen

Das Vorbereitungstreffen zu den Herbstaktionen am 28.3. endete in einem Desaster. Eine Entscheidung über den neu eingebrachten Demovorschlag Amberg und den bereits seit der BUKO in Nürnberg immer wieder diskutierten Wackersdorf-Vorschlag konnte nicht gefällt werden. (vgl. RADI AKTIV Nr. 13) Die Entscheidung wurde den Oberpfälzer Bürgerinitiativen zurückgegeben.

Auf den folgenden Strategietreffen wurde die Diskussion über die Herbstaktionen erneut geführt. Es fand sich dabei keine wesentliche Strömung für das Amberg-Konzept, selbst die ortsansässige BI Amberg konnte sich dafür nicht begeistern. Im wesentlichen wurden die sechs Punkte die bereits auf dem Strategietreffen am 16.3. diskutiert wurden nochmals bestätigt.

1. Im Herbst dieses Jahres sollen Aktionstage und eine Großdemonstration mit vorheriger Kundgebung stattfinden.

2. Die Großdemonstration bildet den Abschluß der Aktionstage.

3. Es gibt einen gemeinsamen Aufruf der oberpfälzer BI's und der Anti-AKW-Bewegung zu den Aktionstagen und der Demonstration.

4. Es gibt einen Arbeitskreis zur Vorbereitung der Demonstration. In diesem Arbeitskreis können auch Gruppen Organisationen mitarbeiten, die nicht zu den Aktionstagen aufrufen wollen. Dieser AK erstellt einen Aufruf nur für die Demonstration.

Die 5. Kundgebung findet in Wackersdorf

statt, mit anschließender Demonstration zum Bauzaun.

6. Die Aktionen dürfen sich nicht gegen die Bevölkerung richten. Auf die Vermittelbarkeit muß geachtet werden.

9.5. Vorbereitungstreffen in Fronberg

Für den 9.5. luden die Oberpfälzer zu einem weiteren Vorbereitungstreffen ein. Ca. 60 Leute aus den unterschiedlichsten Spektren der Anti-AKW-Bewegung folgten der Einladung. Es lag ein Papier des letzten Strategietreffens vor, das als Diskussionsgrundlage für das Treffen dienen sollte.

In diesem Papier wurde als Vorbemerkung festgehalten: „Über den zeitlichen Ablauf der Herbstaktionen und den Ort der Großdemo wollen wir nicht mehr diskutieren. Wir gehen davon aus, daß als Abschluß der Aktionstage die Kundgebung in Wackersdorf stattfindet mit anschließender Demo zum Baugelände.“

Ein Teil der Autonomen versuchte erneut die Diskussion um den Demonstrationsort zu führen, dazu war aber die Mehrheit der Anwesenden nicht mehr bereit. Die Kontroverse Bauzaun oder anderer Demonstrationsort wurde zur Abstimmung gestellt, als sich die Mehrheit für Wackersdorf aussprach, verließen ca. 20 Autonome den Saal.

Von etlichen wurde gefordert zu diskutieren, wie dieser Auszug zu bewerten ist, was er für die weitere Perspektive zu be-

Diskussionen auf den einzelnen Treffen und die dabei zutage getretenen Widersprüche sowohl innerhalb der Anti-WAA/AKW-Bewegung als auch zwischen der Anti-WAA/AKW-Bewegung und der Friedensbewegung darauf hin, daß auch in Zukunft der Trägerkreis so manche Kontroverse erleben darf. Bleibt nur zu hoffen, daß das Bündnis dem gewachsen sein wird!

Der folgende Artikel von den einzelnen Treffen beschränkt sich auf das Wesentliche, da in der Atom-Nr. 16 ausführlich über den Verlauf der Diskussionen berichtet wird, ebenso werden verschiedene Positionspapiere und Stellungnahmen unterschiedlicher Strömungen dokumentiert. (der/die interessierte Leser/in möge sich die Atom besorgen).

Die Auseinandersetzung um einen Artikel in RADI-AKTIV Nr. 13 zu diesem Thema, der bei einem Teil der Anti-WAA/AKW-Bewegung Kritik hervorrief, wird an anderer Stelle dieser Ausgabe geführt.

deuten hat. Daß diese Auseinandersetzung geführt werden muß, wurde unterstützt, aber mensch war sich einig, daß diese Diskussion zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden soll.

Ausführlich wurde der Sinn und Zweck von einem bzw. zwei Trägerkreisen für Demo und Aktionstage diskutiert. Für einen Trägerkreis, der die Demonstration und die Kundgebung vorbereitet und ein Arbeitsgremium, das die Aktionstage plant, siehe (2.U.3.), das im engen Informations- und Diskussionszusammenhang mit dem Trägerkreis steht, sprach:

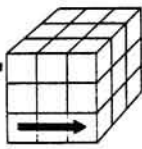
1. Die Möglichkeit für ein breites Bündnis ist größer, da Gruppen und Organisationen, die nicht zu den Aktionstagen aufrufen wollen, sich beteiligen können.

2. Die getrennte Organisation von Demo/Kundgebung einerseits und Aktionstage andererseits kann effektiver sein, da bei der Organisation der Aktionstage nur die Gruppen mitentscheiden, die sich auch mobilisierend und personell in die Aktionen einbringen.

Letztlich wurde das Konzept „ein Trägerkreis“ für Kundgebung/Demo und Aktionstage mehrheitlich befürwortet (8 Gegenstimmen). Die Argumente für dieses Konzept waren:

1. Die Aktionstage erfahren eine breitere Unterstützung, da alle Teile des Trägerkreise sich auch für die Mobilisierung der Aktionstage einsetzen müssen.

Für Teile der Oberpfälzer sprach sicherlich auch für einen Trägerkreis, daß durch



Die bayerische Friedensbewegung steigt ein

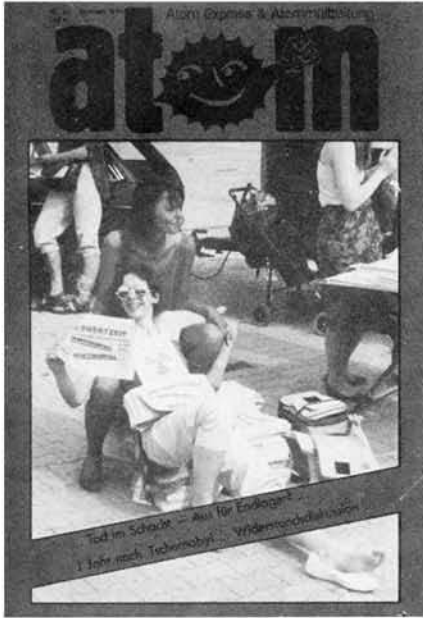
Auf dem Strategietreffen vom 1. Juni waren neben den Oberpfälzer Bürgerinitiativen auch das Nürnberger traditionelle Friedensbewegungspektrum samt DKP zahlreich vertreten. Es wurden die Möglichkeiten für gemeinsame Herbstaktionen diskutiert. „Als eine Empfehlung für das 1. Trägerkreistreffen in Frankfurt am 6. Juni wurde mühevoll folgendes erarbeitet:

- es gibt im Herbst eine gemeinsam getragene Großaktion nach den Aktionstagen der Anti-WAA und Anti-AKW und der bayerischen Friedensinitiativen
- Die FB beteiligt sich am Trägerkreis, in dem sowohl die Aktionstage als auch die Demo vorbereitet wird.
- Eine bundesweite Beteiligung ist erwünscht und muß ermöglicht werden.
- Damit der Trägerkreis arbeitsfähig bleibt, sollte er sich aus nicht mehr als 15 Personen bilden, die sich wie folgt zusammensetzen können: 6 Sitze für die bayerische Friedensini. 6 Sitze für die Oberpfälzer Anti-WAA-Bewegung und 3 Sitze für bundesweite Anti-AKW-Bewegung. Es wurde nochmals betont, daß dieses Verhältnis 6:9 ein Vorschlag ist, der auf dem entscheidenden Gremium in Frankfurt zu diskutieren sei.“ (Aus dem Protokoll vom Strategietreff)



Die bayerische Friedensbewegung steigt ein

Nr. 16



Bestellbedingungen:

Diese Ausgabe kostet 4,00 DM, für Bürgerinitiativen und Wiederverkäufer 3,00 DM. Ein Abo für 5 Ausgaben (incl. Porto) kostet 25,00 DM, Förderpreis 35,00 DM.

Konto: „atom“, G. Garbers
PSchA. Hamburg, Nr. 378 14 – 206

III. SCHWERPUNKT:

Widerstandsdiskussion

Um die Herbstaktionen in der Oberpfalz gab's in den letzten Monaten schweren Krach. Dies und ein ausführliches Positionspapier von einem Autonomen im Schwerpunkt II

Streit um die Herbstaktionen	28
Autonome in der Anti-AKW-Bewegung.....	38
Atommüllkonferenz	46



die Beteiligung von vielen Gruppen und Organisationen die Variationsbreite der Diskussion um die geeignete Aktionsform vielfältiger ist und eigene Vorstellungen vielleicht stärker zum tragen kommen. Als Voraussetzung für alle Aktionen wurde festgehalten, daß sie jederzeit vermittelbar sein müssen und sich nicht gegen die Bevölkerung richten dürfen. Ein gewisser Aktionsrahmen wurde als unabdingbar erachtet, um Aktionen, die von teilneh-

menden Gruppen nicht toleriert werden können, auszuschließen. Als Zeitraum wurde der 8. – 10. Oktober vorgeschlagen. Die Aktionstage sollen im einzelnen über „Städtepartnerschaft“ zwischen Einheimischen und auswärtigen Gruppen organisiert werden.

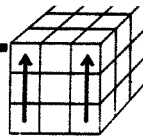
Zur Kundgebung und Demonstration wurde festgehalten, daß wir uns das Recht, vor Ort (am Bauzaun) zu demonstrieren, nicht nehmen lassen, und wir keine Bannmeile akzeptieren. Von diesem Treffen aus erging die Einladung zur Aktionskonferenz am 6. Juni in Frankfurt für alle Gruppen und Organisationen, die an einer gemeinsamen Herbstaktion in Wackersdorf interessiert sind.

Atommüllkonferenz 16./17.5.

Auf der Atommüllkonferenz Mitte Mai beschäftigte sich auch eine Arbeitsgruppe mit den Herbstaktionen (siehe ausführliches Protokoll in der atom Nr. 16)

Als Ergebnis der Atommüllkonferenz zu den Herbstaktionen wurde folgendes festgelegt:

- Es muß einen Trägerkreis für die gesamten Aktionstage geben.
- Es muß einen Aufruf für die Aktionstage geben.
- Es darf keine Distanzierung von Aktionsformen geben.
- Die Aktionen für die Tage vor der Demo werden gemeinsam in Städtepartnerschaften vorbereitet.
- Auf der Demo wird es keine Parteiredner/innen geben.
- Es muß eine Mehrheit von Anti-AKW-Gruppen im Trägerkreis sein. Massenmobilisierung kann nicht das Kriterium sein – es geht um die Inhalte der Aktionstage. „Die Forderung „keine Distanzierung von Aktionsformen“ und „sofortige Stilllegung aller Atomanlagen – weltweit“ als Beispiel sind für uns Forderungen, hinter die wir nicht zurückfallen werden.“ (aus dem Protokoll)



Aktionskonferenz am 6. Juni in Frankfurt

Ein relativ breites Spektrum folgte der Einladung nach Frankfurt. Anwesend waren ca. 60 Leute aus dem gesamten Bundesgebiet darunter Vertreter/innen der BI Schwandorf, BIWAK, des Regensburger Forum, Friedensforum Nbg., Bundeskonferenz unabhängiger Friedensgruppen (BUF), Robin Wood, (MÜ) dem BUND, BBU, Die Grünen, DFG/VK Nordbayern, BUKO (Bundeskongress entwicklungs-politischer Gruppen), Christen für Abrüstung, Gewaltfreie Aktion, EWEKO Rhein Main, Nachtschornobyl-Initiativen-EKLAT, AK ABSCHALTEN! Bonn, Anti-WAA-Plenum Bonn, Anti-Atom-Forum Bonn, Friedensplenum Bonn, AKU Wiesbaden, Bielefelder Initiativen gegen Atom-anlagen Frankfurter AK, atom, RA-DI-AKTIV, u.a.

Die bisher erarbeiteten Vorgaben und Standpunkte (Vorbereitungstreffen Fronberg, Atommüllkonferenz, Strategietreffen) wurden der Diskussion vorangestellt. Von den verschiedenen Vertretern der Friedensbewegung (BuF, Nbg. Friedensforum, DFG/VK Nordbayern) wurde die Notwendigkeit der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Friedensbewegung und Anti-AKW-Bewegung betont. Für BuF schien ein Bündnis mit der Anti-AKW-Bewegung nur möglich zu sein, wenn die Beteiligung von Friedensorganisationen über das hinausgeht, was in Bezug zur Hanau-Demo vom November '86 möglich war. Im weiteren wurden die Bedingungen, die von der Anti-AKW-Bewegung erarbeitet wurden, diskutiert.

1. Gemeinsamer Aufruf und Trägerkreis für Aktionstage und Demonstration.
2. Keine Duldung einer Bannmeile, Durchführung auch einer verbotenen Demonstration
3. Keine Distanzierungen von Widerstandsformen und Inhalten.
4. Es besteht ein Aktionsrahmen, auf die Vermittelbarkeit der Aktionen muß geachtet werden, keine Aktionen dürfen sich gegen die Bevölkerung richten.
5. Die Mehrheit des Trägerkreises wird aus den verschiedenen Initiativen und Gruppen der Anti-AKW-Bewegung gebildet.
6. Die Pressegruppe wird aus dem TK gebildet.

aus dem Protokoll:

„Die Vertreterin des BBU und Sprecherin der Nach-Tschernobyl-Gruppen sicherte Unterstützung für die Herbstaktionen zu. Sie könne nicht letztendlich für alle Nach-Tschernobyl-Gruppen sprechen, da jede Gruppe autonom sei, doch mit Beteiligung sei zu rechnen. Für den Bund wurde der am 23. Mai 1987 auf der Deligiertenversammlung in Pas-

sau verabschiedete Antrag der Bundesjugendleitung eingebracht.

Demnach sichert der BUND seine Teilnahme bei der Vorbereitung der Herbstaktionen zu. Um die Zusammenarbeit mit dem BUND gewährleisten zu können, sei es wichtig, den „konstruktiven“ Charakter der Herbstaktionen zu betonen und ein breites Bündnisspektrum anzustreben.

Die BUND-Jugend plant ein mobiles Info-programm zur WAA und zu regenerativer, dezentraler Energieversorgung. Bund-fakten sind in Druck.

Die Gewaltfreie Aktion plant eine Fahrradstaffette von Atomwaffenlagern zu Atomproduktionsstätten.

Die Oberpfälzer BI's wollen die Bevölkerung unter anderem über den Katastrophenschutz aufklären und zivilen Ungehorsam erproben. Im Laufe der Diskussion über die notwendigen Voraussetzungen für die Großaktion vor dem Hintergrund von Kriminalisierung und Repression standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

– Ist es in Anbetracht der kurzen Mobilisierungszeit möglich, so viele Menschen in die Oberpfalz zu bekommen, daß die Herbstaktionen von der Polizei nicht einfach zerschlagen und niedergemacht werden können?

– Welche Widerstandsformen sind in der Oberpfalz vor dem Hintergrund von Kriminalisierung und Repression überhaupt möglich?

– Wie gehen wir mit dem Demoverbot am Bauzaun um?

– Welche Inhalte wollen wir im Rahmen der Großaktionen vermitteln?

Die Einschätzungen und Diskussionen dieser Punkte zeigte, daß es immer schwieriger wurde, eine gemeinsame Geschäftsgrundlage zu erarbeiten. Spätestens dann, als die Forderung nach mehr Qualität statt Quantität im Widerstand gegen das Atomprogramm formuliert wurde, standen sich auch bei diesem Treffen wieder zwei Fraktionen gegenüber:

Das Konzept der einen Fraktion baut auf eine breite Mobilisierung für Aktionstage und Großdemonstration mit der Verbreitung offensiver Inhalte. Das andere Konzept setzt nicht auf Masse, sondern auf Qualität, d.h. dezentrale Aktionen, verbunden mit einer Vertiefung der Inhalte, um dem Widerstand eine langfristige Perspektive zu geben. Die Vertreter/innen dieser Konzeption können sich nicht vorstellen, sich im Rahmen einer Massenmobilisierung adäquat mit ihren Inhalten einbringen zu können.

Die Frankfurter Bündnisverhandlungen scheiterten nicht nur am Zeitfaktor (kurze Mobilisierungszeit bis Oktober abzüglich Sommerpause), sondern auch an der Uneinigkeit und Unentschlossenheit inner-

halb der Anti-AKW-Bewegung sowie an einzelnen Differenzen mit Vertretern/innen der Friedensbewegung. Diese konnten jedoch in Frankfurt nicht ausgetragen werden (z.B. sofortige Stilllegung aller Atom-anlagen – ja oder nein?; „gleichberechtigte“ Beteiligung der Friedensbewegung – ja oder nein?).

Nach diesen Treffen fragten sich sicherlich viele: Wie kann's weiter gehen? (wir selbst eingeschlossen)“

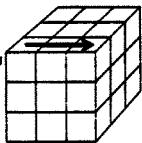
2. Bundesweite Trägerkreistreffen am 21.6. in Fronberg

Wie bereits in Frankfurt vereinbart lud das Anti-WAA-Büro zum zweiten bundesweiten Treffen ein. Anwesend waren Vertreter/innen von den oberpfälzer Bürgerinitiativen aus Schwandorf, Cham, Amberg, Weiden, Bruck, Kotzingen, Neuenburg von Wald, Info-Büro Altenschwand, AK-Theologie und Kernenergie, BIWAK desweiteren Leute von der RADIAKTIV, BI Nürnberg, KB (Nbg.), Gewaltfreie Aktionsgruppen, AK Energie in der DGB-Jugend München, Die Grünen, Nbg. Friedensforum, Friedensliste, Städtevertreter/innen aus München, Köln, Bonn, Frankfurt, Wiesbaden.

Es wurde berichtet, daß auf Grund des Desasters bei beiden bundesweiten Treffen sich die Oberpfälzer Bürgerinitiativen entschlossen, bestimmte Vorgaben in Zusammenarbeit mit nordbayerischen Friedensinitiativen zu erarbeiten.

Von einem Städtevertreter wurde eingewendet, daß sich bereits in Frankfurt herausgestellt hat, daß die Vertreter der bayerischen Friedensinitiativen nicht für den sofortigen Ausstieg sind und von daher eine gemeinsame Aktion mit der Anti-AKW-Bewegung nicht möglich ist, da für die Anti-AKW-Bewegung die Forderung nach sofortiger Stilllegung aller Atomanlagen unablässig ist.

Bevor es hier zu einer Grundsatzdiskussion kam einigte mensch sich, erst den Bericht vom letzten Strategietreffen (vom 15.6.) anzuhören. Demnach begrüßen die Oberpfälzer die Beteiligung der Friedensbewegung an den Aktionstagen und der Großdemonstration zum Bauzaun. Aktionstage und Demo sind gleichberechtigt und für beides soll breit mobilisiert werden. Für beide Aktionen gibt es einen Trägerkreis. Der Trägerkreis bestimmt die politische Grundrichtung und gibt für beide Bewegungen gemeinsame Erklärungen ab. Ein gemeinsamer Aufruf ist nicht Voraussetzung für die gemeinsame Aktion, daran soll das Bündnis nicht scheitern. Bei 2 Aufrufen wird in beiden zu den Aktionstagen und zur Demo aufgerufen. Der Trägerkreis soll nicht mehr wie 15 Personen umfassen, davon 6 aus der Friedensbewegung und 9 aus der Anti-AKW-Bewegung. Diese Personen sollen möglichst auch verschiedene Initiativen vertreten können. Der Trägerkreis muß arbeitsfähig sein und eine regelmäßige Beteiligung muß möglich sein.



Ziel der Aktionen soll sein, daß sie vermittelbar und konstruktiv sind, daß sie Themen der Anti-WAA und Friedensbewegung aufgreifen und daß die Aktionen nicht den Konflikt mit der Polizei suchen. Von einem Vertreter des Nbg. Friedensforums wurde nochmal erläutert, warum sie mit einem eigenen Aufruf für die Herbstaktionen mobilisieren wollen. Die ureigensten Anliegen der Friedensbewegung könnten mehr berücksichtigt werden, bei einem gemeinsamen Aufruf würde man nur die Menschen erreichen, die sich sowieso zu beiden Bewegungen zugehörig fühlen. Mit einem eigenen Aufruf würde man somit viel mehr Menschen mobilisieren können.

Die folgende Diskussion drehte sich vor allem um den Punkt „gemeinsamer Aufruf“ und der Forderung „sofortige Stilllegung aller Atomanlagen.“

Es war klar, mit dem Kompromiß der zwei Aufrufe will man diesen strittigen Punkt umgehen. Von den autonomen Städtevertreter wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Aufrufs betont, da dies zu gemeinsamen Aktionen dazu gehört. Der Trägerkreis wird Stellungnahmen abgeben, schon von daher muß eine gewisse inhaltliche Einigkeit vorhanden sein. Die oft sehr demagogisch geführte Argumentationsweise der Friedensbewegungsvertreter/in nach dem Motto: „Wir sind doch alle gegen die WAA, deshalb muß auch eine gemeinsame Aktion möglich sein, wer das nicht will arbeitet letztlich nicht für den Widerstand“ erschwerte die Diskussion um die gemeinsamen Grundlagen zusätzlich.

Erfreulicherweise schaffte der Kreis es doch noch, die inhaltlich und organisatorische Basis für den Trägerkreis zu erarbeiten und die Besetzung zu bestimmen. – Hiernach wird ein gemeinsamer Aufruf angestrebt, bei Nicht-Zustandekommen eines gemeinsamen Aufrufs wird eine Trägerkreiserklärung erstellt – keinen Bau der WAA

– Stilllegung aller Atomanlagen

– keine Krimminalisierung von AKW-Gegnern/innen und Friedensaktivisten sollen die inhaltliche Basis dieser Erklärung sein. Die Kundgebung in Wackersdorf und die Demonstration zum Bauzaun wird angemeldet. Bei einem Verbot wird die Kundgebung und Demonstration politisch, praktisch und juristisch durchgesetzt. Es wird einen Aktionsrahmen erstellt, auf die Vermittelbarkeit der Aktionen muß geachtet werden und keine Aktion darf sich gegen die Bevölkerung richten. Auf dieser Grundlage waren sich auch alle einig, daß keine Distanzierungen stattfinden dürfen.

Desweiteren bestand Konsens darüber, daß keine Parteiredner sprechen dürfen und es keine Polizeigespräche geben darf.

Der Trägerkreis besteht aus 6 Vertreter/innen der Friedensbewegung. Diese werden auf den süd- und nordbayerischen Friedenskonferenzen am 18. Juli gewählt. Die Gewaltfreien Aktionsgruppen haben bereits einen dieser Sitze beantragt. Die Entscheidung auf der Konferenz wird zei-

gen ob die vielbeschworene Breite der Friedensbewegung auch bei der Wahl der Delegierten erkennbar wird. Die 10 Sitze der Anti-AKW-Bewegung sind verteilt auf: BI Schwandorf, BI Amberg/Weiden, BIWAK (Reg.) BI Nürnberg/RADI-AKTIV München, BUND Jugend/BN, 2 Vertreter aus der bundesweiten Anti-AKW-Bewegung wahrscheinlich Frankfurt und Köln/Bonn, Autonome, Nach-Tschernobyl-Gruppen/Grüne/AK Theologie und Kernenergie. Weitere Organisationen können bei Einstimmigkeit des Trägerkreises aufgenommen werden.

Die Trägerkreissitzungen sind öffentlich, am 5. Juli kam es zur 1. Trägerkreis-Sitzung.

Der neueste Stand: Trägerkreissitzung vom 5. Juli '87

Anwesend waren: BI Schwandorf, BI Amberg/Weiden, BIWAK Regensburg, Anti-Atom-Plenum München, BUND (Jugend), Bund Naturschutz (Bonn), bundesweite Anti-AKW-Bewegung (Frankfurt), Mütter gegen AKW, Info-Büro, Anti-WAA-Büro, Gewaltfreie Aktion, Friedensforum Nürnberg, Friedensforum München, BI Nürnberg/RADI-AKTIV u.a.

Die bayerische Friedensbewegung brachte ein Papier zu den Grundlagen und Aufgaben des Trägerkreises ein (zusammengestellt aus den Protokollen der vorherigen Treffen) das gemeinsam durchgegangen und diskutiert wurde. Bis auf einen strittigen Punkt wurde das Papier mit kleineren Korrekturen akzeptiert. (siehe unten, nebenstehend)

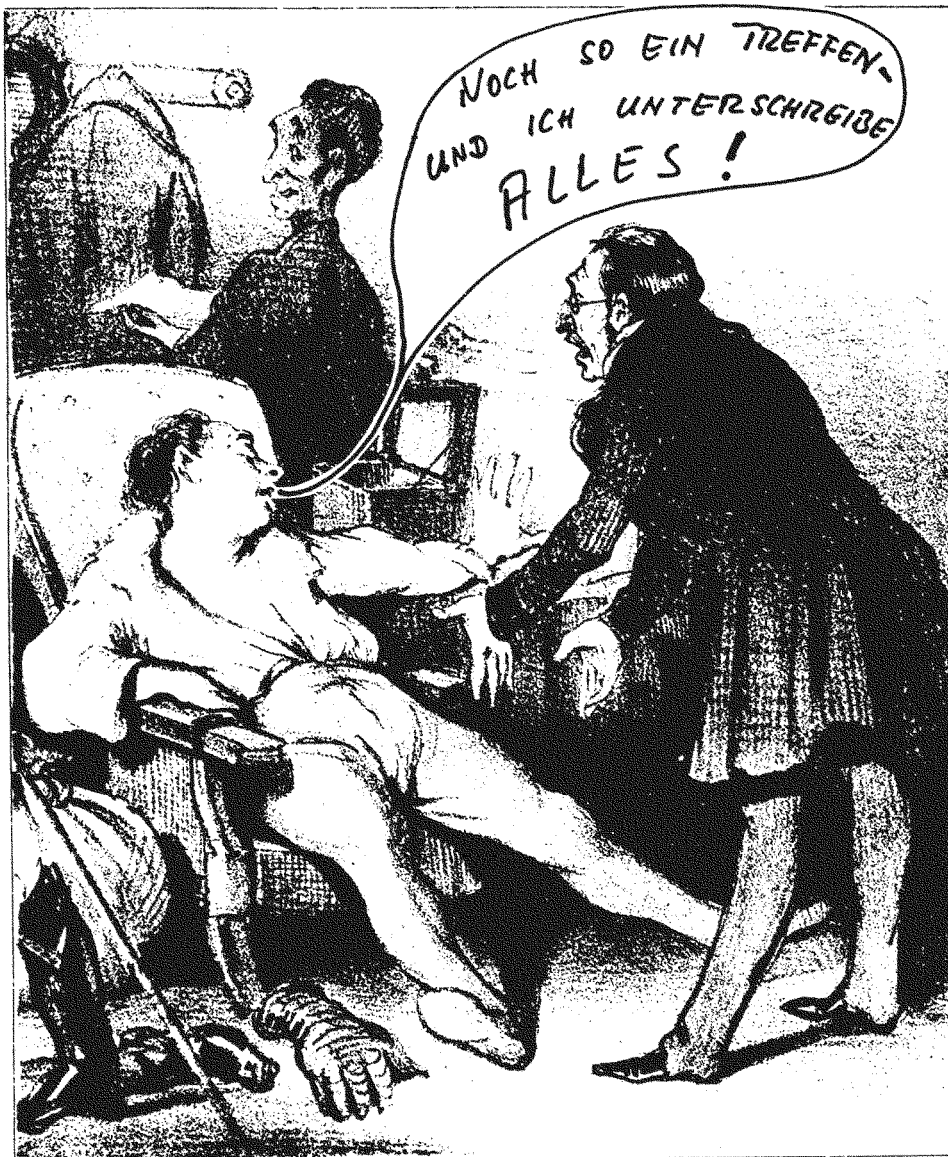
Der letzte Satz unter Punkt 2. Trägerkreiszusammensetzung: „Bei einstimmigem ...“ löste eine heftige Diskussion zwischen Teilen der Anti-WAA/AKW-Bewegung und der bayerischen Friedensbewegung aus. Hintergrund der Auseinandersetzung war die Frage, wie die Gewaltfreie Aktion zu einem Sitz im Trägerkreis kommt.

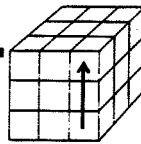
Hierfür wurden unterschiedliche Vorschläge gemacht:

– die GA beantragt auf dem Treffen der bayerischen Friedensbewegung am 18. Juli 1 Sitz der 6 Sitze der Friedensbewegung

– die GA beantragt 1 Sitz der 2 Sitze der Bundesweiten Anti-AKW-Bewegung

– der Trägerkreis wird um einen Sitz erweitert, hierfür war allerdings eine Einstimmigkeit im Grundsatzpapier festgeschrieben. Da die Einstimmigkeit nicht abzusehen war, wurde der Vorschlag einge-





bracht, diesen Passus in eine 2/3 Mehrheit abzuändern.

Letztlich wurde dieser Punkt auf das nächste Treffen vertagt, da die Vertreter/innen der Friedensbewegung noch nicht offiziell delegiert und somit nicht abstimmungsberechtigt waren.

Im Anschluß daran wurde der Termin für die Anmeldung der Demonstration auf Ende August/Anfang September festgelegt.

Im Zusammenhang mit einem Vorschlag der BIWAK Regensburg, der Trägerkreis

soll ein Plenum für die an den Aktionstagen beteiligten Gruppen einberufen, wurde nochmals kurz über die Aufgaben und Kompetenzen des Trägerkreises diskutiert, ebenso über die Aufgaben und die Zusammensetzung der Pressegruppe. Konsens war, daß die Pressegruppe aus Vertretern/innen des Trägerkreises gebildet wird, diese dem Trägerkreis verantwortlich sind, daß aber jederzeit andere Leute z.B. bei aktuellen Ereignissen dazustoßen können. Bis zum nächsten Treffen wird hierzu ein Papier erstellt, das dann

als Diskussionsgrundlage dient.

Im Wesentlichen wurden bei den Treffen am 5. Juli die Punkte für das folgende Treffen festgelegt:

- Gewaltfreie Aktion
- die jeweiligen Aufrufe der Anti-WAA/AKW-Bewegung - Friedensbewegung
- Finanzen
- Plakate

Stattdessen wird das Ganze am 25. Juli (Samstag) um 10 Uhr in der Brauereigaststätte in Schwandorf-Fronberg.

Trägerkreis Grundlage und Aufgaben

Die Anti-WAA-Bewegung in Koordination mit der bundesweiten Anti-AKW-Bewegung sowie die bayerische Friedensbewegung werden im Oktober mit Aktionstagen und einer Kundgebung in Wackersdorf gemeinsam und gleichberechtigt ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Zur Vorbereitung und Durchführung wird ein Trägerkreis gebildet.

1. Aufgaben des Trägerkreises: Er bestimmt die politische Grundrichtung, gibt dazu eine gemeinsame Erklärung heraus, die knapp und prägnant sein soll und die Forderungen der im Trägerkreis vertretenen Bewegungen unterstützt. Die Gruppen können zu den Herbstaktionen über-

dies eigene Aufrufe machen. Neben der Organisation der Demonstration und der Koordination der Aktionstage ist seine Aufgabe vor allem die **Information der Öffentlichkeit.**

2. Trägerkreiszusammensetzung
Er setzt sich aus 6 Stimmen für die bayerische Friedensbewegung und aus 10 Stimmen für die Anti-Atom-Bewegung zusammen. Beide Bewegungen entscheiden über die Besetzung ihrer Stimmen.

Die Anti-Atom-Bewegung einigte sich auf die Stimmenverteilung:

1 BI Schwandorf, 1 BI Amberg/BI Weiden, 1 BIWAK Regensburg, 1 BI Nürnberg/RA-DI-AKTIV, 1 Anti-Atom-Plenum München, 1 BUND (Jugend), 1 Autonome, 2 bundesweite Anti-Atom-Bewegung, 1 Mütter gegen Atomkraft Regensburg/AK Theologie und Kernergie. Die bayerische Friedensbewegung wird auf ihren Konferenzen am 18. Juli über das vorliegende Konzept entscheiden und die 6 Vertreter/innen im Trägerkreis entgütlich bestimmen. **Bei einstimmigen Beschluß des Trägerkreises können noch zusätzlich Gruppierungen/Bewegungen aufgenommen werden.**

3. Ziel der Aktionen ist nicht Konflikt mit der Polizei. Die Aktionen werden vermittelbar, konstruktiv und keineswegs gegen die Bevölkerung gerichtet sein, sie werden sich auf Themen der WAA wie der Friedensbewegung beziehen.

Es wird eine Kundgebung in Wackersdorf am Volksfestplatz angemeldet. Die Kund-

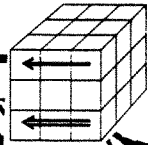
gebung in Wackersdorf mit anschließender Demonstration zum Bauzaun wird politisch, juristisch und praktisch durchgeführt.

Die Verantwortung dafür hat der Trägerkreis.

4. Distanzierungen von Aktionen, die sich innerhalb dieses Aktionsrahmens bewegen, wird es von denen im Trägerkreis beteiligten Gruppen nicht geben.

5. Der Trägerkreis bzw. die beteiligten Gruppen führen keine Absprachen mit der Polizei, die über das organisatorisch notwendige Maß hinausgehen.

6. Es gibt keine Redner, die als Vertreter von Parteien sprechen.



Im folgenden drucken wir einen Teil des Aufrufs der Anti-WAA/AKW-Bewegung ab. Dies ist eine vorläufige Fassung, kleinere Änderungen sind noch möglich:

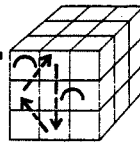
Gegen die WAA Wackersdorf – Aktionstage in Oberpfalz vom 8.-10.10.87 mit abschließender Großdemonstration in Wackersdorf am 10.10.87 . . .

Mit den Aktionstagen, Veranstaltungen, Straßentheater, Informationsständen, Katastrophenschutzübungen, Fahrradstafetten, Straßenfesten, Mahnwachen, Behinderungsaktionen usw. wollen wir folgende Ziele erreichen.

- Die Infrastruktur, aus der die WAA wächst, offenlegen (Abhängigkeit von Konzernen, Zulieferfirmen).
- Das Offenlegen der Mechanismen von Polizei und Justizapparat.
- Gefahren der WAA konkret aufzeigen (Katastrophenschutzübungen)
- Breitere Bevölkerungskreise zum Widerstand ermutigen.
- Weiterführende Widerstandsformen praktizieren.
- Langfristige Perspektiven für den Widerstand entwickeln
- Das Vertrauen der Bevölkerung in die eigene Macht stärken.

Wir rufen alle, die gegen Atomkraft sind, alle Menschen aus den Bewegungen für den Frieden, für die „Dritte Welt“, für Umweltschutz, aus den Gewerkschaften, aus christlich motivierten Kreisen auf, sich an den Aktionstagen mit eigenen Formen und Inhalten zu beteiligen. Auf der Grundlage, daß die Aktionen vermittelbar und konstruktiv sind, sich nicht gegen die Bevölkerung richten und nicht die Konfrontation mit der Polizei suchen, gibt es viele Möglichkeiten, die Atkionstage phantasievoll zu gestalten und mit einer eindrucksvollen Großdemonstration abzuschließen.

- Für sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit.
- Kein Bau der WAA und anderer Atomanlagen
- Keine zivile oder militärische Nutzung der Atomenergie
- Keine Spaltungs- und Kriminalisierungsversuche durch den Atomstaat.



INFO KARAWANE

Infokarawanentreff – subjektive Zusammenfassung

Über weite Strecken sehr emotional verlief das Treffen der Autonomen zu den Aktionstagen '87 im Wackerland am Samstag, 20. Juni, in Fronberg, an dem Vertreter aus Info-Büro, Anti-Atom-Plenum Hanau, Wackersdorf-Gruppe Bielefeld, Berlin, Oberpfälzer Autonome, Amberg, Regensburg, Nürnberg, München, Berlin und atom teilnahmen. Vielleicht lag es am Fehlen einer Tagesordnung oder an unterschiedlichen Interessen, daß die Diskussion anfangs von einem Thema zum anderen schlitterte.

Zu Anfang gab es unterschiedliche Auffassungen zum Zweck der geplanten Infokarawane; während vor allem Oberpfälzer Autonome eine „zweckfreie“ Infokampagne über die Zusammenhänge der WAA/Atompolitik mit anderen politischen Bereichen favorisierten, wollten vor allem die Berliner und Bielefelder Vertreter den ursprünglichen Mobilisierungs- und Vorbereitungszweck zu den Aktionstagen nicht

aus den Augen verlieren. Eine inhaltliche Diskussion, wie sie sich anhand der Infokarawane entwickeln soll, würde ohne Perspektive, d.h. praktische Umsetzung während der Aktionstage, zu schnell wieder im Sande verlaufen oder erst gar nicht in Gang kommen. Meinem Eindruck nach setzte sich letztere Position durch und es wurde angeregt, möglichst zu jedem Thema, das für die Infokarawane erarbeitet wird, auch eine entsprechende öffentliche Aktion vorzubereiten (z.B. Thema „Kriminalisierung des Widerstands“ könnte in eine Knastdemo umgesetzt werden). Desweiteren soll zur Gewährleistung, daß unsere Aktionen ein Erfolg werden, während der Aktionstage und auch nachher die Infoarbeit weitergeführt werden, so daß die Auswertung der Ereignisse nicht den staats-tragenden Medien überlassen bleibt.

In diesem Zusammenhang wurde dann auch über den Sinn der Teilnahme Autonome am offiziellen Trägerkreis diskutiert. Vor allem wegen der Arbeit der Pressegruppe erachteten einige, v.a. die norddeutschen Vertreter, eine Teilnahme für sehr wichtig, um im Hin-

blick auf die Interessen der überwiegend pralamentarisch orientierten Mitglieder des Trägerkreises durch die Anwesenheit Autonome Schlimmstes, wie z.B. Distanzierungen von radikalen Inhalten, Aktionen oder gar Personen, zu verhindern. Gegner der Teilnahme Autonome am TK befürchten, daß durch unsere Vertreter der Eindruck entstehen könnte, wir würden das ganze Herbstpaket, also auch die Großdemo, mittragen, obwohl sie dem Konzept „Weg vom Symbol, hin zu Zusammenhängen“ der Aktionstage zuwiderläuft. Auch die Gefahr, unsere Vertreter würden uns in den Augen der bürgerlichen Protestgruppen zur Einhaltung der im TK abgestimmten Aktionsformen verpflichten, was bei Nichteinhaltung erst recht zu Ausgrenzungen führt nach dem alten Motto „die wortbrüchigen Chaoten“, könne nicht akzeptiert werden. Zu allem Unglück wurde dieser Dissens auf dem Treffen nicht ausgeräumt und jeder meinte sich anschließend in seiner Position bestätigt, so daß am Sonntag während des offiziellen Trägerkreistreffens die Überraschung der TK-Gegner groß war, als sich Autonome daran konstruktiv beteiligten. Zur Abklärung dieses Streitpunktes laden Oberpfälzer Autonome zum Widerstandstreffen alle an unseren Herbstvorbereitungen beteiligten Gruppen am Samstag, 4. Juli, also einen Tag vor dem Treffen des TK, nach Schwandorf ein. Zeitpunkt: 13.00 Uhr, Ort im Infobüro erfragen.

Zur Infokarawane wurde vereinbart, daß alle Themen, die ausgearbeitet werden, nach Bielefeld geschickt, dort gesammelt und im Rundbrief wieder verschickt werden. So könne bis zum nächsten Treffen am Samstag, 25. Juli um 13.00 Uhr in der Brauereigaststätte in Fronberg/Schwandorf, ein Überblick gewonnen werden, Lücken geschlossen und Überschneidungen aufeinander abgestimmt werden.

Themenvorschläge sind: Umweltbelastung durch die WAA – Existenzsorgen der Bauern in der Region (Agrarpolitik-EG) – Arbeitsmarktlage in der Region (z.B. Maxhütte-Konkurs) – Oberpfalz als Atomregion (Zulieferbetriebe der WAA) – militärischer Aspekt der WAA-BRD-Rüstungspolitik) – Kriminalisierung und Überwachung der Bevölkerung – WAA/Atompolitik und 3. Welt.

Die Sammeladresse in Bielefeld lautet: Umweltzentrum Bielefeld, August-Bebel-Straße 16-18, 4800 Bielefeld.

Dieser Bericht wurde uns von einem Teilnehmer der Vorbereitungsgruppe geschickt

Streit um

RADI-AKTIV 13



ALLES LÜGE

Obwohl wir schon länger der Meinung sind, daß das RADI-AKTIV kein Blatt der „Bewegung“ ist, bzw. diese ganzheitlich vertritt, hat z. B. das Info-Büro Altschwand die Zeitschrift weiterhin zähneknirschend verkauft.

Mit der Ausgabe Nr. 13 ist allerdings ein Punkt erreicht, wo nur noch die Inhalte der Redaktion vertreten sind, und unsere unterdrückt werden. Das geschieht nicht nur durch Einseitigkeit, sondern durch manipulative und verleumderische Berichterstattung. Mit dieser Art von Meinungsmache werden die Oberpfälzer für blöd verkauft, und jegliche Art von Diskussion wird von vornherein verhindert. Dabei dienen wir als Mittel zum Zweck; die Darstellungsweise der Diskussion um die Herbstaktionen in dieser RADI-AKTIV-Ausgabe ist mal wieder ein Beispiel dafür, wie einige wenige selbsternannte Funktionäre ihre Interessen durchsetzen.

Bisher waren ihre Techniken schwer greifbar, also auch schwer aufzuzeigen (Auftreten von guten Rhetorikern unter dem Deckmantel von verschiedenen, scheinbar unabhängigen Gruppierungen, wie z. B. Anti-NATO-Ini, Kommunistischer Bund, Bund unabhängiger Friedensgruppen, Atom, RADI-AKTIV; Formulieren von angeblichen Bedürfnissen der Bevölkerung, was deren Entmündigung bedeutet).

Die Manipulationen in dieser Ausgabe sind so offensichtlich, daß wir sie an einigen Punkten aufzeigen möchten:

1. Polemik und Verleumdungen:

z. B. die Karikatur mit Bildunterschrift: „Soooo breit ist jetzt der Graben um den Zaun, was sollen wir da noch am Bauplatz?“ – S. 9: „Manche Autonome dagegen versprechen sich von einer Demonstration in Amberg, militante Aktionen starten zu können, was ihnen am Bauzaungelände derzeit als unmöglich erscheint.“

Dies wurde nie gesagt! Damit zieht die RADI-AKTIV im Gleichschritt mit Medien- und Staatshetze die Autonomen in den Dreck, und sprechen uns sämtliche Inhalte ab!

– Z. B.: „Wer es wagte, gegen den Amberg-Vorschlag zu argumentieren, wurde unterbrochen, niedergeschrien . . .“

Stimmt nicht! Wir haben niemanden niedergeschrien, sondern wurden niedergelabert. Funktionäre wie z. B. Mathias Künzel usw. haben nicht argumentiert, sondern durch ständiges Wiederholen derselben aktionistischen Phrasen eine konstruktive Diskussion überhaupt verhindert.

– Z. B.: „.... breite Teile der Anti-AKW-Bewegung davon zu überzeugen, ausgerechnet in Amberg, z. B. vor der Fa. Esso-Berzel, zu demonstrieren.“

Dies ist natürlich absurd, wurde von uns nie so vorgeschlagen! Die Redaktion hat unsere Inhalte darauf reduziert, bei einem Kleinbetrieb wie Esso-Berzel eine Kundgebung machen zu wollen.

2. Alibifunktion an Treffen teilnehmender Autonome und Oberpfälzer/innen:

Das ständige Aufführen der Beteiligung „Autonome“, wie auch der „Oberpfälzer“ an irgendwelchen Beschlüssen, sollen ihre Standpunkte legitimieren. Damit sollte unsere Position von vornherein als abgehandelt erscheinen. Wir werden als unzuverlässig bzw. als amoklaufende Einzeltäter hingestellt, wie's halt gerade paßt.

3. Taktik der Beschlüsse:

Z. B. S. 6 (links unten): „Die Arbeitsgruppe verabschiedete einstimmig ein Grobkonzept, das die Verbindung der beiden Elemente, Großdemonstration zum Bauzaun und Aktions- und Blockadetage zum Inhalt hatte.“

Erstens wurde in der AG keineswegs was verabschiedet, und zweitens wurden wir mit der Äußerung, dies sei ja nur ein Vorschlag zur Diskussion über den Vorschlag, abgespeist, bzw. jede Diskussion abgewürgt.

In diesem Artikel wird ständig mit „Beschlüssen“ argumentiert. Durch diese Taktik, sich auf diese Beschlüssen zu beziehen, wurde bei folgenden Treffen eine wirklich inhaltliche Auseinandersetzung abgeblockt. Ewiges Beschlüßfassen bzw. sich darauf berufen, ersetzt keine inhaltliche Diskussion. Die letzten Monate haben das deutlich gezeigt!

4. Gezieltes Weglassen als Manipulationsmethode:

In diesem Artikel wird der Eindruck objektiver Berichterstattung vermittelt. Unsere Argumente (siehe Städtepartnerschafts- und Widerstandstreffendpapiere) wurden jedoch bewußt verschwiegen! Beide Papiere lagen am 28.4.-Treffen vor!

5. Interviews:

In den vier Interviews werden die Fragen so formuliert, als ob die Großdemo am Bauzaun beschlossen ist. Zudem wird den Interview-Partnern in keinsten Weise eine Frage zum Amberg-Vorschlag gestellt. Damit wurde eine Stellungnahme von vornherein nicht zugelassen.

Zudem werden die Aktionstage im Herbst nur am Rande erwähnt und die Durchführung dieser in Frage gestellt. →

Wenn die RADl jetzt von Zensur redet (damit meint sie den Verkaufsboykott), weil wir Lügen und Diffamierungen über uns nicht auch noch selbst verbreiten, ist das absoluter Schwachsinn!

Die Entwicklung des Widerstands seit Rodungsbeginn im Taxöldener Forst hat aufgezeigt, daß aktionsmäßige Radikalisierung erstmal gar nichts mit inhaltlicher Politisierung zu tun hat. Das wurde von vielen – auch von uns – viel zu lange übersehen. Um den Widerstand hier am Leben zu halten und weiterzubringen, sehen wir die einzige Möglichkeit in der Beseitigung dieses Defizits. Denn nur das macht eine „Bewegung“ aus. Nur so wird sie nicht zerschlagen, durch Vereinzelung, Einschüchterung durch Kriminalisierung usw.

Bisher war der Oberpfälzer Widerstand in seinen Aktionsformen der inhaltlichen Bestimmung weit voraus. Zitat Widerstandstreffenpapier: „Am Zaun und anderswo wurde der weitaus größte Teil der Oberpfälzer zur meist applaudierenden Kulisse des Kriegsschauplatzes Bauzaun degradiert und dann in die politische Ohnmacht ihres Alltags entlassen.“

Das war der Grund, weshalb uns die Diskussion um die Herbstaktionen und die leidige Standortdebatte so wichtig waren.

Wir meinen, daß die Perspektive der RADl-AKTIV-Redaktion darin liegt, ein Weiterleben des Widerstands über Repression zu erreichen: Mal wieder blutige Köpfe am Bauzaun, Kriminalisierung usw.

Dies zeigt sich auch dadurch, daß die letzten Ausgaben der RADl-AKTIV hauptsächlich aus dem Gejammere über Bullenübergriffe, Hausdurchsuchungen und Klassenjustiz bestehen, ohne politische Aufarbeitung dessen, geschweige denn der Entwicklung einer Perspektive.

Diese Funktionalisierung der Oberpfälzer machen wir nicht mit. In dieser Diskussion ging es uns nicht um den Demonstrationsort und bundesweite Massenmobilisierung, egal um welchen Preis, sondern darum, wie wir gemeinsam den Widerstand weiterbringen und offensive Perspektiven in der Oberpfalz entwickeln können.

Aus der Kenntnis der Zusammenhänge im Atomstaat als Teil des Patriarchats und Imperialismus', und einer breiten Auseinandersetzung damit, soll sich ein bewegungsübergreifendes Bewußtsein jeder/s Einzelnen entwickeln und ins alltägliche Leben umgesetzt werden.

So würde die Basis für eine breite Bewegung geschaffen werden. Eine Vereinzelung durch Repression bzw. Alltags-ohnmacht, ist dann unmöglich. Daraus kann eine große Demonstration als Bedürfnis der Basis und nicht als Beschluß eines Funktionärskaders resultieren, vorher nicht.



Jede Teilbewegung bzw. Protest und Widerstand gegen Einzelprojekte muß im größeren Zusammenhang mit anderen Widerstandsbewegungen gesehen und begriffen werden; eine 1-Punkt-(Symbol)-Bewegung ist nach einer gewissen Zeit berechenbar, ohne Perspektive und zum Scheitern verurteilt.

Diese Standpunkte wurden in der Diskussion um die Herbstaktionen klar, aber von der RADl-AKTIV ignoriert. Eine Redaktion, die solches Politmacker-tum zeigt, können wir nicht auch noch unterstützen. Wer uns funktionalisieren will, ist unser Gegner. Basta.

Widerstandstreffen, im Mai 1987



Liebe Leute,

wir schicken Euch unsere RADl-AKTIV (letzte Nummer) zurück.

Nachdem wir uns die Artikel über die Herbstaktionen durchgelesen haben, sind wir zu der Meinung gekommen, daß Eure Berichterstattung über den 28.3. einfach verfälschend den Sachverhalt darstellt. Eure einseitige Argumentation, bei der Demo für den Zaun, mißachtet einen großen Teil der Anti-WAA/AKW-Bls, die anderer Meinung sind. Durch diese üble Berichterstattung habt ihr, wohl bewußt, die Diskussion nach Eurer persönlichen Auffassung beeinflußt. All die Bls in der BRD, die nicht in die Diskussion eingebunden sind und auf die Berichterstattung durch die Zeitschriften der Bewegung angewiesen sind, haben durch Eure verfälschte Wiedergabe der Diskussion ein völlig falsches Bild der selbigen bekommen. Aus diesem Grund schicken wir Euch unsere noch vorhandenen 13 Exemplare zurück.

Mit wütendem Gruß

Umwelt-Zentrum
Elfenbuchenstr. 18
3500 Kassel

PROTESTNOTE

Liebe Leute,

mit Entsetzen haben wir in der neuen RADI-AKTIV (Ausg. 13) den Artikel über das Vorbereitungstreffen zu den Herbstaktionen und den Diskussionsstand dazu gelesen.

Er ist, nach Inhalt und Lay-Out, das übelste Machwerk „KB“-lerischer Spalterpolitik, das wir je in Händen hielten.

Nicht nur, daß er den Verlauf der Diskussion völlig auf den Kopf stellt und den Inhalt in extrem tendenziöser Weise verzerrt, er ist auch ein Schlag ins Gesicht und eine üble Verleumdung der autonomen Bewegung und ihrer Politik.

Der Artikel bemüht sich an keiner Stelle um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Sachlage, sondern stellt einseitig Argumente Eurer Seite in den Vordergrund, so daß sich der neutrale Leser in keiner Weise eine sachliche Meinung bilden kann.

Eins ums andere Mal wird in dem Artikel die „breite Basis“ innerhalb der Bewegung beschworen, was angesichts des wahren Inhalts nur als leeres Geschwätz gewertet werden kann.

Im Hinblick auf diese Tatsachen haben wir beschlossen, den Verkauf dieser RADI-AKTIV-Nummer sofort einzustellen. Unglücklicherweise konnten wir nicht mehr verhindern, daß ein Teil der Hefte schon verkauft wurde. Die übriggebliebenen Hefte könnt Ihr bei uns abholen.

Als Mit-Herausgeber distanzieren wir uns klar von diesem Artikel.

Wir erwarten, daß dieser Brief als Leserbrief angesehen wird und in der nächsten Ausgabe erscheint.

„WAA NIE!“

Anti-WAA-Büro
Postfach 1145
8460 Schwandorf
Tel. 09431/1029

Liebe Leute,

in einer Protestnote (vgl. Anlage) des Anti-WAA-Büros Schwandorf wird der Artikel „Herbstaktionen weiter umstritten – Entscheidung vertagt“ als „übles Machwerk spalterischer Politik“, den Diskussionsverlauf „auf den Kopf stellend“ und als „tendenziös“ bezeichnet. Ferner wird uns vorgeworfen, daß es sich hierbei um eine unsachliche Auseinandersetzung handelt, die es dem neutralen Leser unmöglich mache, sich ein sachliches Bild zu machen.

Aus diesem Grunde wollt Ihr RADI-AKTIV Nr. 13 nicht mehr verkaufen. Ähnliche Kritik wurde auch vom Info-Büro Altenschwand geübt.

Es ist selbstverständlich, daß wir diese Protestnote, gemeinsam mit diesem Brief, in der nächsten RADI veröffentlichen. Wichtiger wäre uns jedoch – und wahrscheinlich auch dem/der neutralen RADI-Leser/in – eine inhaltliche Auseinandersetzung, in der Ihr Eure Kritikpunkte auch konkret belegt.

Eine Kritik, die auf Allgemeinplätze (spalterisch, unsachlich, tendenziös, einseitig, übles Machwerk usw.) stehenbleibt, ist nicht geeignet, eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Ihr müßt schon belegen, wo der Artikel den Konferenzablauf auf den Kopf stellt, spalterisch ist und inwiefern er Sachverhalte falsch wiedergibt. Wir fordern Euch deswegen auf, Eure Kritik für die nächste RADI inhaltlich zu konkretisieren.

Überrascht haben uns die Vorwürfe besonders deshalb, als wir Euch (einem Vertreter des Info-Büros) nach der Atommüllkonferenz in Bielefeld angeboten hatten, einen Artikel zur Perspektive des Widerstands und den Herbstaktionen zu schreiben. Zumindest das müßt ihr berücksichtigen, wenn Ihr uns Einseitigkeit vorwerft.

Authentische, sachliche Berichterstattung entsteht u.E. nicht dadurch, daß schwammige Artikel mit „festen“ „Sowohl-als-auch-Positionen“ geschrieben, sondern indem die verschiedenen Positionen gegenübergestellt werden. Dies entspricht unserem Anspruch als „Organ der Bewegung“, erfordert jedoch, daß die verschiedenen Strömungen ihre Einschätzungen dem RADI-AKTIV zukommen lassen.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Euch und auf eine solidarische, inhaltliche Auseinandersetzung.

Mit atomfeindlichen Grüßen
RADI-AKTIV-REDAKTION

(Dieser Brief geht an das Anti-WAA-Büro, Info-Büro und die BI Schwandorf)

Betr.: Gegendarstellung vom Widerstandstreffen

Durch Zufall ist mir eine Gegendarstellung zur letzten RADI-AKTIV vom „Widerstandstreffen vom Mai '87“ in die Hände gekommen. Ich habe sämtlichen RADI-AKTIVs, die ich bestellt habe, eine Gegendarstellung beigelegt, da ich nicht zensieren wollte.

Mir hat die letzte RADI-AKTIV gut gefallen, da sie es geschafft hat, die Situation von einem Teil der Bevölkerung in der Umgebung von Wackersdorf dem Leser nahe zu bringen. Die Interviews und die Prozeßberichterstattung haben mich betroffen gemacht.

Aber anscheinend finden nicht alle Menschen die Berichterstattung gut. Ich könnte jetzt auf die Einzelheiten der Gegendarstellung eingehen, aber da ich zu erkennen glaube, daß den Verfassern der Gegendarstellung es nicht gut gelungen ist, das, was sie sagen wollen, aufs Papier zu bringen, laß ich das.

Der Streit, die Wunden, die dort mittels Veröffentlichung aufgebrochen sind, scheint es schon länger zu geben, bloß vorher verdeckter.

Damit der Konflikt offen ausgetragen wird, appelliere ich an Euch in der nächsten RADI-AKTIV darüber zu berichten und auch die andere Meinung zu Wort kommen zu lassen, indem ihr Euren „Gegnern“ ein paar Seiten zur Verfügung stellt.

Dieser Streit, wenn er nicht vernünftig gelöst wird, wird die Zeitschrift auf Dauer zerstören und damit auch die Bewegung gegen die WAA schwächen.

Mit freundlichen Grüßen

J. L.

Paderborn



Hallo,
Herausgeber der RADI-AKTIV,

ich hatte schon einige Eurer früheren Ausgaben gelesen und fand sie sehr gut. Aber mit der letzten Ausgabe April '87 habt Ihr meine Meinung über die Zeitung positiv verstärkt!

Ich konnte nicht anders, ich habe die Informationen über die Zustände bei Wackersdorf förmlich in mich aufgesogen! Ungeheuer wichtig ist vor allen Dingen, daß Ihr möglichst viel über das Thema Kriminalisierung und Prozesse bringt. Denn über die „normalen“ Medien kommt darüber fast nichts. Denn es soll der Eindruck erweckt werden, daß der Widerstand tot ist.

*Es grüßt mit atomfeindlichen Grüßen
ein WAA-Gegner*

Die letzte Ausgabe der RADI-AKTIV hat mir sehr gefallen. Will sagen, die Grenze zwischen Faschismus und was da in Wackersdorf passiert, ist kaum noch sichtbar und durch die vielen „Gerichtsverhandlungen“ wird das sehr deutlich.

*Bitte schickt mir noch 10 RADI-AKTIV Nr. 13, ich möchte die weiterverkaufen, insbesondere an ältere Leute.
Ein WAA-Gegner*

Stellungnahme der Radi-Aktiv-Redaktion zum Streit um die Ausgabe 13

Einige aufgeregte Reaktionen provozierte ein Artikel, der sich in der letzten RADI AKTIV mit dem Streit um die Herbstaktionen befaßte.

Das den Autonomen nahestehende Infobüro Altenschwand erwog z.B., die betreffenden Seiten aus dem Heft rauszureißen (so eine telefonische Auskunft), beschloß dann aber nur einen Verkaufsboykott und formulierte inzwischen eine „Gegendarstellung“ (siehe Abdruck). Das Anti-WAA-Büro Schwandorf schickte eine „Protestnote“ (siehe Abdruck).

Auf der Atommüllkonferenz in Kassel am 16. Mai befaßte sich die „AG Herbstaktionen“ fast ausschließlich mit der angeblichen „KB-Dominanz“ in der RADI AKTIV und der atom: Die „Drahtzieher des KB“ wollten mit Hilfe der RADI AKTIV die Anti-WAA-Bewegung auf eine Großdemo im Herbst festlegen. Behauptet wurde, die RADI AKTIV unterdrücke und verfälsche Positionen und müsse durch massiven Protest sozusagen erst gezwungen werden, auch Gegner einer Großdemo zu Wort kommen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde in Kassel festgestellt: „Es sollen möglichst viele Proteste eingehen“ (aus dem Protokoll). Ergebnis: Genau 1 (in Worten: ein) Protestschreiben traf danach bei uns ein (siehe Abdruck).



Zur redaktionellen Seite des Konflikts

Die spontane Heftigkeit und Gereiztheit einiger Leute hat uns alle ziemlich überrascht und bis heute begriffen wir nicht ganz, was eigentlich die wirkliche Ursache des Streits ist. Es ist allseits bekannt, daß wir noch nie einen an uns geschriebenen Artikel oder Diskussionsbeitrag aus inhaltlichen oder politischen Gründen abgelehnt haben. Wir fordern auch immer wieder dazu auf, die verschiedensten politischen Fragen in der RADI AKTIV zu erörtern und bieten die Zeitung als Forum an. So haben wir uns z.B. vor der letzten Nummer mehrfach bemüht, vom Infobüro Altenschwand eine Stellungnahme für die Radi Aktiv zu bekommen – ohne jeden Erfolg. Wieso behaupten **jetzt dieselben** Leute, sie könnten ihre Positionen nicht einbringen?

Soll damit nach außen der Eindruck erweckt werden, man müsse als Autonomer „Protestnoten“ und „Gegendarstellungen“ schreiben, um sich in der RADI AKTIV Gehör zu verschaffen? Die Wirkung von so einem Theaterdonner ist doch eine ungeheure Stimmungsmache, deren Ziel eigentlich nur das Niederbügeln und Abwürgen jeglicher Kritik an autonomen Strömungen sein kann. Von den betreffenden Leuten wird Kritik als „unerlaubt“ erklärt, statt mit einer eigenen Darstellung konkret und sachlich darauf einzugehen.

Zu welch absurden Kapriolen diese Stimmungsmache führt, zeigt uns das Beispiel der Erlanger Autonomen-Zeitung „Was Lefft“: In ihrer letzten Ausgabe druckte sie ohne jeden Kommentar die „Gegendarstellung“ des Infobüros ab. Die Leser/innen der „Was Lefft“ kennen weder den Artikel, auf den sich die „Gegendarstellung“ bezieht (außer sie lesen die RADI AKTIV), noch erfahren sie etwas über die Hintergründe der Auseinandersetzung. Wenn eine Zeitung so etwas macht, ist das in unseren Augen eher ein Akt preußischen Strammstehens vor der eigenen Strömung als eine Erfüllung der Informationspflicht einer linken Zeitung. Irgendwie paßt das alles zusammen: Treubraver Abdruck einer für sich allein genommen unsinnigen „Gegendarstellung“, Geschrei statt Debatte, Pöbeln statt Kritik, Niederbrüllen statt zuhören, administrative Maßnahmen statt inhaltlicher Auseinandersetzung.

Zur inhaltlichen Seite des Konfliktes, Teil 1

Nun liegt ja inzwischen eine inhaltliche Kritik vor, die „Gegendarstellung“. Sie bezieht sich nur etwa zu einem Drittel auf den umstrittenen Artikel in RADI AKTIV 13. Die restlichen zwei Drittel stellen mehr eine Globalkritik an einem Schwerpunkt unserer Berichterstattung (Kriminalisierung) dar.

Im folgenden soll zu den einzelnen Kritikpunkten aus unserer Sicht Stellung genommen werden. Es ist sinnvoll, parallel dazu den Text aus der „Gegendarstellung“ (Titel: „Alles Lüge!“) zu verfolgen.

– Als diffamierend wird die Karikatur und Aussage begriffen, „manche Autonome“ hätten in Amberg militante Aktionen durchführen wollen. Zum einen wußten wir das aus Gesprächen mit Autonomen, die genau darüber berichtet hatten. Zum zweiten steht im Amberg-Papier der Autonomen: „... Konkret heißt das, politische Zusammenhänge und Hintergründe nicht nur verbal in Redebeiträgen darzustellen, sondern die Repräsentanten und Macher direkt mit unserem Widerstand zu konfrontieren. Dies erscheint uns besonders gut in Amberg möglich...“ Wie, bitteschön, sollen wir das verstehen? Zum dritten können wir uns nur wundern, daß plötzlich ausgerechnet Autonome so empfindlich auf die Unterstellung von Militanz reagieren. Das kann eigentlich nur auf interne Diskussionsprozesse zurückzuführen sein, an denen wir auch ein Interesse hätten... Also: Wieso „Alles Lüge“? – Direkt witzig ist die „Gegendarstellung“ im nächsten Punkt: „Stimmt nicht! Wir haben niemanden niedergeschrien, sondern wurden niedergelabert“. Das muß sich ja nicht gegenseitig ausschließen, oder? Ein wohl den Autonomen nahestehender Leser der atom beschrieb die gleiche Situation so: „... da reagierten die Autonomen nur noch provozierend...“ (atom, S. 31). Alles Lüge?

– Die Frage, welche Teile und Strömungen des Widerstands welche politischen Vorschläge tragen oder ablehnen, ist doch nicht unerheblich, im Gegenteil, es ist unsere Aufgabe, exakt darüber zu berichten. Für jeden politisch denkenden und handelnden WAA-Gegner sind diese Details, die er nur aus der RADI AKTIV erfahren kann (so er nicht selbst an den Terminen teilnimmt) von großer Bedeutung. Soll diese Kritik nun bedeuten, daß wir **zu viel** berichtet haben? Und vor allem: Alles Lüge?

– Beschluß oder nicht? Hier wird für uns besonders deutlich, daß krampfhaft irgendwelche Punkte hervorgekramt werden. Also, wir sehen das so: Wenn eine AG etwas **verabschiedet**, ist das selbstverständlich für die AG ein **Beschluß** für das Plenum ein **Vorschlag**. In Bielefeld

Zur inhaltlichen Seite des Konfliktes, Teil 2

Viel interessanter und für den Widerstand wichtiger finden wir die im zweiten Teil der „Gegendarstellung“ angesprochenen Fragen. In welchem Zustand befindet sich der WAA-Widerstand? Welche Fehler sind gemacht worden? Auf welche inhaltlichen Fragen muß der Schwerpunkt gelegt werden?

Die Autoren der „Gegendarstellung“ kritisieren, die letzten Ausgaben der RADI AKTIV bestünden „hauptsächlich aus dem Gejammer über Bullenübergriffe, Hausdurchsuchung und Klassenjustiz“, ohne „eine politische Perspektive“ zu bieten. Im Unterschied dazu sei es ihnen bei der Debatte um den Demo-Ort darum gegangen, „wie wir gemeinsam den Widerstand weiterbringen und offensive Perspektiven in der Oberpfalz entwickeln können“. Das sind doch schlichte Sprechblasen. Ein Konzept wird nicht dadurch „offensiv“, daß man es so nennt oder andern um die Ohren haut. Zu einer „Offensive“ gehören sowohl objektive wie subjektive Voraussetzungen, die erst einmal daraufhin untersucht werden müssen. Da helfen markige Sprüche nicht weiter. Im Grunde müssen auch die Autoren der „Gegendarstellung“ zugeben, daß der Widerstand in seiner tiefen Krise steckt – und das nicht erst seit heute.

Wir stimmen der These zu, daß die Bewegung seit Rodungsbeginn mit Radikalität und Militanz ihrer Aktionsformen ihrem, politischen Bewußtsein weit vorausgeeilt ist. Das ist aber ein typisches Merkmal spontaner Bewegungen. Das Sich-Mitreiben-Lassen von Stimmungen, das Überschätzen der eigenen Stärke und Geschlossenheit, das Gefühl, es geht immer weiter voran: Diese Elemente bestimmten das Selbstbild des Widerstands bis Pfingsten '86. Was haben Staat und Kapital dieser Stimmung entgegengesetzt? Neben ihren ideologischen und propagandistischen Mitteln immer wieder und hauptsächlich: Repression und Kriminalisierung. Bullenknüppel, CS-Gas, Geldstrafen und Knast – das ist die schlichte „Argumentationskette“ der Herrschenden. Das ist im Prinzip auch nichts Besonderes, sondern begleitet letztlich jede oppositionelle Bewegung. Das Problem ist nur: Die staatliche Reaktion war in ihrer ganzen Härte an der spontanen Radikalität der Bewegung orientiert, nicht an ihrem politischen Bewußtsein. Anders ausgedrückt: Die Repression kam schärfer und überraschender, als Leute ohne Schwierigkeiten verkraften können, die zum ersten Mal solche Dinge miterleben. Ausmaß und Qualität der Polizeieinsätze, Anzahl der Gerichtsverfahren, die Versuche zur Zensur und Versammlungsverbot – all das war und ist auch für in diesen Dingen nicht ganz unerfahrene Leute starker Tobak.

hat aber das Plenum beschlossen, damit war es ein **Beschluß** der Atommüllkonferenz. So einfach ist das. Was ist also falsch am Artikel? Alles Lüge?

genden Papiere nicht abgedruckt. Dazu stellen wir fest: Diese Papiere lagen uns nicht vor. Sie waren wohl 4 Tage vor dem Layout der RADI AKTIV in Fronberg verteilt, aber nicht an unsere Adresse geschickt worden. Der Bericht aus Fronberg war nicht von einem Mitglied der RADI-Redaktion, von uns war in Fronberg keiner anwesend. Wir haben in der RADI AKTIV 13 alle Papiere abgedruckt, die uns zum Thema vorlagen. U.a. auch eins von Berliner Autonomen, die sich gegen eine Großdemo aussprechen, ein von der BI-WAK, eins zur KWU-Kampagne, eins vom Infoladen Offenbach, um nur einige anzuführen. Hier wird deutlich, wie hergeholt die Attacken auf uns sind. Und vor allem: Alles Lüge?

– Zu den Fragen der Interviews: Es liegt doch auf der Hand, daß uns die Meinung der Interviewpartner speziell zu den **beschlossenen** Herbstaktionen interessiert. Außerdem: Von ganzen 13 Seiten Interview sind nur wenige Zeilen dieser Frage gewidmet, sie handeln hauptsächlich von ganz anderen Dingen. Also wieder die Frage: Alles Lüge?

Und nun zum letzten Satz dieses Abschnitts: Wir haben nicht von Zensur geredet bzgl. des Verkaufsboykotts, sondern bzgl. der Überlegung, Seiten aus der RADI AKTIV rauszureißen, sozusagen als autonome Variante staatsanwaltlicher Betätigung. Selbstverständlich kann jede Gruppe beschließen, die RADI nicht mehr zu verkaufen, das hat mit Zensur nichts zu tun. Allerdings scheint es uns im konkreten Fall eine eher hilflose und übertriebene Maßnahme gegen die inhaltliche Kritik in **einem** Artikel der RADI AKTIV zu sein.

Was bleibt nun wirklich übrig von der „Gegendarstellung“? Rechtfertigt das die ganze Aufregung, Gerüchtemacherei und Hetze? Selbst wenn man davon ausginge, alle konkreten Kritikpunkte seien berechtigt, blieb der angegriffene Artikel in seiner Substanz und besonders in seinen kritischen Elementen in der ganzen „Gegendarstellung“ unwidersprochen. Vor diesem Hintergrund ist doch die Überschrift („Alles Lüge“) nichts als vollmundige Angeberei.

Unserer Meinung nach steht und fällt die Qualität einer Bewegung mit ihrer Fähigkeit, auf staatliche Repression kollektiv und politisch zu reagieren. Nur eine Bewegung, die Gefahren und Bedrohung durch Kriminalisierung und staatliche Gewalt erkennt und in der Lage ist, damit genauso bewußt und überlegt umzugehen, wie sie ihre Aktionen plant und durchführt, wird die Kraft haben, auch in schwierigen Zeiten zu überleben. Nur eine Bewegung, die mit Kriminalisierung ernsthaft und geschlossen umgeht, hat die Gefährlichkeit des Gegners erkannt und hat begriffen, zu was dieser Staat in der Lage ist. Und nur wenn sie das im Laufe ihrer Kämpfe und die bestehen nicht nur aus Offensiven, sondern genauso aus „geschlossenen Rückzügen“ und Verteidigung – begreift, wird sie den langen Atem haben, um aus so einer Auseinandersetzung nicht als resignierte, vereinzelt, verstreute Masse von Individuen hervorzugehen. Das Verhältnis einer politischen Bewegung zur staatlichen Gewalt ist der Gradmesser ihrer politischen Reife. Deshalb legen wir so einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Kriminalisierung. Deshalb führen wir die Prozesse gegen unsere Zeitung wie „Musterprozesse“ und stecken soviel Arbeit hinein. Eine Bewegung trägt ein hohes Maß an Verantwortung für all diejenigen, die im Verlauf der politischen Kämpfe Opfer der Repression werden. Der Aspekt „Kriminalisierung“ hat deshalb nicht nur eine politische sondern auch eine persönliche, moralische Dimension.

Wer also Interviews mit Betroffenen aus der Oberpfalz lächerlich macht („Gejammer“), legt damit ein Zeugnis seiner Vorstellung von „revolutionärer Moral“ ab. Nur Hasadeure und Abenteurer können Berichte über Repression als „Gejammer“ bezeichnen. Nur Demagogen und Hetzer können uns unterstellen, wir wollten „ein Weiterleben des Widerstands über Repression“ erreichen: mal wieder blutige Köpfe am Bauzaun . . .“ Soetwas ist niedrigstes Stammtischniveau und wirft ein Schlaglicht auf die Ernsthaftigkeit der „Gegendarstellung“ und den Zustand ihrer Verfasser.

Die Redaktion der RADI AKTIV

„Auf dieser Ebene machen wir nicht mit...“

Stellungnahme des KB zu den unfreundlichen Attacken einiger Autonomer.

Seit mehreren Monaten, genau gesagt seit der BuKo in Nürnberg am 16./17. Januar, betreiben einige autonome Gruppen und Personen eine Stimmungskampagne gegen den KB und seine Politik in der Anti-WAA-Bewegung. Dabei geraten nicht nur die Mitglieder unserer Organisation ins Kreuzfeuer, sondern gleichermaßen alle, die sich nicht von uns distanzieren wollen oder womöglich ähnliche Positionen vertreten wie wir. Ganze BI's, die Zeitungen atom und RADIAKTIV, ja sogar die BuKo im Januar werden verdächtigt, vom KB gesteuert, manipuliert, am Draht gezogen und hingetragen zu werden. Manch Autonomer sah sich schon unverhofft als KBler „enttarnt“, wenn er bei ei-

nem Schwandorfer Treffen zufällig in der gleichen Ecke wie einige bekannte Mitglieder unserer Organisation saß. Munitioniert wir die Kampagne nach wie vor mit Gerüchten und Lügen, die zwar auf verschiedenen Treffen und in diversen Gesprächen und Papieren richtiggestellt bzw. widerlegt wurden, aber offenbar auf einem fruchtbaren Boden aus Unkenntnis und Akzeptanz immer wieder gedeihen.

Da der aktuelle Ausgangspunkt der Stimmungsmache die BuKo in Nürnberg war, wollen wir zuerst unsere Einschätzung derselben vorstellen und anschließend auf einige Punkte der Diskussion eingehen.

ein Wahnsinn“, Otto Schily) hielt und sich entsprechend am Rande bewegte (wesentlich die Nürnberger Grünen bzw. die Realo-Strömung bundesweit).

Der Anteil der KB

Konkret haben wir uns darauf konzentriert, die Veranstaltung am Freitagabend vor der BuKo zu organisieren. Dabei kam es uns besonders auf ein Podium an, das einerseits eine demokratische Öffnung in Kreise außerhalb der Anti-AKW-Bewegung signalisierte, andererseits genug Entschlossenheit versprach, sich jeder Anpassung Wort und Inhalt an „bayerischen Auflagen“ zu versagen. Damit sollte erreicht werden, daß zum einen ein Verbot erschwert wurde und damit eine Öffnung des KOMM garantiert war, zum anderen jedes inhaltliche Zugeständnis unterblieb.

Wie sich herausgestellt hat, ist dieses Konzept 100%ig aufgegangen. Von daher ist es auch absurd zu behaupten, wir hätten uns die BuKo erbetteln wollen. Wir waren uns darüber völlig im Klaren, daß ein Weg über Zugeständnisse niemals zum Erfolge geführt hätte. Wir wissen genug über die Geschichte der Sozialdemokratie und des Opportunismus, um soetwas gar nicht erst zu versuchen.

Stattdessen haben wir uns vor und während der ganzen BuKo dafür eingesetzt, daß sich beide Seiten des Bündnisses optimal ergänzen und sich nicht gegenseitig blockieren. Dafür mußten wir uns zeitweise von der einen Seite vorwerfen lassen, wir wollten „nur den Zoff mit der Polizei“, und von der anderen den Verdacht anhören, wir hätten „mit der Polizei verhandelt und Zugeständnisse“ gemacht. Beides ist totaler Unsinn (siehe dazu das Papier der Veranstalter).

Wir haben deshalb sowohl das juristische wie politisch hervorragende Agieren der Rechtsanwältinnen und der offiziellen BuKo-Veranstalter als auch die Resolution des BuKo-Plenums (Nicht-Einhaltung der Auflagen usw.) als Stärkung und sich gegenseitig ergänzend begriffen. Und auch heute, aus dem Abstand von mehreren Monaten, betrachten wir genau die **Kombination** dieser Elemente als **das Erfolgsrezept**.

1.

Nochmal zur Nürnberger BuKo

Wir wollen daran erinnern: Nachdem im November '86 die BuKo in Regensburg verboten und verhindert worden war und im offeren Fiasko geendet hatte, wurden in der Anti-AKW-Bewegung Stimmen laut, nun könne in Bayern so etwas nicht mehr durchgeführt werden, ein weiterer Versuch sei unsinnig. Auf einem Treffen in Nürnberg setzte sich u.a. der KB massiv dafür ein, diese Niederlage nicht hinzunehmen, sondern in einer politischen Kraftanstrengung zu versuchen, das verlorene Terrain wiederzugewinnen.

Schon auf diesem 1. Treffen Anfang Dezember stellten wir unser Konzept vor:

a) das Ziel: Durchführung der BuKo ohne jede inhaltliche Einschränkung und Zensur

b) der Weg dahin: Die Radikalität und Entschlossenheit der Anti-AKW-Bewegung müsse mit einer breit angelegten demokratischen Aufklärungsarbeit und Mobilisierung gekoppelt werden, um den notwendigen Druck gegenüber der zu allem entschlossenen bayerischen Staatsregierung zu schaffen. Es war klar, daß es für die CSU eine nicht hinnehmbare Provokation bedeuten würde, wenn innerhalb von 6 Wochen ein zweiter Versuch für eine BuKo unternommen werden würde. Eine ganz besondere und außergewöhnliche Anstrengung würde zu leisten sein.

Dieses Konzept deckte sich mit den Vorstellungen einer großen Anzahl von Gruppen und Organisationen. Auf einem bundesweiten Treffen von Anti-AKW-BIs (mit Unterstützung vieler Autonomer) wurde dieses doppelgleisige Vorgehen ausdrücklich beschlossen, uneinig blieb man sich nur in der Frage, wie bei einem Scheitern dieses Konzeptes vorgegangen werden sollte.

Es gab aber auch andere Positionen:

– ein Teil der Autonomen schätzte es als völlig unmöglich ein, die BuKo legal durchführen zu können, orientierte deshalb von Anfang an hauptsächlich auf „militärisch-technische“ Konzepte und begriff daher die demokratische Mobilisierung eher als Hemmschuh,

– eine eher „sozialdemokratische“ Strömung konnte sich den Erfolg ausschließlich auf juristischer und appellativer Ebene vorstellen und begriff deshalb die Autonomen als Hemmschuh, bzw. stand der Radikalität der BuKo-Teilnehmer insgesamt mißtrauisch gegenüber,

– die Strömung, die keinen der beiden Wege für aussichtsreich bzw. den Versuch sogar für gefährlich („vor der Wahl

Der Streit um die „Erfolgsfrage“

Nun bestreiten einige, die Durchsetzung der BuKo sei ein Erfolg gewesen (siehe z.B. Abdruck aus dem „Freiraum“). Das begründen sie damit, daß sich einige Grüne und SPDler profilieren konnten und behaupten darüber hinaus, die BuKo sei erbettelt und nicht erkämpft worden.

Woran wird das festgemacht? Welche Zugeständnisse sind denn real gemacht worden? Es war doch konkret ein Ausdruck der **Stärke** der BuKo-Teilnehmer, daß die Polizei im KOMM anrufen mußte, um sich zu orientieren. In Regensburg hat sie keinen gefragt und nirgendwo angerufen, sondern gejagt und reingeschlagen. Es war ein Ausdruck der **Stärke**, daß die BuKo öffentlich und offensiv die Einhaltung der gerichtlichen Auflagen verweigerte und **trotzdem** nicht geräumt wurde.

Angesichts der expliziten Entschlossenheit der CSU-Regierung, unter keinen Umständen eine BuKo in Bayern zu akzeptieren, war das Durchführen derselben ohne jegliche Zugeständnisse ein politischer Erfolg, wie er nur selten eingefahren wird. Daß sich dabei die Kameras ein paarmal zuviel auf einige grüne Prominente richteten, ist dabei leicht zu verschmerzen. So etwas läßt sich im übrigen nur verhindern, wenn man auf Presse insgesamt keinen Wert legt – das sollte dann aber auch so formuliert werden. Wir meinen: Daß die ganzen BRD-Medien sowie Presse aus Österreich, Schweiz und Dänemark anwesend waren, ist doch Ausdruck unserer Stärke gewesen und hat die Niederlage der CSU optimal verbreitet.

Was wäre denn heute, wenn diese BuKo nicht durchgeführt worden wäre? Die Meinung, gegen eine entschlossene CSU sei kein Erfolg durchzusetzen, wäre weit verbreitet. Die Aussicht, hier noch eine legale Großaktion durchführen zu können, wäre nahe dem Nullpunkt: Jeder würde sofort auf das Regensburger Beispiel verweisen.

Der WAA-Widerstand sollte in die Knie gezwungen werden – und genau das ist verhindert worden. Wir glauben, daß beispielsweise die Friedensbewegung eine solche Belastungsprobe nicht durchgestanden hätte, weil ihr die radikale Komponente fehlt. Und das alles soll kein Erfolg gewesen sein?

Es ist klar, daß dieser Erfolg nicht erreicht worden wäre, wenn das oben beschriebene Konzept nicht von der überwiegenden Mehrheit der BuKo-Teilnehmer, der Veranstalter und der KOMM-Mitarbeiter getragen worden wäre. Wir haben sicherlich einen wichtigen Anteil bei Entwurf und Durchführung des BuKo-Modells gehabt, aber den KB als den großen Manipulator hinzustellen, der einerseits die Polizei durch Zugeständnisse in Schach hält und andererseits 1000 BuKo-Teilnehmer damit hintergeht, ist lächerlich. Wir finden deshalb die Angriffe seitens einiger Autonomer unehrlich und demagogisch. Mit ihrem Horrorgemälde vom „ZK“, das überall an den Fäden zieht, appellieren sie an die niedrigsten politischen Instinkte und versuchen Stimmung zu machen, statt offen und inhaltlich ihre Kritik an der KB-Politik zu formulieren.

KB: Der KB hat die Grünen voll dabei unterstützt, in der Öffentlichkeit die „Leitung“ der BUKO zu übernehmen. Hatte ansonsten einen heißen Drang zu KOMM-Sekretären und Geheimrat ohne diese Informationen weiterzugeben. Das entspricht der Klängelei einer Kaderpartei.
Geheimrat: zur Existenz einer solchen Gruppe läßt sich sagen, daß unter den gegebenen Schwierigkeiten ein Gremium für schnelle Entscheidungen nötig sein könnte, allerdings auf keinen Fall so wie während der BUKO: Völlig abgehoben von Plenumsbeschlüssen und dem vorher besprochenen Handlungsrahmen. (Wir brauchen kein ZK, auch kein vorübergehendes)

Erfolg - Mißerfolg ?

Aus der Sicht der Grünen war die BUKO mit Sicherheit ein Erfolg, sowohl was die Durchsetzung an sich und auch den Ablauf anging. Sie konnten die BUKO in weiten Teilen als ihre Veranstaltung verkaufen.

Für die Außerparlamentarische Bewegung war die BUKO kein Erfolg.

- Die BUKO wurde durch Taktieren und Mausechein über die Runden gebracht.

- Die Barrikaden und Stellungnahmen deuteten ein entschlossenes Handeln der Teilnehmer an, was Polizei und Stadt nochstens zu einer besseren Vorbereitung einer Räumung angeregt haben dürfte.

„Inhaltliche Diskussionen waren wenig und schlecht aufgrund unserer mangelnden Vorbereitung für die Diskussionen (wir waren eigentlich nur warm angezogen)“.

- Die mangelnde Vorbereitung zeigte sich auch im Klatschverhalten und der Autoritätshörigkeit der Plenumsteilnehmer (widersprüchliche Aussagen wurden von den selben Personen beklatscht).

- Wir konnten für unsere Inhalte wenig Öffentlichkeit herstellen.

Insgesamt ist festzustellen, daß die BUKO für die außerparlamentarische Bewegung kein großer Erfolg war, da sie sich nicht unabhängig von der grünen Hilfe (wie in H-Kensburg) darstellen konnte. Die Folgen davon könnten sein, daß sich die neuen ANTI-AKW-Gruppen mehr den Grünen als der unabhängigen Bewegung anschließen, da der Eindruck entstanden ist, daß die Grünen die führenden und organisierende Kraft der Bewegung von den Grünen unabhängige BUKO in einem anderen Bundesland für die außerparlamentarische ANTI-AKW-Bewegung mehr zerechnet.

Konsequenzen

Wir müssen die nächsten Veranstaltungen dieser Art inhaltlich und organisatorisch besser vorbereiten. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, daß keine Partei die ANTI-AKW-Bewegung für ihre Parteiziele mißbraucht, sondern nur gleichberechtigt/gleichrangig mitmacht.

Die Unabhängigkeit der Bewegung muß klarer betont und realisiert werden, da nur die Unabhängigkeit von Parteipolitik die ANTI-AKW-Bewegung für die Herrschenden unberechenbar und spontan bleiben läßt.

Aus dem „Freiraum“

Zur Nürnberger BUKO

2. Zur aktuellen Situation

Als ebenso schlechtes Beispiel politischer Auseinandersetzung erschien uns auch die Art und Weise, wie in den Monaten nach der BuKo über die Herbstaktionen debattiert wurde. Statt über das Für und Wider dieser oder jener Aktionen zu diskutieren, steigert sich Gerüchtemacherei und Hetze gegen den KB um weitere Grade. „Genauso wie die BuKo“ wolle der KB nun die AKW-Bewegung in puncto Herbstaktionen übers Ohr hauen. Dabei haben wir nichts anderes gemacht, als den Vorschlag einer Großdemo im Herbst auf den verschiedenen Treffen zu unterstützen.

Als dieser Vorschlag dann sowohl in der Oberpfalz als auch bundesweit in der Friedens- und Ökobewegung, auch bei den meisten Anti-AKW-BIs auf positive Resonanz stieß, begannen einige, die wildesten Geschichten zu verbreiten. „Es scheint, als habe die Gerüchteküche nur deshalb so stark zu brodeln angefangen, weil viele sich nicht damit abfinden konnten, daß der Wackersdorf-Vorschlag in Bielefeld auf positive Resonanz stieß“, schreibt dazu die Göttinger atom-Redak-

tion, die ja nun wirklich nicht in KB-Verdacht steht.

In Kassel führte die AG Herbstaktionen eine stundenlange Geisterdiskussion über die fürchterliche KB-Macht-Politik, die sich wohl dadurch bestätigte, daß auf der Atommüllkonferenz kein einziges Mitglied unserer Organisation anwesend war. Die Zeitungen RADI AKTIV und atom wurden gleich in einem Aufwasch mit dem Bannstrahl belegt, was bereits zur Folge hatte, daß sich die atom-Redaktion zu einer peinlichen „Mitarbeiterstatistik“ bemüßigt fühlte. Offensichtlich ist sie der Meinung, ihrem Klientel eine solche Verbeugung schuldig zu sein.

Wir sehen die Sache nun so: Die Idee einer bundesweiten Großdemo, so wie wir sie uns erhofft hatten, ist eindeutig gescheitert. Aber es wäre zu oberflächlich betrachtet, daß allein Unsicherheit, Widersprüchlichkeit oder schlichte Sabotage einiger autonomer Gruppen und Personen verantwortlich zu machen. Der tiefere Grund liegt eindeutig in der Gesamtsituation des WAA-Widerstandes begründet.

Die Widerstandsbewegung gegen die WAA hat sei über einem Jahr keine gemeinsame, erfolgreiche Aktion zustandegebracht.

Die Widerstandsbewegung gegen die WAA hat sei über einem Jahr keine gemeinsame, erfolgreiche Aktion zustandegebracht. Besser läßt sich die derzeitige Lage gar nicht beschreiben. Pfingsten '86 war das letzte „highlight“, was Teilnehmerzahl, Radikalität und Verbindung zwischen örtlichem und auswärtigen Widerstand betrifft. Danach haben bereits die ersten großen Probleme begonnen.

– Bei der einzigen größeren Aktion, der München-Demo am 4.10.86, hat es von Anfang an Auseinandersetzungen gegeben. Nach und nach sprangen die Oberpfälzer Bls ab, dann auch die rechten Teile und Organisationen der Bewegung. Die Grünen konnten es sich leisten, auf ihrer Bundesversammlung der Demo die Unterstützung zu versagen. Ergebnis: mit 10000 Leuten zwar ein Erfolg für eine rein linke Mobilisierung, im Vergleich mit der Demo ein Jahr zuvor aber ein schwerer Rückschlag.

– Bis heute sind die arbeitenden Gruppen in der Region nicht in der Lage (oder nicht willens), einen umfassenden und vollständigen Überblick über Repression und Kriminalisierung zu geben. Angesichts des Ausmaßes und der inzwischen erreichten „Qualität“ dieses Komplexes und seiner Bedeutung für den ganzen Widerstand ist das ein Skandal. Ein Vergleich mit dem Wirbel um die Brokdorf- und Grohndeprozesse, die von ihrem Umfang nicht einmal Bruchteile dessen ausmachten, was in der Oberpfalz abgeht, macht deutlich, wie tief die Krise der Anti-WAA-Bewegung geht und wie groß die politischen Defizite sind.

Das Problem mit den Offensiven

Daß der WAA-Widerstand diese Phase der Resignation und des Rückzuges durchmachen muß, liegt in der Logik einer solche Bewegung und ihrer Bekämpfung durch den Staatsapparat. Daß aber von den bewußten und verantwortlichen Zentren dieser Bewegung so wenig unternommen wird, um diese Phase einigermaßen zu überstehen und vielleicht sogar gestärkt aus ihr hervorzugehen: das können wir nicht begreifen. Es scheint einigen Autonomen wohl erst jetzt klar zu werden, daß die Radikalität und Euphorie der Bewegung zu Beginn des letzten Jahres nicht auf Dauer Bestand haben konnte. („Die Entwicklung des Widerstands seit Rodungsbeginn im Taxöldener Forst hat gezeigt, daß aktionsmäßige Radikalisierung erstmal gar nichts mit inhaltlicher Politisierung zu tun hat. Das wurde von vielen – auch von uns – viel zu lange übersehen“, aus der Gegendarstellung gegen die RADI AKTIV).

Uns erscheint diese Herangehensweise genauso schematisch und einseitig wie

vor einem Jahr das Hochjubiläum der Militanz. Es ist gewissermaßen die Kehrseite der Medaille: Wurde damals das politische Bewußtsein vieler Oberpfälzer überschätzt, weil sie Sympathie und aktive Unterstützung für Militanz zeigten, wird es nun unterschätzt und ihnen überhaupt keine Aktion mehr zugetraut. Insofern ist die Ablehnung der Großdemo und das „Konzept Infokarawane“ deutlicher Ausdruck von Resignation in autonomen Kreisen.

Sicherlich – darüber sind wir uns auch im Klaren – wäre eine Großdemo kein „Selbstgänger“ gewesen, die auf einer Woge der spontanen Begeisterung hätte schwimmen können. Diese Zeiten sind aber sowieso unwiderruflich vorbei. Will man den Widerstand gegen die WAA nicht ganz aufgeben, wird man in Zukunft alle Aktivitäten sehr überlegt und taktisch durchdacht planen und durchführen müssen. Nichts ist mehr wie am Anfang: 3000 Leute haben Gerichtsverfahren am Hals, die bayerische Regierung hat sich politisch und militärisch auf den Widerstand einstellen können, der Bauplatz ist nicht mehr einnehmbar. Das alles sind Fakto-

ren, die bei zukünftigen Massenaktionen berücksichtigt werden müssen. Darin scheinen aber die Hauptprobleme mancher Autonomen zu liegen.

In ihren Lösungsversuchen neigen sie unserer Ansicht nach zu unrealistischen Ansätzen. „Politisches Bewußtsein“ müsse nun geschaffen werden, heißt die Parole. „Aus der Kenntnis der Zusammenhänge im Atomstaat als Teil des Patriarchats und Imperialismus und einer breiten Auseinandersetzung damit soll sich ein bewegungsübergreifendes Bewußtsein jeder/s Einzelnen entwickeln und ins alltägliche Leben umgesetzt werden“, so die Idee in der Gegendarstellung. Und weiter: „So würde die Basis für eine breite Bewegung geschaffen werden.“

So haut das nicht hin. Hier wird eine schematische Trennung zwischen Demo, Aktion, Militanz usw. als Anwendung politischen Bewußtseins einerseits, und Theorie, Veranstaltungen, Infokarawane als Aneignung politischen Bewußtseins andererseits gezogen. In Wirklichkeit findet beides in Beidem statt. Es besteht ein dialektisches Verhältnis zwischen Praxis und Theorie. Sonst wäre es überhaupt nicht zu erklären, daß plötzlich politische Bewegungen in solchem Umfang und in dieser Radikalität entstehen, ohne daß die Leute vorher Ziele und Methoden des Atomstaats in Schulungen und Veranstaltungen kennengelernt haben.



Es ist doch vielmehr umgekehrt gewesen: Die Oberpfälzer Bevölkerung ist **zuerst** gegen ein unliebsames Projekt auf die Straße gegangen, dann erst wurde sie mit Inhalten wie der militärischen Nutzung, Polizeistaat u.ä. konfrontiert. Aus der Kenntnis dieser Hintergründe **kann** dann durchaus der „längere Atem“ entstehen, der nötig ist, um auch resignative Phasen einer Bewegung durchzustehen. Die praktische Konfrontation mit Repression **kann** aber auch so hart und überraschend kommen, daß Rückzug und Niedergang **trotz** bestehenden Hintergrundwissens vorherrschend wird. Es gibt zwar eine Dialektik, aber keine mit Erfolgsgarantie.

Vor diesen Tatsachen verschließen viele Autonome die Augen. Wir haben den Eindruck, je schwieriger die Situation wird, desto „offensiver“ werden ihre Konzepte. Die Autonomen wirken dann wie eine Truppe, die zwar für den Angriff hervorragend geeignet, zum geordneten Rückzug, zum Organisieren von „Verteidigungslinien“ aber vollkommen unfähig ist. In einer Situation, in der die Bewegung aufpassen muß, daß sie nicht zerschlagen und zersplittert wird, ist es einfach Scharlatanerie zu behaupten, man habe „Offensivkonzepte“ anzubieten.

Praktisch verhalten sich die Vertreter der „Offensivkonzepte“ auch völlig anders. Es ist ja nicht gerade besonders offensiv, nun im Herbst überhaupt keine Aktionen mehr machen zu wollen, sondern sich ausschließlich auf die Propaganda („Infokarawane“) zu beschränken. Aber auch diejenigen, die sich auf die Aktionstage konzentrieren wollen und die Großdemo mehr oder weniger als notwendiges Übel betrachten, treten damit einen nicht begründeten und nicht erzwungenen Rückzug an. „Offensiv“ ist in beiden Fällen nur ein Etikett, das sozusagen zum besseren Verkauf draufgeklebt wurde.

Unabhängig davon, wie man es nun bezeichnet, halten wir dieses Vorgehen aber für falsch. Erstens meinen wir, daß es einhalb Jahre nach der letzten Großaktion unmöglich ein „Rückschritt“ (wie von manchen behauptet) sein kann, wenn der WAA-Widerstand eine Demo im Herbst durchführen würde, insbesondere als es einiges aufzuarbeiten und einzufordern gibt. Die WAA-Bewegung muß ihre Handlungsfähigkeit erst wieder zurückgewinnen, und da wäre eine machtvolle, geschlossene Aktion genau der richtige Weg.

Zweitens befürchten wir, daß in der momentanen Situation der Schwäche sich speziell die etwas zweifelhaften Gegner der WAA aus dem sozialdemokratischen, rechtsgrünen und rechten Öko-Lager bemühen werden, die Lage zu ihren Gunsten zu nutzen, um eine langfristige

WENN SIE SICH WEITER
SO MIT DEN AUTONOMEN
STEITEN, KANN ICH
FÜR NICHTS MEHR
GARANTIEREN!



Rechtsverschiebung des Widerstands zu erreichen. Das konkrete Auftreten der „Friedensbewegung“ im Trägerkreis, auch das Auftauchen von Ernst Hopplitschek (aus den Grünen bekannt für seine Ausfälle gegen Linke, ökolibertärer, dann in die FDP eingetreten) für den BUND im Trägerkreis lassen nichts Gutes erwarten.

Diesen Kräften das Feld zu überlassen, wäre verantwortungslos. Insofern bedeutet ein Ausstieg von Teilen der Autonomen aus der Demovorbereitung praktisch eine Schwächung der linken Positionen.

Wir haben in diesem Papier nur zu ganz wenigen, konkreten Punkten Stellung genommen. Uns hätte sehr viel mehr „auf den Nägeln gebrannt“. Wir würden uns wünschen, daß über die angesprochenen und auch andere Fragen **Diskussionen** entstehen. Die verbissenen Pöbeleien, die wir uns in den letzten Monaten manchmal anhören mußten, stören uns zwar nicht besonders, zuträglich für die Klärung der uns allen wichtigen Fragen sind sie aber sicher nicht. Auf dieser Ebene machen wir jedenfalls nicht mit . . .

Kommunistischer Bund (KB)
Gruppe Nürnberg
6. Juli 1987

Entgegen allen Gerüchten – worum ging's bei den sogenannten „Verhandlungen“ mit der Polizei?

Freitag, 16.1.:

Die Polizei ruft im KOMM an und kündigt an, auf die Veranstaltung 2 Beamte schicken zu wollen. Sie fragt, ob diese Beamten in zivil oder uniformiert kommen sollen. Die Veranstalter erklären, daß sie gar nicht kommen sollen und daß dies eine Provokation sei. Die Veranstaltung habe bereits begonnen und die Polizei selber trage die Verantwortung für das, was dann passiere. Danach berät sich die Polizei und teilt in einem erneuten Anruf mit, daß sie auf jeden Fall jemand schicken wollen, die Veranstalter erklären, daß die dann in Uniform erscheinen sollen. Erschienen sind sie dann trotzdem nicht, die Gründe sind den Veranstaltern nicht bekannt.

Das Entscheiden von Polizei auf Veranstaltungen ist – entgegen der Behauptung in der BuKo-Eröffnungsresolution – keine Auflage des Gerichts gewesen (geschweige denn eine von den Veranstaltern **akzeptierte** Auflage!), sondern nach dem Versammlungsgesetz möglich, hat also mit der BuKo überhaupt nicht zu tun. Daß die Polizei in diesem Fall diese Möglichkeiten voll ausschöpfen wollte, hatte natürlich politische Gründe, für die aber die Veranstalter nicht verantwortlich sind.

Samstag, 17.1.:

Die Gerichtsauflage lautete, daß bis 10 Uhr die Namen der AG-Leiter beim Ordnungsamt abgegeben werden müssen. Einer der Veranstalter und ein Rechtsanwalt werfen um 10 Uhr in den Briefkasten des Ordnungsamtes einen Brief mit folgendem Inhalt ein: Da das Plenum erst um 12 Uhr entscheide, ob überhaupt AGs tagen werden, könnten noch keine AG-Leiter benannt werden.

Der Vertreter des Ordnungsamtes ruft an, wo der Brief bleibe, er bekommt daraufhin den Inhalt mitgeteilt. Dabei wird bekannt, daß der Vertreter des Ordnungsamtes nicht alleine ist, sondern ein Krisenstab existiert, an dem auch der stellvertretende Polizeipräsident Ziegenaus u.a. teilnimmt.

Der Stadt-Vertreter ruft mehrmals im KOMM an und will die Entscheidung des Plenums wissen. Um ca. 15 Uhr erklärt H. Kempmann für die Veranstalter, daß sich jetzt AGs gebildet haben, das Plenum aber abgelehnt hat, AG-Leiter zu bestimmen, folglich gebe es keine AG-Leiter, folglich könnten auch keine Namen genannt werden. Im übrigen stehe in den Auflagen des Gerichts nichts darüber, daß AG-Leiter überhaupt existieren müß-

ten, sondern nur, daß, **falls** sie existieren, die benannt werden müßten. Der Polizei-Vertreter meint, das sei eine sehr interessante juristische Interpretation, über die sie erst beraten müßten. Bevor diese Beratung abgeschlossen ist, sind die AGs längst aufgelöst . . .

Um 24 Uhr beantragt die Landesanwaltschaft beim Verwaltungsgericht Ansbach ein erneutes Verbot auf Grund der Nichtbeachtung der Auflage, AG-Leiter zu benennen.

Sonntag, 18.1.:

Um 3 Uhr fällt die Entscheidung, daß die Veranstaltung verboten ist. Von den Rechtsanwälten wird sofort Beschwerde bei VGH München eingelegt. Gleichzeitig erkundigen sich die Veranstalter bei der Polizei, ob eine Räumung bevorstehe. Die Polizei teilt mit, daß vor den frühen Morgenstunden keine Räumung anstehe, da sich die Beamten jetzt in ihren Nacht-Unterkünften befänden. Später wird erklärt, daß vor einer Entscheidung des VGH nicht geräumt werde.

Um 9 Uhr tagt der VGH in München. Um 11.45 fällt die Entscheidung: Die Beschwerden der Veranstalter werden zurückgewiesen, das Verbot besteht weiter. Der Streitwert des Verfahrens wird auf 15000 DM festgelegt. Begründung: Die Resolution des Eröffnungsplenums.

Anschließend Telefongespräch mit dem Polizei-Einsatzleiter, ihm wird von dem Veranstalter erklärt, daß derzeit ein Plenum (und keine AGs) stattfindet und daß

die Konferenz um 14 Uhr beendet sein soll. Der Einsatzleiter fragt, ob der Bundeshauptausschuß der Grünen noch Tage und ob eine „personelle Verknüpfung“ mit dem BuKo-Plenum vorhanden sei. Für ihn sei 14 Uhr für die Beendigung des Plenums zu spät.

Die Veranstalter teilen dem Plenum die Entscheidung des Gerichts mit und tragen die Überlegung vor, daß der BHA am Plenum teilnehmen könnte. Das Plenum lehnt dies ab und es beschließt, um 13.30 die BuKo zu beenden und geschlossen das KOMM zu verlassen.

Kurz nach 13 Uhr gehen Rechtsanwälte nach draußen. Um 13.20 ist das KOMM weiträumig von Polizei umstellt, eine Räumung wird vorbereitet. SEK-Einheiten stehen mit Äxten vor den Türen des KOMM. Die Rechtsanwälte machen den Einsatzleiter vor laufenden Kameras deutlich darauf aufmerksam, daß um 13.30 das Plenum zuende sein soll und er persönlich die alleinige Verantwortung für sämtliche Folgen zu tragen habe, wenn er jetzt – 10 Minuten vor Schluß – noch räumen lasse. Der Einsatzleiter beordert die SEKler vorläufig zurück, um Punkt 13.30 verlassen die Teilnehmer der BuKo das KOMM.

Zusammenfassende Beurteilung:

Während und nach der BuKo wurden Gerüchte in die Welt gesetzt, wonach die Veranstalter eigenmächtig und gegen die Absichten des BuKo-Plenums mit der Polizei „Verhandlungen“ geführt hätten. Diese Gerüchte gipfelten in Behauptungen, „die Veranstalter hätten sämtliche Essentials der Anti-AKW-Bewegung an die Polizei verkauft“.

Der kurze Überblick über die gelaufenen Gespräche mit der Polizei zeigt, daß von „Verhandlungen“ gar nicht gesprochen werden kann. Verhandlungen setzen immer voraus, daß es etwas zu „handeln“ gibt, also irgendetwas ausgetauscht wird. Zur keinem einzigen Zeitpunkt aber wurden auch nur die kleinsten Zugeständnisse seitens der Veranstalter an die Polizei gemacht. Die Entscheidungen des Plenums wurden gegenüber der Polizei vertreten. Die Gespräche hatten für die Veranstalter zwei wichtige Funktionen:

1. über die Planungen der Polizei informiert zu werden
2. Verzögerungen im Gesamtablauf des Behördenapparats zu erreichen. Beides ist optimal gelungen.

Vergleicht man das Vorgehen der Nürnberger BuKo-Veranstalter mit dem Auftreten der Regensburger Veranstalter (BIWAK, Jens Scheer), werden die oben genannten Vorwürfe vollends absurd. Es sei daran erinnert, daß die BIWAK-Vertreter und Jens Scheer vor Gericht zugesichert haben, die Mikrophone bei „strafbaren Äußerungen“ abzuschalten, ja sogar ein Eingreifen der Polizei wollten sie tolerieren. Wie alle wissen, haben diese zweifelhaften Tricks gar nichts genützt.

Ingrid Marquart
Hannes Kempmann
Nürnberg, den 25.1.87

bu
ko

„Ermittlungen wegen Aufruf zu Straftaten“ – so lautete eine Überschrift in der Osterausgabe der „Nürnberger Nachrichten“. Betroffen von diesen Ermittlungen war diesmal der „fetznagaier“. Auf Anordnung des Ermittlungsrichters Träg war die bereits über eine Woche vorher gedruckte und verteilte Aprilausgabe beschlagnahmt worden. Bei zwei parallel verlaufenden Hausdurchsuchungen am Donnerstagnachmittag – direkt vor den Osterfeiertagen – stellte die Kriminalpolizei 40 Exemplare der Zeitung sicher. Einige Tage später wurden auch noch der „Schülerladen“ im KOMM und mehrere Kneipen auf die subversive Schrift untersucht. Begründet wurde die Aktion damit, der „fetznagaier“ fordere zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf; außerdem sei er eine „pornographische Schrift“. Auf deutsch: die Aprilausgabe enthielt einen Artikel zur Volkszählung, ein Interview mit vier Autonomen und einem Comic des französischen Karikaturisten Jean-Marc Reiser.

Vor dreieinhalb Jahren aus der Schülerbewegung entstanden, ist es nicht das erste Mal, daß der „fetznagaier“ mit Repressalien zu kämpfen hat. Als jugendeigene Zeitung, die von Schülern gegründet wurde, um mal unzensuriert die Meinung sagen zu können, war Ärger mit Schuldirektoren schon immer an der Tagesordnung. Auch in den Etagen weiter oben hatte man sich schnell unbeliebt gemacht. So arbeitet die Redaktion z.B. seit rund zwei Jahren im KOMM, nachdem das Caritas-Pirckheimer-Haus sich nach mehrmaliger Aufforderung durch das Kultusministerium von der Zeitung distanziert und ihr die Räume entzogen hatte. Neu für den „fetznagaier“ – zu der neuerdings noch härteren Gangart der Staatsmacht jedoch durchaus passend – ist jedoch nun die offene Konfrontation.

So wurden gegen die 19-jährige presse-rechtlich Verantwortliche und gegen die 17-jährige Autorin des Volkszählungsartikels Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vermutlich ist ein braver Familienpapi an allem Schuld. Die Angst um die reine Seele seiner Schützlinge trieb ihn dazu, Straf-anzeige wegen Darstellung perverser Sexualpraktiken zu stellen. In dem beanstandeten Comic wurde nämlich – laut ausführlicher Erläuterung der Staatsanwaltschaft – eine Frau abgebildet, die mit entblößtem Unterleib und gespreizten Schenkeln auf einem Sofa läge. Ein vor der Frau kniender Mann führe deutlich sichtbar den Oralverkehr mit ihr aus. So degradiere der Comic Menschen in einer dem Sexualtrieb aufstachelnden Weise zum bloßen Objekt geschlechtlicher Begierde und verherrliche Perversitäten wie den Oralverkehr. Der Comic falle daher nicht mehr unter den Schutzbegriff „Karikatur“ sondern sei eben – Pornographie. Neben der Tatsache, daß die Bewertung von Kunst seitens der Justiz noch immer in die Hose gegangen ist, ist anzumerken, daß der Comic bereits in der Dezember-Nummer '84 des Satire-Magazins „Titanic“ unbeanstandet abgedruckt worden war.



Aufgeschreckt durch die Anzeige des Papis wurde die Staatsanwaltschaft nun zu einem aufmerksamen Leser des „fetznagaier“ – und wurde fündig. In dem Artikel zur Volkszählung wurde der aktuelle Stand der Volkszählungsdiskussion dargestellt; es kamen dabei sowohl Volkszähler als auch ein Rechtsanwalt und verschiedene Kritiker des staatlichen Mammutprojekts zu Wort. Die Justizbeamten interpretierten dies als einen Aufruf zum Volkszählungsboykott. Die beanstandeten Passagen schildern Formen des Widerstandes, die sowohl im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, als auch in Fachbüchern mehrmals beschrieben worden sind. Der Artikel war vorher mit einem Rechtsanwalt abgesprochen worden. Als dem Staatsanwalt zuletzt noch ein anonym geführtes Interview mit vier Nürnberger Autonomen ins Blickfeld schoß, war das Maß endgültig voll. In dem Gespräch stellen die Autonomen ihr politisches Programm vor und befürworten Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. In des Richters Augen sieht das dann folgendermaßen aus:

- § 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- § 126 Störung des öffentlichen Friedens
- § 242 Diebstahl
- § 263 Betrug
- § 265a Erschleichen von Leistungen
- § 303ff Sachbeschädigung
- § 316b Störung öffentlicher Betriebe
- § 140 Billigung und Belohnung von Straftaten

Inzwischen sind bei den beiden Redakteurinnen nach einer Vorladung vom Staatsschutz auch die Anklagen eingetrudelt. Deren Argumentation ist nahezu identisch mit der Beschlagnahmebegründung. Neu ist nur, daß nun unterstellt wird, das Autonomien-Interview sei fiktiv und habe garnicht stattgefunden.

Ziel der Kriminalisierung des „fetznagaier“ ist wohl – wie schon so oft – eine unbequeme Zeitung mundtot zu machen. Dabei hat man es mit kleineren, finanziell schwächeren Zeitungen leichter, als mit Magazinen wie „Titanic“ oder „Der Spiegel“. Im juristischen Hick-Hack geht kleineren Blättern oft schon wegen Geldmangels die Puste aus. Der „fetznagaier“ will sich allerdings so schnell nicht unterkriegen lassen. Durch Pressemitteilungen und eine Flugblattaktion an den Nürnberger Schulen schaffte man zunächst Öffentlichkeit für den Zensurfall und die nächste Ausgabe kommt bestimmt im Juli – nicht weniger kritisch als vorher, ohne Schere im Kopf. Vielleicht nehmen sich die Herren bei der Staatsanwaltschaft schon 'mal ein paar Stunden Zeit...

Trotzdem, Kohle für Anwalts- und Gerichtskosten kann der „fetznagaier“ z.Zt. natürlich gut gebrauchen.

**Spendenkonto:
Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto-Nr. 2 184 711
Ingrid Artus**

„EINE ZENSUR FINDET NICHT STATT“

Jüngstes Urteil: Sieben Monate auf Bewährung wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung.

Dies war der Auftakt zu einer Reihe von Prozessen gegen Vertreter/innen der Radikal 132.

Die Radikal wurde 1976 zur Auseinandersetzung über linke Theorie und Praxis gegründet.

Bereits 1984 war die Radikal Gegenstand massiver Angriffe auf die sog. Pressefreiheit. Die damaligen presse-rechtlich Verantwortlichen Benny Härlin und Michael Klöckner wurden zu je zweieinhalb Jahren Knast verurteilt — wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung, öffentlicher Aufforderung zu und Billigung von Straftaten. Im Verlauf einer öffentlichen Solidarisierungswelle wurden sie daraufhin von den Grünen auf die vorderen Listenplätze für die Europaparlamentswahlen gewählt.

Aus diesen Zensururteilen zogen die Herausgeber der Radikal jedoch ihre eigenen Konsequenzen. Um dem staatlichen Zugriff auf Personen und Zeitung soweit wie möglich zu erschweren, wurde die Konzeption verändert: Kontaktadressen wurden ins Ausland verlagert, keine öffentlichen Redaktionssitzungen mehr, verdeckter Vertrieb. Entsprechend dieser Entwicklung hat sich allerdings das politische Spektrum der Radikal zunehmend auf antiimperialistische und autonome Kreise verengt.

Dies dürfte u.a. ein Faktor dafür sein, daß die gegenwärtigen Angriffe auf die Pressefreiheit durch flächendeckende Beschlagnamungsaktionen für breitere Teile der Öffentlichkeit kein Thema mehr sind.

Flächendeckende Beschlagnamungen

Während 1984 die Herausgeber der Radikal der Kriminalisierung zum Opfer fielen, so betreffen die derzeitigen Staatshüteraktionen die Vertreter/innen.

Seit Juli letzten Jahres sind nach bisherigem Informationsstand 76 Ermittlungsverfahren gegen mehr als 150 Leute aus über 30 Städten eingeleitet worden.

Betroffen sind insbesondere Mitarbeiter/innen aus Buchläden, Kneipen, Lebensmittelgeschäften der Links-Alternativen Szene. Ausgangspunkt dafür waren mehr als 80 Paketkarten, die durch einen Fehler im Versand vom Bundeskriminalamt im Paketamt Bielefeld be-



schlagnahmen werden konnten. Dies dürfte darauf hinweisen, daß die Post die Läden seit langem überwacht hatte. Läden- bzw. Hausdurchsuchungen bei den Adressaten der Radikalsendungen waren die Folge. Ermittelt wurde u.a. wegen:

§129a:

Werbung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Die Radikal enthielt Beiträge, die Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen das Wort redeten: „Ein Gruß an die Genossen/innen aus der Stadtguerilla, die Siemens-Vorstandsmitglied Beckurts liquidiert haben“, werbe für die terroristische Vereinigung RAF.

§ 111:

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten.

Die Radikal enthielt eine Anleitung zum Bau eines elektrischen Zeitzünders.

Der militante Widerstand gegen die WAA in Wackersdorf werde dokumentiert. Es werde zu ähnlichen Aktionen aufgerufen.

§ 90:

Verunglimpfung des Staates (und seiner Symbole). „Ulrike Meinhof sei von Schergen des BRD-Staates ermordet worden“, sei eine Behauptung, die den Staat verunglimpfe. Da gegen die Herausgeber der Radikal wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung ermittelt wurde, schaltete sich die Bundesanwaltschaft auch in die Ermittlungen gegen die Buchläden ein: Wegen Werbung für die Werber .

Während die Polizei im Verlauf der ersten Durchsuchungswelle insbesondere nach der Radikal 132 fahndete — ggf. beschlagnahmte - benutzten Beamte des BKA die zweiten Besuche, um sich der Vervollständigung ihrer Datenbestände über die linke Infrastruktur zu widmen. Rechnungsordner vergangener Jahre, Liefer- und Adressenlisten, sowie Briefwechsel und Kundenkarteien der einzelnen Läden waren die bevorzugten Objekte ihres Interesses. Diesen Lädenüberfälle schlossen sich Hausdurchsuchungen bei den Geschäftsführern/innen der Läden an.

Trotz dieser mehrmaligen Durchsuchungen wurden kaum Exemplare der Radikal gefunden. Daraus schließt die Staatsschützerlogik, die nicht auffindbaren Radikal-Exemplare seien vertrieben worden. Etwaige Beweislücken wurden dementsprechend mit Hilfe der Gesinnung der Angeklagten geschlossen.

Zu diesem Zweck wurden Nachforschungen über die Beschuldigten angestellt: Ob sie schon frühere Nummern der Radikal verkauft hätten, auf welchen Demos sie aufgetaucht wären, welche Flugblätter von ihren Projekten mitunterschieden worden seien...

Nach Beendigung der präventiven Sammlerleidenschaft der Bundesanwaltschaft wurden die Verfahren an die zuständigen Generalstaatsanwaltschaften an den Oberlandesgerichten abgegeben — „Wegen der minderen Bedeutung der Verfahren“.

Ein Teil der Verfahren wurde inzwischen eingestellt. Entweder ohne erkennbaren Grund oder nach öffentlicher Distanzierung der Betroffenen.

So wurde ein Buchladen aus Kassel durch Verfahrenseinstellung belohnt, nachdem sich dieser von dem Vorwurf distanzierte, die Radikal kolkuliere beweist die strafrechtliche Verfolgung der Buchhändler und Leser ein, „weil es sich in den durch das Strafrecht angegrauten Zonen unserer Gesellschaft besser für eine mörderische Politik rekrutieren lasse“. Die Spaltung ist also schon gelungen. Die Zensur der Buchläden nimmt dem Staatsschutz die Arbeit ab.

Damit erweist sich der § 129a wieder einmal als gelungenes Instrument zur Erfassung, Einschüchterung und Spaltung linker Zusammenhänge: Einer breitangelegten Durchsuchungsaktion stehen exemplarische Anklagen gegen einzelne Personen und Projekte gegenüber.



Der Prozeß

Der erste Prozeß im Rahmen eines flächendeckenden Anschlags auf die erwiesenermaßen nicht so freie Pressefreiheit fand am 13. und 15. Mai vor dem 4. Senat des Frankfurter Oberlandesgerichtes gegen einen Hanauer Handverkäufer der Radikal statt.

Der Hauptvorwurf: Werbung für eine terroristische Vereinigung. Insbesondere „der Gruß an die Genossen, die Stadtguerilla, die das Siemens-Vorstandsmitglied Beckurts liquidiert haben“, wurde als „Aufforderung zum und Verherrlichung von Mord“ bzw. „Lob und Zustimmung für die RAF“ gewertet.

Die Anklage stützte sich in erster Linie darauf, daß der Angeklagte nach einer der schon erwähnten Paketkarten 25 Exemplare der Radikal erhalten haben mußte, jedoch bei einer Hausdurchsuchung am 8.8.1986 nur ein Exemplar gefunden worden sei.

Da es bei dem Tatbestand des Werbens für eine terroristische Vereinigung zwar auf keinen „nachweisbaren Erfolg“ ankommt, die schwammige Konstruktion einer „offenen oder verdeckten Propagandatätigkeit“ jedoch nach derzeitiger Rechtsprechung noch auf Dritte gerichtet sein muß, wird zumindest der Vertrieb bzw. die Verteilung einer Schrift vorausgesetzt. Propaganda mit sich selbst dürfte also gerade noch erlaubt sein.

Dementsprechend wurden die Beweislücken wieder einmal mit Hilfe der Gesinnung des Angeklagten geschlossen.

Vergleichbar mit der Kriminalisierung der RADI-AKTIV, bei der das staatsanwaltschaftliche Verknüpfungsdenken bekanntlich aus dem, was nicht in der Zeitung stand, per inquisitorischem Gesinnungsbeschuß die Anklagepunkte konstruierte, wurde auch der Vertrieb der Radikal ausschließlich aus dem geistigen Zusammenhang heraus begründet – nämlich der Zugehörigkeit des Angeklagten zur Hanauer Autonomenszene und der „damit verbundenen grundsätzlich staatsfeindlichen Gesinnung“.



So wurde die Erklärung des Angeklagten, er habe die 24 Exemplare der Radikal 132 aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung verbrannt, verworfen, um statt dessen die Nichtexistenz der Zeitungen mit Hilfe der Paketkarte und kleiner Wunder zu erklären; nach dem Motto: Zeitungen wie die Radikal haben kraft der Einbildungsstärke staatlicher Organe einzig und allein durch die Gesinnung des Angeklagten die naturgesetzliche Eigenschaft, sich sozusagen zwanghaft an potentielle Käufer anzunähern, um sich in deren Händen zu materialisieren.

Andere Möglichkeiten sind nicht zugelassen.

Verurteilt wurde also nicht aufgrund realer, nachweisbarer Handlungen, sondern durch die handlungersetzende Staatsschutzphantasie von Staatsanwaltschaft und Gericht.

Das Urteil: Sieben Monate auf Bewährung wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung durch Verteilung der Radikal 132.



Kommentar:

Eine Zensur fände nicht statt? – So zu fragen würde ich mir nicht erlauben dürfen.

Aber zensorisch beiseite. Eine Zensur findet statt! Seit 1.1.1987 können derartige Durchsuchungswellen und Verurteilungen, wie sie gegen die Radikal ins Feld geführt wurden, bei weitaus geringfügigeren Vorwürfen durchgeführt werden.

Die sog. „Anti-Terror“-Terrorgesetze mit ihrer Neu-Definition des Terrorismusbegriffs bzw. die Wiedereinführung des §130a im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die WAA liefern dafür die Grundlagen.

Dies mag zwar den außerparlamentarischen Widerstand aufwerten – und klärt wieder einmal die Fronten.

Nichtsdestotrotz muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß dieses Gesetzesinstrumentarium nahezu alle Widerstandsformen erfassen kann – und auch soll – die sich nicht auf friedfertig appellierendes Läufertum und parlamentarische Hoffnungstrugschlüsse im Rahmen erlaubter Ohnmacht verlassen.

Allein die Auseinandersetzungen mit Widerstandsformen der Anti-AKW-Bewegung, das bloße Erwähnen der RAF, RZ ..., ohne gleichzeitige Distanzierung fällt unter den politischen Zensurhammer.

Die BUKO war bekanntlich ein Vorspiel dieser Entwicklung. Die Sonderbehandlungen, die das politische Strafrecht im Gefolge des § 129a nach sich zieht, dürfen hier nicht vergessen werden.

Doch dies ist alles nichts Neues.

Trotzdem – und deshalb:

Angesichts der Tatsache, daß Medien der Gegenöffentlichkeit bei nahezu jeder Berichterstattung, Dokumentation oder Diskussion außerparlamentarischer Widerstandsformen die Ehre des § 129a zuteil werden kann, angesichts der Wiedereinführung des Zensurparagrafen 130a (Anleitung zu Straftaten), der eine Kriminalisierung schon dann erlaubt, wenn eine Schrift den Ermittlungsbehörden als geeignet erscheint, einen verständigen Leser zu Straftaten anzuleiten, angesichts all dessen dürften sich diese neuerlichen inquisitorischen Anschläge auf die beschränkte Presse- und Informationsfreiheit zumindest als weitere deutliche Anhaltspunkte für die demokratische Gesinnung ihrer Urheber erweisen.

Denn auch wenn sich das Strafrecht in die Formen des Widerstandes einmischt, – oder gerade deshalb ... – Der verständige Leser muß diese Frage selbst entscheiden können!

Doch welche Inhalte das Mündel Staatsbürger untertänigst zu hören, zu lesen, zu denken oder gar zu diskutieren bedarf – von praktizieren ganz zu schweigen – welche politische Meinung oder Handlung sich im sog. „freien demokratischen Austausch“ der ideellen

Demokratie papierener Philosophenerzeugnisse entfalten dürfe, dies entscheide nicht selbstbestimmt der einzelne oder organisierte politisch denkende und handelnde Mensch, sondern seine Hoheit, das Gewaltmonopol dieses Staates und seiner Vertreter. Der mündige Seppel lese also nur das, was ihm die zuvorkommende freiwillige Gleichschaltung der Presse zu denken übrig lasse. Informationen und Diskussionen seien nur durch den Zensur vorgekaut verdaulich.

Fast könnte mensch schon vom Brechreiz ... Aber lassen wir das. Den kennen wir schon.

CS-Gas? Auch. Die Gewalt der Herrschenden zur Durchsetzung ihrer Katastrophen- und Risikopolitik. Eben!

Damit beweist diese Grundordnung nur einmal mehr, daß die Schwierigkeiten, die sie damit hat, demokratische Freiheiten zu praktizieren, mit jenem Abklatsch zusammenhängen, den die Namensgeber u.a. in der Wortwahl durch die Endsilbe -lich zelebrierten:

Nicht frei, sondern freiheitlich wie die freie Marktwirtschaft ... - freilich.

In einer Zeit, in der die Beschlagnahmung kritischer Zeitungen wie RADIKAL, Fetzengaier, Freiraum, Radikal und, und, und zur regelmäßigen Tagesordnung übergeht, in der sowohl die Herausgeber als auch jene, die für sie verkaufen, der Kriminalisierung zum Opfer fallen – doch nicht nur in einer solchen Zeit – wären die Verfahren gegen die Vertreiber/innen der Radikal durchaus ein Anstoß für jede demokratische Öffentlichkeit, nicht nur aufzuhorchen, sondern ... – nun, was kommt? Ein Aufschrei der Empörung? Eine Verteidigung der Pressefreiheit? Nein, nichts dergleichen.

Jene Schläfer der demokratischen, bürgerlichen, bürgerlich-links-liberalen und grünen Öffentlichkeit, die vor einigen Jahren durch die Urteile (zweieinhalb Jahre Knast) gegen die damaligen presserechtlich Verantwortlichen der Radikal – Benny Härlin und Michael Klöckner – aufgeschreckt wurden, sind offensichtlich noch nicht von Alpträumen geschüttelt aus den Betten gefallen.

Bisher hat es weder ein gemeinsames offensives Vorgehen aller betroffenen linken Buchläden, Kneipen etc. gegeben, noch haben jene Teile des wandelnden kritischen Bewußtseins, die von sich behaupten, sie träten für die Freiheit der Presse, also die Freiheit des geschriebenen Wortes ein, die Möglichkeit einer Solidarisierung mit den Angeklagten entdeckt.

Ein gemeinsames Flugblatt eines Teils der betroffenen Buchläden bzw. ein von Berliner Projekten und Läden herausgegebenes Plakat „Gegen Repression und Staatsgewalt – Für eine vielfältige Widerstandspresse“ können nur als Anfang gewertet werden, um diesen weiteren Einschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit entgegenzutreten.



Kleine juristische Erfolge für RADI AKTIV, doch Staatsanwalt läßt nicht locker: Neue Verfahren – jetzt gegen Robert Jungk als presserechtlich Verantwortlichen und gegen Radi Nr. 10/87

Der erste Prozeß gegen unsere presserechtlich Verantwortlichen des RADI endete in erster Instanz bekanntlich ja mit einem Teilerfolg für uns: der zentrale Punkt der Staatsanwaltschaft, nämlich der konstruierte Vorwurf „Aufforderung zu Brandstiftung und Sachbeschädigung“ wurde vom Gericht verworfen. Dies aber mit einer unseres Erachtens sehr heiklen Begründung. Die inzwischen vorliegende schriftliche Urteilsbegründung macht dies auch deutlich.

Mit weiteren systematischen Verfolgungsaktivitäten, die die Staatsanwaltschaft seither an den Tag legt, bekräftigt sie ihr politisches Ziel, uns so weitgehend zu kriminalisieren, daß wir sozusagen „unser Handwerk“ aufgeben. Ein Register staatlicher Verfolgungsfi-

nesse nach dem anderen wird gezogen:

Gegen einen presserechtlich Verantwortlichen des Prozeß-RADI Robert Jungk läuft ein Ermittlungsverfahren. Der Ablehnungsbeschluß der zuständigen Richterin, das Hauptverfahren wegen RADI Nr. 10/87 zu eröffnen, erntet die Mißbilligung der Staatsanwaltschaft.

Ob allerdings mit diesen juristischen Machenschaften und dem staatlichen Verfolgungsapparat dem RADI AKTIV letztlich die Luft abgedreht werden kann, bleibt vorerst Wunschdenken derer, die dafür bezahlt werden, den politischen Willen der bayerischen Staatsregierung in Sachen Wackersdorf zu vollstrecken.

Die schriftliche Urteilsbegründung zum März Urteil

Bereits im vergangenen RADI hatten wir ja berichtet, daß der STA im ersten Anlauf mit seinem Vorwurf der „Aufforderung zu Brandstiftung und Sachbeschädigung“ baden ging. Festgemacht war diese Anklage an dem durchaus beliebigem „Zusammenziehen“ unterschiedlicher Artikel: der berühmt-berüchtigten „Schwarzen Liste“, einem Bekennerschreiben und dem nachgedruckten TAZ-Interview von Anita. Auch nach Erhalt der schriftlichen Urteilsbegründung sind wir der Meinung, dieser Freispruch ist zwar einer – nur taugt er nicht viel. Warum? Der STA hat in seiner Anklage – ganz Winkeladvokat – vorgemacht, wie er das mißliche Strafbarkeitsloch durch das Fehlen der früheren Straftatbestände der „verfassungsfeindlichen Befürwortung von Gewalt“ und der „Anleitung zu Gewalt“ bei politischem Bedarfe zu stopfen gedenkt. Dieser politisch opportunen, aber nun doch rechtswidrigen Praxis konnte sich auch Amtsrichter Voll – trotz Freispruchs nicht ganz entziehen.

Auch er wägt seitenlang – ganz fachmännisch versteht sich – die gesinnungsjustiziellen Vorwurfskonstruktionen ab, obwohl er selbst bereits festgestellt hatte, eine strafbare Aufforderung im Sinne des § 111 StGB liege nicht vor. Wie bekannt, sprach nach des Richters Auffassung gegen eine strafbare Aufforderung zu Sachbeschädigung und Brandstiftung, daß die 3 staatsanwaltlich zusammengestellten und gedeuteten Artikel zum Teil 9 Seiten auseinanderlagen und eben nicht nur 8 oder 7 Seiten etc. Nicht verwehrt hat sich der Richter gegen die wüste Deutung des Staatsanwalts als solche. Auf

solch' ein Einlenken warten die Herren der Anklage, versteht sich, um in der zweiten Runde nun doch den Sack zuzuziehen.

In der Berufungsschrift heißt es nun, daß es kein Zufall sei, wenn einmal das TAZ-Interview Anitas neben der „Schwarzen Liste“ abgedruckt sei. Ähnliches sei schon in Nr. 5 des RADI passiert.

Nun, wir werden sehen, ob sich das Berufungsgericht diesen „Argumenten“ verschließt.

Zur Verurteilung wegen **Aufrufs zum Verrat von Dienstgeheimnissen** haben wir das Wesentliche bereits im Vorheft geschrieben. Blicke noch der Umstand hinzuzufügen, daß Amtsrichter Voll auch hier sich interpretationsfähig zeigt, wenn's darum geht, die RADI-Redakteure in die Pfanne zu hauen. Gedankenarm gibt er sich dagegen, soweit es um die notwendige demokratische Kontrolle der Presse über den gewaltigen staatlichen Machtapparat geht. Im Brustton der Überzeugung weiß er zu schreiben, es gäbe ohnehin nur rechtmäßige polizeiliche Einsatzpläne. Und: der inkriminierte Aufruf im RADI will letztlich durch Aufruf zum Geheimnisverrat jedweden polizeilichen Einsatzplan gegen sämtliche Aktionen der Anti-WAA-Bewegung ins Leere laufen lassen. Zu diesem unlöblichen Zwecke erfindet Herr Voll kurzerhand einige radikale Gedankensplitter, die so in den Köpfen der RADI-Redakteure herumtoben. Das mag ja ganz einfallsreich sein. Bloß: hierzu stand nun überhaupt nichts in dem besagten Artikel, Herr Voll!

Der kriminelle Einsatz von CS-Gas oder das Treiben staatlicher Provokateure sind bei Richter Voll eben nicht Bestandteil polizeilicher Einsatzpläne.

Auch nicht glaubhaft für den Richter war der Anspruch des RADI, sich es als **Zeitung**(!!!) zum Ziel zu setzen, auch mittels

diskreter Informationen über undemokratische und unrechtmäßige Polizeiaktionen – wie sie nun nicht gerade selten sind – zu berichten. Ein Recht, das ansonsten der Presse schwerlich abzusprechen ist. Hier ist aber Richter Voll soweit gegangen, das RADI als **Zeitung** eigentlich nicht anzuerkennen.

Was aber um alles in der Welt sind wir dann? Nach Richter Volls Ausführungen darf mensch annehmen, lediglich die veröffentlichte Gebrauchsanleitung für die illegalen Aktionen des Straßennobis. Also nix mit Pressefreiheit!

Zur Verurteilung wegen Verunglimpfung des Landes Bayern und dessen Wappen durch den RADI-Titel der Nr. 6/86 haben wir in der Vornummer auch schon die Essenz geschrieben. Einige zusätzliche Anmerkungen seien trotzdem erlaubt. Die im Urteil vorgeführte richterliche Einschätzung einer in Wackersdorf um sich prügelnden, CS-Gas versprühenden Polizei demonstriert nun ganz ein Denken, das in folgendem Leitsatz zusammengefasst werden könnte: „die Exekutive wird kontrolliert durch die Exekutive – wenn überhaupt“. Um was geht's?

Richter Voll meint „soweit das Titelblatt des RADI AKTIV, Ausgabe 6 Kritik an den konkreten polizeilichen Vorgehen in Wackersdorf enthält, haben sich die Angeklagten nach § 90a Abs. 1 Nr. 1, 2 StGB (also Verunglimpfung ...) strafbar gemacht.“

Aber!!!

„Zu bedenken ist, daß schlagstockeinsetzende, mit Schußwaffen vorgehende und hundehetzende Polizei durch das Bild in Zusammenhang mit dem großen bayerischen Staatswappen gebracht werden, also einem den Staat als ganzen repräsentierenden Symbol: Es ist der bayerische Löwe, der den Polizeihelm trägt, den Schlagstock schwingt, die Schusswaffe und bissige Hunde einsetzt. Damit geht die in dem Titelblatt enthaltene Darstellung über eine Kritik an Maßnahmen der Polizei, einem Repräsentanten des Staates, hinaus: Nicht nur polizeiliches Handeln soll angeprangert werden, der Freistaat Bayern selbst soll mittels seines veränderten Wappens als eine Institution beschrieben werden, die hoheitlichen Willen – hier: den Bau der WAA in Wackersdorf – allein auf der Grundlage polizeilicher Machtmittel durchsetzte, mithin ohne Bindung an das Gesetz und ohne Rücksicht auf die Rechte anderer, mit der Folge also, daß sich der Aufruf: „Frei statt Bayern“ rechtfertige.“

Wir merken uns also: entgegen der Bayerischen Verfassung von 1946 (übrigens mit antifaschistischer Präambel) repräsentieren Polizei, Innenministerium oder

die Staatsregierung nur einen unbedeutenden Teil des Freistaates Bayern. Bei auch noch so berechtigter Kritik an brutalen Polizeieinsätzen darf also ein Zusammenhang mit dem Staat als Ganzen nicht hergestellt werden. Dieser Sichtweise könnten wir uns vielleicht dann leicht erwärmen, hätte **nur ein** Organ des Bayerischen Staates beispielsweise den CS-Gas Einsatz mißbilligt. Aber weit gefehlt! Und überhaupt meint Richter Voll: „Wenn die Exekutive das rechtmäßig zustandegewordene Vorhaben (WAA, die Red.) durchsetzen will, ist das ihre Befugnis und Aufgabe. Kommt es dabei zu strafbaren Handlungen, etwa durch Polizeibeamte, ist es gesetzlicher Auftrag der Strafverfolgungsbehörden und der Strafgerichte, dies zu untersuchen und zu ahnden.“

Na denn: Gott mit dir, du Land der Bayern!

Der **RADI AKTIV** Prozeßnummer soll es an den Kragen – aber wie? Ermittlungsverfahren gegen Robert Jungk

In der im Januar diesen Jahres erschienenen **RADI-AKTIV**-Prozeßnummer haben, wie sich die meisten vielleicht noch erinnern, eine Reihe prominenter Persönlichkeiten u.a. presserechtlich verantwortlich gezeichnet. Nachdem die Staatsanwaltschaft jede noch erreichbare Ausgabe des **RADI AKTIV** mit einem Ermittlungsverfahren überzog, sah sich die Redaktion des **RADI AKTIV** damals zu diesem Schritt gezwungen: Sie suchte die Zusammenarbeit mit einer Reihe prominenter Persönlichkeiten, die sich dann auch zur Zusammenarbeit bereit erklärten und darüberhinaus presserechtlich verantwortlich zeichnen wollten.

Daß dies der richtige Schritt war und es der Staatsanwaltschaft nicht gerade erleichtert zuzuschlagen, hat sich jetzt schon gezeigt: Anita A., eine der Angeklagten aus dem **RADI**-Prozeß, erhielt Ende April eine Zeugenladung von der Staatsanwaltschaft, um im Rahmen eines „Ermittlungsverfahrens gegen Prof. Dr. Robert Jungk wegen Verstoß gegen das Pressegesetz“ auszusagen.

Um was es eigentlich ging, wurde jedoch erst deutlicher aus dem Anschreiben der Staatsanwaltschaft an alle anderen presserechtlich Verantwortlichen, die zum gleichen Zeitpunkt zu einer schriftlichen Zeugenaussage aufgefordert wurden. Darin hieß es: „Nach §5 BayPrG dürfen als verantwortlicher Redakteur nicht tätig sein, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder wer nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.“

D.h. Robert Jungk darf als Ausländer nicht presserechtlich verantwortlich zeichnen.

Doch daß dies nicht der zentrale Punkt ist, sondern daß es eigentlich um etwas ganz anderes geht, macht ein anderer Absatz deutlich. Da heißt es nämlich: „Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ist die Frage zu klären, ob der Beschuldigte die Stellung eines verantwortlichen Redakteur tatsächlich bekleidete . . . insbesondere ob er eine Stellung inne hatte, Kraft derer er darüber verfügen konnte, ob ein Beitrag abgedruckt wird oder nicht.“

Im Klartext heißt das, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht an den Prominenten vergreifen will, sondern daß sie bemüht ist, jemand anders aus der „wahren Redaktion“ dingfest zu machen. Dies wird durch den Verlauf der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung der „Zeugin Anita A.“ noch deutlicher:

Sie wurde z.B. **nicht** gefragt, ob sie wisse, ob Robert Jungk sich „gewöhnlich in der BRD aufhält“ – obwohl das die einzige Fragestellung ist, die im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens einen Sinn macht – vorausgesetzt, das Ermittlungsverfahren soll überhaupt diesen Zweck verfolgen – was wir leider anzweifeln müssen. Stattdessen lauteten die Fragen u.a.: Waren Sie (die geladene Zeugin Anita A.) auf irgendeine Weise am Erscheinen der **RADI AKTIV** Nr. 12 beteiligt? Kennen Sie einen der presserechtlich Verantwortlichen Personen persönlich? Wissen Sie, ob einer der im Impressum aufgeführten Personen tatsächlich die Stellung als verantwortlicher Redakteur inne hatte?

All diese Fragen machen deutlich, daß es dabei nicht wirklich um ein Ermittlungsverfahren gegen Robert Jungk geht – er hat auch bis zum heutigen Tag (Mitte Juni) noch keine Nachricht offiziell von der Staatsanwaltschaft erhalten, daß gegen ihn ein Ermittlungsverfahren läuft. Stattdessen macht wohl ein Freud'scher Versprecher des Staatsanwalts ziemlich deutlich, um was es eigentlich geht: Er



Das Verfahren gegen **RADI AKTIV** Nr. 10/86 oder wie wir zum willfährigen Werkzeug der Bessunger Knabenschule wurden.

„Die bloße Aufzählung von Firmennamen kann von den Lesern der Zeitschrift, auch wenn sie sich vornehmlich aus Kernkraftgegnern zusammensetzen, objektiv nicht als Aufforderung zu Straftaten verstanden werden.“

So einen Kommentar zur berühmten „Gelben Seite“ im RADI Nr. 10 hatten wir wahrlich nicht aus dem Munde der 3. Gewalt erwartet. Aber die Richterin Frau Knoche vom Amtsgericht Nürnberg hat mit dieser – wie wir meinen – doch treffenden Ansicht die Anklage der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen.

Auch war sie der Meinung, der Vorschlag der Knabenschule aus Bessungen, den Umspannwerken durch kollektives Be- und Entlasten des Stromnetzes Schaden zuzufügen wäre keine strafbare Aufforderung zur Sachbeschädigung. Warum? Weil nach eigenen Nachforschungen der StA bei den Nürnberger Stadtwerken „*allenfalls dann Probleme entstehen, wenn eine Vielzahl von Verbrauchern die Sicherungen genau im gleichen Sekundenbruchteil (!!) wieder einschalten. Für diesen Fall sind allerdings in den Umspannwerken Notabschaltungen durch Frequenzrelais vorgesehen. Nur wenn ein Relais infolge Verschleißes versagt, sei es denkbar, daß Schäden entstehen. Das es absolut unmöglich ist, daß eine unbestimmte Vielzahl von Personen im gesamten Bundesgebiet im gleichen Bruchteil einer Sekunde die Hauptsicherungen einschaltet, kann die im Leserbrief propagierte Aktion aus tatsächlichen Gründen nicht strafbar sein. Es handelt sich nur um einen – straflosen – Versuch der Aufforderung zu Straftaten.*“

Soweit also nicht nur eine Schlappe für die Staatsanwaltschaft, sondern auch das Scherbengericht über die Bessunger Knabenschule.

Die Staatsanwaltschaft, aus gleichem Grunde bereits im anderen Verfahren in der Berufung, mochte sich mit diesem Rüffel gegen die Bessunger Knaben schon gar nicht mit Verfahrenseinstellung zufrieden geben und protestierte beim Landgericht dagegen.

Mit Beschluß vom 12.6.1987 entschieden dort 3 Herren, daß das Verfahren gegen RADI AKTIV wegen der „Gelben Seiten“ zu Recht nicht eröffnet worden ist.

Eine Entscheidung, die Staatsanwalt Breiting in der Berufungsverhandlung gegen das Urteil im vorangegangenen Verfahren nicht erquicken dürfte. Dieser sieht nämlich bereits in der Veröffentlichung der „Gelben Seite“ allein eine strafbare Handlung.

Nach uns bekannten Streifzügen durch das Gestrüpp der Gesinnungsjustiz kommt das LG doch noch zu dem Schluß: „*Nach Streichung des § 88a StGB ist die Befürwortung von Straftaten vielmehr nur noch dann mit Strafe bedroht, wenn in ihr zugleich die Kundgebung liegt, einen anderen zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen bringen zu wollen. Daran fehlt es hier . . .*“

Anders entschied das Landgericht wegen des Abschalt-Aufrufes der Bessunger Knabenschule.

Ungeachtet der Feststellung des Amtsgerichts, daß der Vorschlag technisch gar nicht realisierbar ist, eine Sachbeschädigung also gar nicht entstehen kann, wird das Amtsgericht jetzt gezwungen wegen öffentlichen Aufrufes zu einer Nichtsachbeschädigung ein Strafverfahren zu eröffnen.

Wenn das die Bessunger Knaben wüßten. Aber die sind wohl derweil in den Sommerferien – zum Abschalten.

Staatsanwalt will in der RADI-Berufungsverhandlung eine martialische Strafe

Die schriftliche Begründung für die Berufung des Staatsanwaltes ist jetzt im Juni endlich eingetroffen: Er setzt auf eine auch vom Strafmaß her exemplarische Verurteilung.

Er fechtet natürlich 1. den Freispruch im Punkt „Aufforderung zu Brandstiftung und Sachbeschädigung“ an und 2. die Höhe des Strafmaßes beim Vorwurf „Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“.

Er begründet 1. damit, daß das Gericht den die Angeklagten belastenden Umständen zu wenig Gewicht beigemessen habe und führt dann die alten, selbst das Gericht letztendlich nicht überzeugenden Begründungen auf: Zu „Verschiedensten Mitteln“, die die Angeklagte Aschenbrenner in einem TAZ-Artikel genannt hat, gehören auch strafbare Handlungen. Dies ergäbe sich auch aus dem Inhalt der Zeitschrift allgemein und auch aus dem Verhalten der Angeklagten im Prozeß. Und die „Schwarze Liste“ sei nicht nur eine Boykottliste, was sich in aller Deutlichkeit an der daneben abgedruckten „Dokumentation“ (eines Bekennerschreibens) zeigt. Letztlich sei der Veröffentlichung der „Schwarzen Liste“ mit dem danebenstehenden Text allein schon Aufforderungscharakter beizumessen, wobei die Aufforderung nicht plump und direkt, sondern in etwas verschleierter Form erfolge. Zur Frage der Verurteilung am Punkte der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole erschienen ihm 30 Tagessätze als zu niedrig bei dem Gewicht der Tat, das durchaus dadurch gekennzeichnet sei, daß es sich um die Darstellung auf dem Titelblatt einer in größerer Auflage erschienenen Zeitschrift handelt.

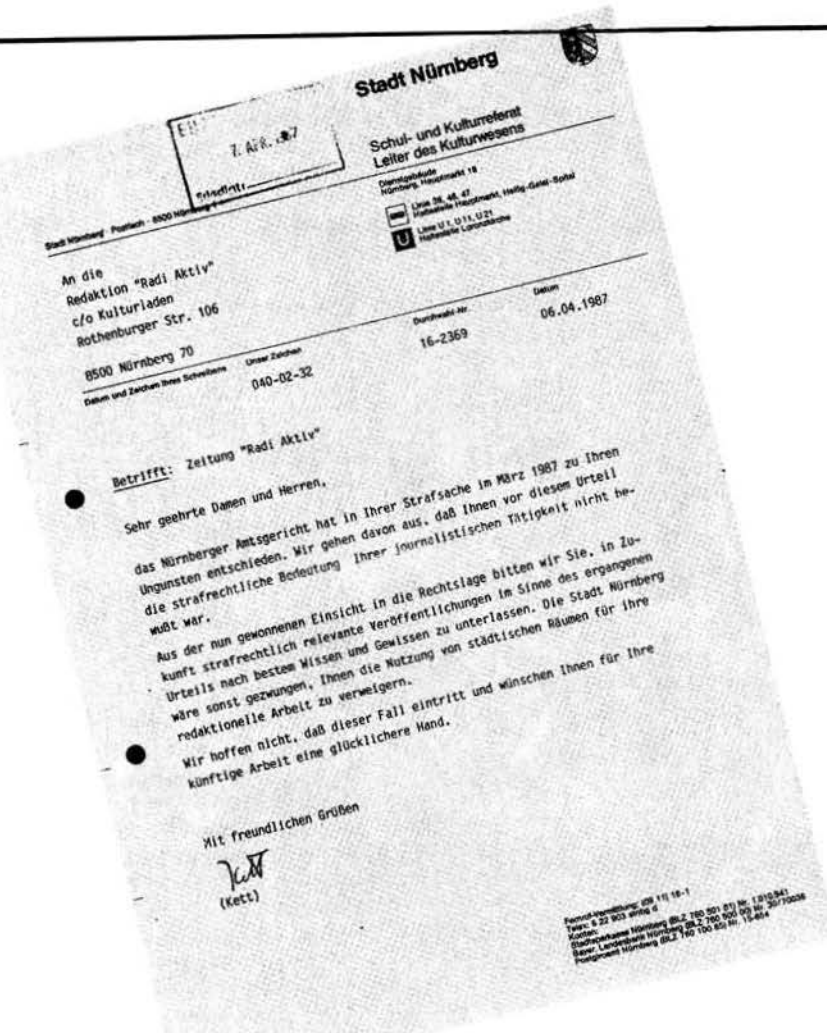


sprach bei der Zeugenvernehmung „aus Versehen“ von der „Angeklagten Anita Aschenbrenner“.

Übrigens hat Anita, die mit ihrem Anwalt beim Staatsanwalt erschienen war, jegliche Aussage verweigert. Der Staatsanwalt drohte zunächst mit seinem Mittel Beugehaft, doch mußte ihm der Rechtsanwalt deutlich machen, daß Anita als ehemalige Verlegerin ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht hat. Ganz offensichtlich kannte er diesen Gesetzesabschnitt nicht, denn er polemisierte, daß der Rechtsanwalt dies wohl im Gesetzbuch von Nordrheinwestfalen gelesen habe. Allerdings wurde er dann etwas kleinlaut, als ihm im bayerischen Gesetzbuch dieser Passus gezeigt wurde und gab zum Schluß unumwunden zu, daß er sich von dieser Vernehmung mehr erwartet hatte, als was jetzt für ihn rausgekommen ist: nämlich nichts.

Was jetzt weiter läuft, müssen wir abwarten.





OFFENER BRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kett,

Ihr Schreiben vom 6.4.87 haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir dürfen Ihnen alledings versichern, daß wir eine gänzlich andere Auffassung hinsichtlich der aus dem Urteil gegen die presserechtlich Verantwortlichen der RADI-AKTIV zu ziehenden Konsequenzen vertreten.

In der Tat hat das Amtsgericht Nürnberg nach einer skandalösen Verhandlung, die geprägt war von martialischen Sicherheitsvorkerhungen und Verteidigerbehinderungen, ein Urteil zu „unseren Ungunsten“ gesprochen. Allerdings dies auch nur zum Teil, was Sie jedoch großzügig unter den Tisch fallen ließen. Denn in dem politisch brisantesten Punkt erging Freispruch. Mit dem Anklagevorwurf der Aufforderung zur Brandstiftung und Sachbeschädigung hatte die Staatsanwaltschaft in Methodik und Gesinnungsschnüffelei den neuen Zensur-§ 130a StGB vorwegzunehmen versucht. Auch wenn die Begründung des Freispruchs in keiner Weise unserer Auffassung entspricht, stellt dieser Freispruch doch einen gewissen Erfolg gegen Gauweilersche und überhaupt bayerische Repressions- und Zensurmaßnahmen dar. Nähere Informationen über den Prozeßverlauf können sich z.B. bei der Landtagsab-

geordneten Gerda-Maria Haas oder dem Nürnberger Stadtrat Wolfgang Hauck einholen, die den gesamten Prozeß verfolgt haben.

Aber auch was die anderen Anklagepunkte anbelangt, so vertreten wir nach wie vor die Auffassung, daß hier nur ein Freispruch ergehen kann! Aus diesem Grunde wurde von uns – übrigens auch von der Staatsanwaltschaft – Berufung gegen das Urteil angelegt. Dies konnten Sie der Presse entnehmen. Es gibt also bis jetzt kein rechtskräftiges Urteil, aus dem wir auch nur annähernd irgendwelche inhaltlichen Konsequenzen für unsere redaktionelle Tätigkeit zu ziehen hätten.

Und so können wir wohl von der Stadt erwarten, daß wenigstens die Rechtskraft eines Urteils abgewartet wird, bevor wir zu Zensurmaßnahmen aufgefordert und mit Raumverbot bedroht werden. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich Ihr Appell an unser „bestes Wissen und Gewissen“, irgendwelche Straftaten zu unterlassen, als ein Beispiel sog. vorausseilenden Gehorsams dar, als klare Fortsetzung der „bayerischen Linie“ gegen die Anti-WAA-Bewegung auf kommunaler Ebene.

Aber selbst wenn das Urteil rechtskräftig wäre, so änderte dies nichts an der Tatsache, daß es sich bei dem gesamten Prozeß um Zensur- und „Gesinnungsjus-

tiz reinsten Wassers“ (Rechtsanwalt Maeffert) handelte, der es kämpferisch zu begegnen gilt.

Sie schreiben von „gewonnener Einsicht in die Rechtslage“. Wir können hingegen nur feststellen, daß sich die Rechtslage ununterbrochen im Sinne der bayerischen Staatsregierung verändert, daß Demonstrations-, Versammlungs- und Pressefreiheit inzwischen für all die nicht mehr gelten soll, die z.B. gegen diese menschenverachtende Atompolitik Widerstand leisten.

Die Stadt Nürnberg macht sich zum Vollstrecker dieser Politik, wenn Ihr nichts besseres einfällt, als der Redaktion einer Anti-WAA-Zeitung 1 Jahr nach Tschernobyl die Kündigung der Räume anzudrohen. Stillschweigen und selbstauferlegte Maulkörbe würden diese Entwicklung zum Atomstaat nur unterstützen. Das Urteil gegen die Radi-Aktiv hat uns daher geradezu aufgefordert, weiterhin über die Politik der Bayerischen Staatsregierung und die der Atomlobby zu informieren und dagegen anzukämpfen. Und mit dieser Meinung stehen wir nicht allein. Das beweisen die Hunderte solidarischen Reaktionen auf den Prozeß und die rapide gestiegene Abonnentenzahl.

Von Einsicht in Ihrem Sinne kann daher keine Rede sein.

Insofern dürfen wir Ihre Wünsche für eine glücklichere Hand bei unserer Arbeit als Ausdruck Ihrer Mangelnden Einsicht in die Realität dieses Landes deuten. Was verstehen Sie unter einer glücklichen Hand? Ist es das Zurückweichen vor zunehmender Repression, ist es die Schere in Kopf und Feder?

Wir haben da allerdings einen anderen Glücksbegriff. Er hat viel mit aufrechtem Gang bei dem Widerstand gegen diese Entwicklung zu tun. Wir wünschen uns daher die Beibehaltung unserer bisherigen glücklichen Hände.

Auch wir hoffen, daß das angedrohte Raumverbot nicht erfolgen wird und wünschen der Stadt Nürnberg daher etwas mehr Rückgrat in Sachen Demokratie und Pressefreiheit.

P.S. Ferner bitten wir Sie uns über den derzeitigen Diskussionsstand bei der Stadt Nürnberg hinsichtlich des angedrohten Raumverbots zu informieren. Soweit wir wissen, wurde am 16.2.87 im Kulturausschuß beschlossen, daß auch die Radi-Aktiv im Kulturladen Süd die Räume nutzen kann. Sollte sich an dieser Beschlußlage etwas geändert haben? Wie verträgt sich weiterhin Ihr Brief mit der so gerne gepriesenen liberalen Kulturpolitik in Nürnberg? Sollen die offenen Konzepte der Kulturläden nur so lange gelten, bis der bayerische Löwe in München zu brüllen beginnt?

Die Redaktion der Radi-Aktiv

Standorte

Der UAA-Widerstand ist nicht zu stoppen

Erfolgreiche Gronau-Demo am 13. 6. gegen die Urananreicherungsanlage, Uranabbau und atomaren Größenwahnsinn

Die bisher größte Demonstration gegen die Urananreicherungsanlage (UAA) fand am 13. Juni in Gronau statt: 400 Atomkraftgegner/innen, darunter auch einige aus den Niederlanden, beteiligten sich daran.

UAA-Hintergrundinformationen:

Die UAA wurde im Sommer 1985 in Betrieb genommen. Genehmigt ist bisher eine Kapazität von 400 t Urantrennarbeit pro Jahr (UTA/a). Das Gebäude für diese Kapazität ist fertiggestellt; die eigentliche Kapazität beträgt bisher etwa 250 t UTA/a – sie wird schrittweise auf 400 t erhöht. Die Betreiberfirma Uranit, zu deren Mutterfirmen auch die Nukem aus Hanau gehört, hatte Ende 1985 bei der SPD-regierten Landesregierung in NRW einen Ausbaurtrag auf 1000 t UTA/a gestellt. Mit einer Kapazität von 1000 t UTA/a können pro Jahr 7 - 8 AKWs von je ca. 1200 MW mit angereichertem Uran versorgt werden. Es muß damit gerechnet werden, daß die Ausbaugenehmigung täglich erteilt werden kann. Wenn dieser Bericht veröffentlicht wird, ist die Genehmigung vielleicht schon erteilt. Erkundigt Euch!

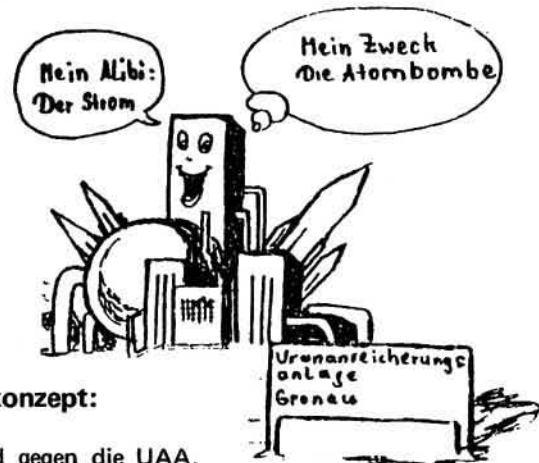
UAA-Widerstandskonzept:

Um den Widerstand gegen die UAA, die eine internationale Bedeutung für die Atomindustrie hat, voran zu bringen, haben wir im Herbst 1986 verstärkt damit begonnen, ein Widerstandskonzept zu erarbeiten. Dabei war uns klar, daß wir uns nicht auf eine bestimmte Aktionsform festlegen wollen. Seit dem Herbst 1986 finden an jedem ersten Sonntag im Monat an der UAA Sonntagsspaziergänge statt (14 Uhr), an denen sich in der Regel 30 - 50 Leute beteiligen. Am 5. Juli ist der 10. Gronauer Sonntagsspaziergang! Diese Sonntagsspaziergänge bringen eine Regelmäßigkeit in die Widerstandsarbeit, Informationen der Teilnehmer/innen können ausgetauscht werden, und man lernt sich beim Laufen persönlich besser kennen als zum Beispiel bei Konferenzen.

Im März 1987 fand in Gronau ein Informationskongreß über die UAA statt. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen referierten über die Gefahren der UAA, aber auch über ihre politischen, wirtschaftlichen und militärischen Hintergründe. Am Tschernobyl-Jahrestag fanden dann – ebenso wie in ganz Europa – auch in Gronau Aktionen statt: Infostände, Mahnwache, Kreuzaufstellung.

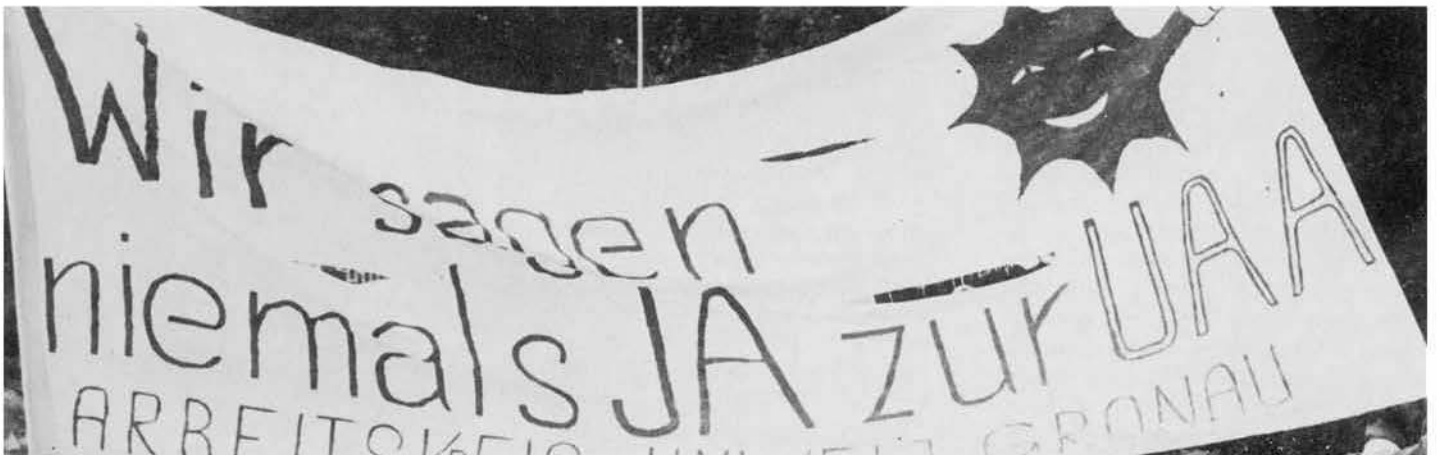
UAA-Demo:

Am 13. Juni war es dann soweit: Die seit langem geplante und angekündigte



Gronau-Demo gegen die UAA fand gleichzeitig mit der relativ kurzfristig angesetzten Bonner Friedensdemo statt. Obwohl viele Leute, sogar aus Gronau, zur Friedensdemo gefahren sind, kamen in Gronau 400 Leute zusammen. Zum Vergleich: Gegen die offizielle UAA-Einweihung vor einem Jahr demonstrierten etwa 300 Leute an der UAA. Damit konnte gezeigt werden, daß das Widerstandspotential gegen die UAA gewachsen ist. Im widerstandsschwachen Gronau ist das Ansteigen der Teilnehmer/innen als Erfolg zu werten, obwohl eigentlich mehr Leute hätten kommen müssen, und es auch keine weitergehenden Aktionen gab.

Bei der Auftaktkundgebung auf dem Gronauer Marktplatz sprach zuerst ein Mitglied der Gewerkschaft ÖTV, Bezirk Coesfeld (hierzu gehört auch Gronau). Er warnte vor den Gefahren, denen die Atomarbeiter ausgesetzt sind, und betonte, daß es ein sicheres Leben und Arbeit für alle nur ohne Atomenergie geben kann. Außerdem forderte er u.a. das Verbot aller Atomtransporte, und forderte alle Gewerkschafter/innen zum verstärkten Widerstand gegen Atomenergie auf. Diese Rede fand große Beachtung durch die Anwohner/innen und die Besucher/innen des Wochenmarktes. Sie konnten sich in dem Gewerkschafter offenbar gut identifizieren, und waren daher bereit, diese Rede anzuhören. →



Nach dem ÖTV-Mitglied sprachen Vertreter des Arbeitskreises Afrika (Münster) und der SWAPO über die Situation in Namibia und über den dortigen Uranabbau. Der SWAPO-Vertreter sagte, daß illegal abgebautes Uran aus Namibia in der BRD verarbeitet wird, und vermutlich in der Gronauer UAA angereichert wird. Den Abschluß der Auftaktkundgebung bildete ein Grußwort vom WAA-Widerstand, in dem ein Regensburger dem Gronauer Widerstand weiteren Erfolg wünschte.

Nach der Auftaktkundgebung gab es eine kurze Zwischenkundgebung am Gronauer VEW-Umspannwerk (VEW – Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen). Eine Vertreterin der BI gegen das AKW Lingen II berichtete über die Machenschaften der VEW in Lingen, die dort das zweite AKW bauen läßt. Außerdem berichtete sie über die Ausbaupläne der Kraftwerks Union (KWU) – Brennelementefabrik in Lingen. Bevor anschließend das UAA-Gelände erreicht wurde, kam der Demo-Zug noch am Architekten-Büro Reichert vorbei; Reichert war maßgeblich am Bau der UAA beteiligt, und wirkt auch an den Ausbauplänen mit.

Die Abschlußkundgebung an der UAA begann mit der Rede einer Vertreterin des Arbeitskreises Umwelt Gronau. Sie schilderte die Gefahren der UAA und den bisherigen Widerstand. Außerdem betonte sie, daß die UAA ggf. zum Bau von Atomwaffen genutzt werden kann. Anschließend bekräftigte sie die Hauptforderungen des Demonstrationsaufrufes:

- Kein weiterer Ausbau der UAA Gronau! Sofortige Stilllegung der Anlage!
- Weg mit den Atomprogrammen in der Euregio und anderswo – sofort! Es gibt keine Trennung zwischen der militärischen und der sog. zivilen Nutzung der Atomenergie!
- Kein weiterer Uranabbau!
- Verbot aller Atomtransporte!
- Keine Spaltungs- und Kriminalisierungsversuche durch den Atomstaat und seine ausführenden Organe!
- Presse- und Versammlungsfreiheit für die Anti-Atom-, Friedens- 3.-Welt-Bewegung!

Als letzte Rednerin sprach eine Vertreterin der deutsch-niederländischen „Konferenz gegen Atomanlagen in der Euregio und im Münsterland“. Sie ging darauf ein, daß im „Atomzentrum Euregio“ ein fast vollständiger sog. atomarer Brennstoffkreislauf vorhanden ist: UAA's in Lingen (eine Ruine, ein fast fertiges), ein drittes Lingener AKW ist in Planung, Brennelemente-„Zwischen“-lager in Ahaus (z. Zt. ist der Weiterbau juristisch gestoppt). Zum Schluß rief sie zum verstärkten internationalen Widerstand gegen die Atomindustrie auf.

Bei der Demo waren auch zwei Hundertschaften des Bundesgrenzschutz sowie ca. 50 Schutzpolizisten. Es kam jedoch zu keinen nennenswerten Konflikten. Es waren auffällig viele Zivil-Polizisten anwesend, die frech gefilmt und fotografiert hatten.

UAA-Widerstandsperspektiven:

Nach dieser erfolgreichen Demonstration wird der Widerstand gegen die UAA auf jeden Fall weitergehen. Ein Schwerpunkt werden dabei die Sonntagsspaziergänge sein, die zukünftig jedoch besser inhaltlich vorbereitet werden sollten, um mehr Teilnehmer/innen zu erreichen. Des weiteren müssen ebenso wie bei der Demo, auswärtige Unterstützer/innen willkommen sein. Zukünftige Schwerpunkte könnten sein: Urantransporte, Klage gegen die laufende Betriebsgenehmigung, Klage gegen die Ausbaugenehmigung (nach deren Erteilung), Behinderungsaktionen gegen den Ausbau, verstärkte Infoarbeit, Thematisierung des Namibia-Urans und der denkbaren militärischen Nutzbarkeit der UAA ... usw. Es gibt genug zu tun – packen wir's an.

Wichtig für die zukünftige Arbeit ist die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen. In Hinsicht auf die 3.-Welt-Bewegung ist uns dies wenigstens ansatzweise gelungen. Bei der Friedensbewegung sieht es da schon schlechter aus (siehe Terminüberschneidung 13.6. Bonn/Gronau). Dies muß geändert werden.

Zum Schluß möchten wir uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns bei

der Demo unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt allen Geld-Spender/innen.

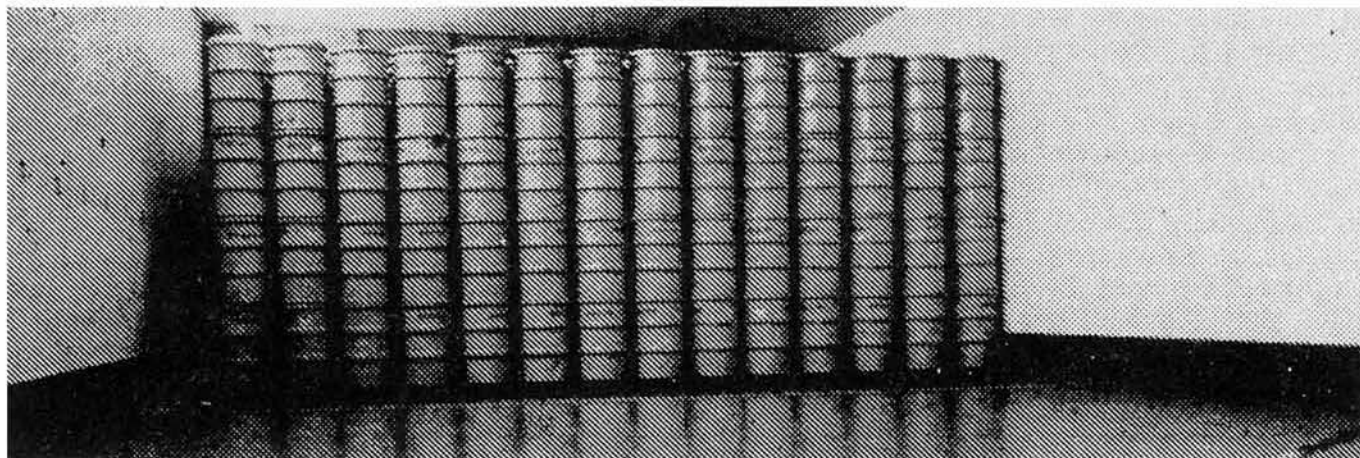
Wer sich weiterhin mit der UAA, dem Gronau-Widerstand und mit der Euregio befassen will, sollte das Euregio-Info bestellen. Es erscheint alle vier bis sechs Wochen, und kostet ca. 2,- DM. Außerdem sollten alle Leute und Gruppen in unserer Region, die gegen Atomenergie arbeiten, aktiv in der deutsch-niederländischen „Konferenz gegen Atomanlagen in der Euregio und im Münsterland“ mitarbeiten, um den Widerstand gemeinsam vorwärts zu treiben.

Kontakt: AKU Gronau, Siedlerweg 7, 4432 Gronau. Spendenkonto: Postgiroamt Dortmund, BLZ 440 100 46, Kto.-Nr. 31612-469, g. Wesker, Sonderkonto Arbeitskreis.

Endlager Gorleben am Ende?

Am 12. Mai dieses Jahres wurden kritische Gutachten über die geologische Eignung des Salzstocks in Gorleben als atomares Endlager auf makabere Weise bestätigt. Ein Arbeiter im Schacht I wurde durch einen herabstürzenden Stahlring getötet, fünf weitere Arbeiter wurden dabei verletzt.

Anfang April wurde bereits festgestellt, daß der Schacht I in 230 Meter Tiefe durch unerwartet hohen Druck des Gebirges zusammengedrückt wurde. Trotz eines ca. 60 cm dicken Betonsteinausbaus und dem Tiefgefrieren einer Säule von 30 Meter Durchmesser bis in das Salz hinein auf minus 25 Grad C (durch diese Gefriermethode sollte das Endlager standfest gemacht werden), bestand die große Gefahr, daß entweder der ganze Schacht einstürzt (eine tödliche Gefahr für die Arbeiter) oder die Rohre abreißen, durch die die Gefrierflüssigkeit gepumpt wird (das Ende des Schachts, da sich dieser dann bis zum Rand mit Wasser füllen würde). Beides versuchte man mit dem Einbau von 34 U-Profil-Stahlringen zu verhindern.



dern. Aber der Gebirgsdruck wurde unterschätzt, und einer der 1,5 Tonnen schweren Ringe platzte kaum vier Wochen später aus der Wand des Schachts und begrub sechs Arbeiter unter sich.

Der Geologe Prof. Duphorn wies schon 1982 in einem Gutachten auf „schwer beherrschbare, plötzlich auftretende Gebirgsdrücke“ hin, die am 12. Mai schließlich zu dem tödlichen Unfall führten. Bereits am 20. und 31. März hatte sich dieser angekündigt, als sich Gesteinsbrocken aus einer Tiefe von ca. 228 Meter lösten und insgesamt drei Bergmänner verletzten.

Die BI Lüchow-Dannenberg wirft den Schachtbetreibern vor, schon lange vorliegende wissenschaftliche Ergebnisse, die die Untauglichkeit des Gorlebener Salzstocks als atomares Endlager bescheinigten, „bewußt ignoriert oder womöglich sogar unterschlagen“ zu haben. Die BI hat daher Strafanzeige beim Landgericht Lüneburg gegen die ihrer Meinung nach Verantwortlichen für das Schachtunglück gestellt, wegen fahrlässiger Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge und Totschlag durch Unterlassen. Die Anzeige richtet sich gegen die Verantwortlichen und Mitarbeiter des Bergamtes Celle, der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) und gegen die Arbeitsgemeinschaft Schacht Gorleben.

Der Schacht ähnelt mittlerweile einer eingedellten Kartoffel, und drei weitere Stahlringe weisen große Dellen auf. Erst neuer Schub aus dem Gebirge, der die Kühlrohre zu zerreißen drohte, veranlaßte die Betreiber, den Schacht mit einem 15 Meter hohen Betonpfropfen zu versehen. Nach offizieller Version wollen sie eine Denkpause einlegen und neue Messungen vornehmen. Die Arbeiten am Schacht werden sich „einige Monate verzögern“.

Die Bundesregierung will natürlich trotz allem an dem Endlagerkonzept Gorleben festhalten. Schließlich sind nach einem Bund-Länder-Beschluß von 1979 „Fortschritte bei der Erkundung eines Endlagers“ u.a die Voraussetzungen für Betriebsgenehmigungen bundesdeutscher AKWs. Daß der Tod eines Arbeiters im Schacht kein Hindernis für die Atomlobby bedeutet, dürfte uns allen wohl klar sein. Wichtig ist daher, in der Region um Gorleben, die außerparlamentarische Mobilisierung voranzutreiben und den Widerstand gegen das geplante Atomklo dort zu verstärken.

Am 6. Juni gab es in diesem Zusammenhang eine schlecht besuchte Demo. Nur etwa 300 Leute trieb der Unfall an diesem Tag auf die Straße. Vor Ort in der Region Lüchow-Dannenberg ist mensch nun erst mal dabei, sich selbst zu strukturieren, um dann mit neuer Tatkraft und Ideen den Kampf gegen das Atomprogramm fortzuführen. Ein auch von Auswärtigen besuchtes Camp an Pffingsten in Lüchow mit Perspektivendiskussion war schon mal ein erster Schritt dazu.



Foto: argua

Presseerklärung des Landshuter Bürgerforums gegen Atomkraftwerke vom 7.7.87:

KKN: Wildwest gegen Gerichte

Landshuter Bürgerforum gegen Atomkraftwerke:
Nachgeschobener Sofortvollzug für Reaktorabriß verantwortungslos und unhaltbar

Das Landshuter Bürgerforum gegen Atomkraftwerke hält die vom Bayerischen Umweltministerium nachgeschobene Erlaubnis, das stillgelegte Atomkraftwerk

Vollziehbarkeit einschloß, hatten das Bürgerforums-Mitglied Franz Kohout aus Niederaichbach sowie die Gemeinde Niederaichbach und die Stadt Landshut Kla-

Niederaichbach bei Landshut nun sofort abzureißen, obwohl über die laufenden Klagen gegen das Abrißprojekt noch nicht entschieden ist, für eine ungeheuerliche Mißachtung von betroffenen Bürgern, Gemeinden und unabhängigen Gerichten.

Gegen die vor über einem Jahr erteilte Abrißgenehmigung, die keine sofortige

eingereicht. Entgegen den Erwartungen der Bayerischen Umweltbürokratie und der Atombetreiber erklärte sich Anfang Dezember 1986 das Regensburger Verwaltungsgericht für zuständig zur Entscheidung über die Klage des Niederaichbacher Gemeindebürgers, wodurch ein langjähriger gerichtlicher Zuständigkeitsstreit und ein Klageerfolg wahrscheinlich wurden.

Dies ist der Hintergrund für die abenteuerliche Mildwestaktion der Bayerischen Staatsregierung und ihres obersten Umweltschützers Dick, durch die diese wieder einmal vollendete Tatsachen schaffen sowie Bürgerklagen und die Entscheidung unabhängiger Gerichte unterlaufen wollen.

Denn in der Begründung zur nachgeschobenen Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit für das unsinnige, gefährliche und teure Abrißvorhaben finden sich keinerlei neue oder überzeugende Gründe - höchstensfalls entlarvende: Obwohl für den gesetzlichen Ausnahmefall des Sofortvollzugs derartiger Behördengenehmigungen ausschließlich überwiegende öffentliche Interessen herangezogen werden dürfen, geniert sich das Umweltministerium nicht, die "privaten Interessen" der Betreiber und Abrißfirmen anzuführen und höher einzustufen als das Interesse der Kläger und der Bevölkerung an einer gerichtlichen Überprüfung und möglicherweise Verhinderung des Abrißprojekts.

Außerdem wird entgegen den Einwendungen Tausender von Bürgern und entgegen den Ergebnissen eines Gutachtens des öko-Instituts Freiburg-Darmstadt dreist behauptet, daß keinerlei "signifikante" zusätzliche radioaktive Belastung der Bevölkerung durch den sofortigen Reaktorabriß möglich sei.

Diese Begründung ist umso fadenscheiniger als sie nicht bereits vor einem Jahr zusammen mit der Abrißgenehmigung sondern erst nach dem für Dick und seine Atomfreunde ungünstigen Prozeßverlauf bemüht wurde. Es hätte gerade dem Umweltministerium gut angestanden, den Ausgang der gerichtlichen Genehmigungsüberprüfung abzuwarten, zumal die Radioaktivität des Abrißreaktors und damit das gesundheitliche Risiko der Bevölkerung von Jahr zu Jahr zurückgeht.

Gegen den unverantwortlichen Nachschuß aus dem Vollstreckungsministerium der Atombetreiber wird selbstverständlich unser Kläger Franz Kohout mit unserer vollen Unterstützung und allen rechtlichen Mitteln vorgehen. Wir sind davon überzeugt, daß die zuständigen Gerichte sich von der durchsichtigen Kraftprotzerei aus München nicht beeindrucken lassen.



Foto: argua

AKW Mülheim-Kärlich

PRESEMITTEILUNG zur landesweiten Demonstration gegen das AKW Mülheim-Kärlich am Sonntag, dem 10.05.87

Trotz schlechten Wetters folgen dem Aufruf der rheinland-pfälzischen Bürgerinitiativen zur Demonstration gegen das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich 3 000 Bürgerinnen und Bürger. Der Demonstrationzug von Neuwied nach Mülheim-Kärlich sowie die Kundgebungen verliefen ohne Zwischenfälle. Während der Kundgebung sprach der Koblenzer Internist Dr. Stück über die verheerenden gesundheitlichen Folgen der Inbetriebnahme des Atomkraftwerks, sowie über die demokratiefeindlichen Auswirkungen des Atomstaats.

Dr. Lothar Hahn vom Ökoinstitut Darmstadt verwies auf das erhöhte GAU-Risiko infolge der Baugleichheit wichtiger Komponenten des Reaktors Mülheim-Kärlich mit Harrisburg.

Erna Wellnhofer von der Bürgerinitiative gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf beschrieb eindringlich ihre Erfahrungen mit der Verfolgung und Diffamierung der Atomkraftgegner durch Staatsorgane.

Als Sprecherin der Landeskonferenz prangerte Gisela Müller das unverantwortliche Verhalten der regierenden Politiker an, die trotz der spätestens seit Tschernobyl bekannten ungeheuren Gefahren an der Atompolitik festhalten und forderte die Bevölkerung auf, sich der Anti-AKW-Bewegung anzuschließen.

Die Veranstalter beurteilen die Demonstration als Bestätigung ihrer Arbeit für eine lebenswerte Zukunft.

Mit dieser Aktion setzten sie ein Zeichen im Hinblick auf die Landtagswahl und riefen dazu auf, keine Atompolitiker zu wählen.

gez. Jens W. Janson

für die Landeskonferenz der Bürgerinitiativen Rheinland-Pfalz, c/o Willi Marme, Friedrichstraße 9, 5450 Neuwied 1, Tel. 0 26 31/3 14 69

Neuwied, 10.05.87

Gelächter & Gelichter

Eröffnung einer DWK-Ausstellung in Regensburg

Zuerst die Vorgeschichte: Die Regensburger Volkshochschule (VHS) will ihrem „Auftrag zur Bildung“ seit September letzten Jahres auch in Form eines „Politischen Forums“ für alle „gesellschaftlichen Gruppen, die sich im weitesten Sinne als demokratisch verstehen“, gerecht werden. Unter anderem kursiert die tolle Idee, daß Bund Naturschutz und DWK gemeinsam eine Ausstellung zur WAA gestalten sollten.

Dieses Konzept war aber offensichtlich sogar dem BN zu „demokratisch“ und so kam es, daß der BN zuerst alleine durfte (16. März bis 11. April: „WAA Wackersdorf – vom Wackerland in die Atompfalz“). Ab 5. Mai hieß es dann in den Räumen der Regensburger Stadtbücherei am Haidplatz: „Von der Braunkohle zur Kerntechnik“.

Gert Wölfel (Vorstandsmitglied DWW/Kaufm. Leiter DWK) deutete dieses Motto während der Ausstellungseröffnung am Abend des 5. Mai – es gab leider keinen Sekt – dergestalt, daß es Ziel der DWK wäre, „daß die Wiederaufbereitungsanlage das Vertrauen gewinnen soll, das die Braunwohle in dieser Region hatte und hat.“ Vertrauensvoll applaudierte die Zuhörerschaft, die teils dynamisch gestylt, teils vergammelt erschienen war, und hörte vor Begeisterung nicht mehr auf zu klatschen. Fast jeder Satz von Wölfel wurde mit Begeisterungsovationen empfangen, der Lärmpegel schwoll bedrohlich an. Jubel! Bereits die Eingangsworte von Rainer Walerius (VHS-Leiter) ließ die übermäßige Begeisterung des Publikums angesichts moderner Thesen zur industrie-gemäßen Umstrukturierung einer Region akustisch verblässen.

Pech von Walerius, daß das „Politische Forum“ ausschließlich von Polizisten in Uniform, Polizisten ohne Uniform (z.T. ignorant bücherlesend), der ortsansässigen Journaille sowie der DWK/DWW-Riege wahrgenommen wurde. Der „Rest“ bestand ausschließlich aus WAA-Gegnern und dieser Rest aus dem Dunstkreis der BIWAK hatte augenscheinlich keine Lust, mit dem Gegner politischen Konsens einzuüben (demokratisch, versteht sich!).

Kein einziges Exemplar der Kategorie „Normalbürger, aufgeschlossen, wissenschaftsbegierig war anwesend (man möge mich korrigieren!). Eine einzige riesige Schaumschlägerveranstaltung? Gelichter unter sich?!? Das wäre denen aber auch völlig egal gewesen: Garantierter Ausstellungsbesuch (Büchereiräume!), die Journaille schreibt schon was, die grünen Jungs geben den nötigen Rahmen ... Immerhin: Sogar der MZ-Schreiberling hat spitz gekriegt, daß „neben den teilweise mit Anzug und Schlips erschienen AKW-Gegnern ... besonders das starke Polizeiaufgebot“ auffiel, „das etwaige Zwischenfälle verhindern sollte“ (sogar vor dem Klo im dritten Stock!).

Weiter im Text: Nach den Referaten wurde zur Begehung der Ausstellung aufgefordert. Es ging auch einer mit: ein Journalist! Na gut, ich gebe zu, es wurde auch mit dem Gegner diskutiert... Die Herren von der VHS hatten wohl den Eindruck, die mittlerweile zeitungslisenden und vor den Ausstellungstafeln vor sich hin kichernden Leutchen würden das wollen. Jemand interessierte sich auch gleich brennend für das Schicksal der vom WAA-Gelände umgesiedelten Waldameisen. Und warum es im DWK-Vorstand keine Frauen gäbe.

Ein anderer fragte, ob denn nach dem Bau der WAA mehr Strom aus der Steckdose kommen würde, etwa 250 Volt. Darauf gleich der nächste, was denn eigentlich „Volt“ bedeutet. Die Frage, wer denn die durch die bösen Chaoten angerichteten Zauschäden bezahlt, wurde nicht mehr beantwortet. Tja, da kann man nur resümieren: „Eine Chance zum Gespräch nur wenig genutzt!“

(Alle Zitate aus: Mittelbayerische Zeitung (MZ), Regensburg)

Freitag, 8. Mai 1987

Chance zum Gespräch nur wenig genutzt

Ausstellung der DWK über die WAA in der Stadtbücherei eröffnet / Dialog unerwünscht?

meldungen · Kurzmeldungen · Kurzmeldu

„Aufgrund des Gesamtergebnisses und der durchgeführten Korrelationen läßt sich folgern, daß der Effekt einer WAA auf den Fremdenverkehr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht positiv sein wird...“

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dieser Prozeß mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden sein.“ (BI Cham)

Eine genaue Auswertung liegt der Radi-Aktiv vor.

Wer Polizisten anzeigt, macht sich bald strafbar!

Geht es nach dem Willen der bayerischen Staatsregierung, so machen sich bald alle Bürger/innen strafbar, die eine Anzeige gegen einen Polizisten erstatten.

Der § 164 StGB (falsche Verdächtigung) soll um die „leichtfertige“ und die „bedingt vorsätzliche Anzeigenerstattung“ erweitert bzw. verschärft werden. So daß ein Einschreiten gegen Personen möglich wird „die aus persönlichen Motiven oder anderen Gründen unter Mißbrauch des Rechtspflegegedankens Polizeibeamte oder Bürger falsch anschuldigen.“ (Papier aus der Ministerratsitzung vom 7. April 1987)

Bayerns Scharfmacher und Innenstaatssekretär Gau(II)weiler formuliert sehr deutlich um was es ihm bei dieser Änderung des Strafgesetzbuches geht. Er führt aus, daß „Strafanzeigen gegen Polizisten mittlerweile zu einer beliebig verfügbaren und weitgehend risikolosen Waffe für alle möglichen Ordnungsstörer“ (taz 21.5.87) geworden sind.

Die Möglichkeiten sich auf gerichtlicher Ebene gegen Polizeiübergrieffe zu wehren, soll ausgesäumt werden.

Wird mensch beispielsweise auf einer Demo oder ähnlichem von Polizisten traktiert, angepöbelt, beleidigt oder verletzt und will sich dies nicht einfach bieten lassen, sondern erstattet Anzeige z.B. wegen Körperverletzung; so muß dieser Mensch im Falle einer Änderung des § 164 damit rechnen am Ende selber auf der Anklagebank zu sitzen. Wegen leichtfertiger oder bedingt vorsätzlicher Anzeigenerstattung, da erfahrungsgemäß Straftaten, die von Polizisten begangen wurden schwieriger (?) nachzuweisen sind.

... und noch eine Meldung

Seit Beginn der Rodungsarbeiten am 11.12.85 bis einschließlich 10.12.86 sind für den Einsatz von Polizeikräften zum „Schutz“ der WAA MEHRKOSTEN in Höhe von 31 170 925 DM entstanden.

Darüber hinaus wurden zur allgemeinen „Verbesserung der Ausrüstung“ (sprich Aufrüstung) der bayerischen Polizei Haushaltsmittel in Höhe von 15 337 900 DM zur Verfügung gestellt.

Die für die WAA örtlich zuständige Polizeidirektion bekam 91 zusätzliche Planstellen zugewiesen.

SPD einig mit CSU

Bayerische Polizeibeamte müssen auch künftig keine Namensschilder oder Kennziffern bei ihren Einsätzen tragen. Ein dementsprechender Antrag der Grünen im Sicherheitsausschuß des Landtags wurde von SPD und CSU gemeinsam abgelehnt.

Auch ansonsten scheint sich die SPD in der CSU-Politik bezüglich innerer Sicherheit (Polizei, Aufrüstung etc.) wiederzuerkennen, so daß der stellvertretende Ausschußvorsitzende Peter-Paul Gantzer (SPD) konstatierte „Gauweiler habe seit seinem Amtsantritt bereits im Polizeibereich einiges getan, von der Polizeivermehrung bis zur Bürgernähe, als ob er von der SPD als zweiter Staatssekretär ins Innenministerium geschickt worden wäre.“ (NN 9./10.5.87)

Neue Broschüre:

„FORTSCHRITT A LA SIEMENS MUSS AUF WIDERSTAND STOSSEN“

(Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie in Bayern)

WAA-Gegner und Gegnerinnen ist die Siemens AG vor allem als Mutterkonzern der KWU (Kraftwerk-Union) bekannt.

Menschen, die sich eingehender mit der „Politik“ des „Hauses Siemens“ beschäftigen möchten, sei diese aktuelle Broschüre (Erscheinungsdatum: 1.5.87) als Einstieg empfohlen.

Einige Stichworte aus dem Inhalt:

* Im Konflikt mit der Arbeiterbewegung setzt Siemens Maßstäbe („Flexibilisierung“ der Arbeitszeit u.a.)

* In der ganzen Welt „unbehindert und unbehinderbar“? — Rechnung ohne die internationale Arbeiterbewegung! (Siemens in der Republik Südafrika u.a.)

* Siemens läßt denken — Stiftungstätigkeit des Konzerns

Zu beziehen über: GNN, Postfach 110 724, 8900 Augsburg 11

Buchtips

Becquerel-Geschichten Zwischen Whyhl und Tschernobyl Hrsg. Wolfgang Ehmke 112 Seiten, DM 14,80

Bürger gegen Atomkraftwerke, das ist schon ein Kapitel Zeitgeschichte. Am 26. April 1987 ist der Jahrestag der Ereignisse in Tschernobyl. Über zehn Jahre Aufklärung auf der einen Seite — die Katastrophe von Tschernobyl auf der anderen Seite.

„Eigentlich schade, daß die Menschen nur aus Katastrophen lernen“

so leitet der Herausgeber Wolfgang Ehmke die Becquerel-Geschichten zwischen Whyhl und Tschernobyl ein.

„Jahrelang“ so schreibt er, „bin ich auf dem Weg zur Arbeit an dem Häuserblock vorbeigefahren, an dessen Wand dieses Graffiti prangte. Nun haben wir die Katastrophe, fragt sich nur, ob wir aus ihr zu lernen imstande sind“.

Dabei bietet es sich geradezu an, aus der Fülle der Widerstandsgeschichten zu lernen: die Anti-Akw-Bewegung hat in den letzten 10 Jahren bis 15 Jahren in Liedern, Straßentheater und Literatur ihren Niederschlag gefunden.

Unter ihnen Fritz Teufel, der Alt-Kommunarde, Nina Gladitz, die Filmemacherin, Mathias Horx, Journalist und Schriftsteller, Jutta Heinrich, Schriftstellerin, Walter Mossmann, der Liedermacher, Hans Scheibner, der Satiriker, Nicolaus Born und Hans Ch. Buch, die Schriftsteller. Da liegt es nahe, Zeitgeschichten zu lesen, um Antworten zu finden, meist vorläufige.

Da liegt es nahe, daß angesichts der Tatsache, daß die Atomanlagen noch Hunderte von Generationen beschäftigen werden, den Nachfolgenden zunächst einen Überblick über die Geschichten der letzten 15 Jahre zu vermitteln und denen, die dabei waren, die Erinnerung wieder aufzufrischen.

Der Herausgeber Wolfgang Ehmke, geb. 1947 in Lichow-Dannenberg ist heute Lehrer in Hamburg. Außerdem ist er aktiv in der Anti-Akw-Bewegung. Mitarbeit bei der Zeitschrift Atom. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Atomenergie.

meldungen · Kurzmeldungen · Kurzmeldu

Presseerklärung:

HOHER STRONTIUM 90 ANTEIL IM KÄSE

Das Umweltinstitut München e.V. hat durch Messungen festgestellt, daß der Anteil von Strontium 90 im Käse weit höher liegt, als dies der Öffentlichkeit bekannt ist.

Strontium 90 ist ein radioaktiver Stoff, der sehr schwer nachweisbar ist, weil er nur Beta-Teilchen aussendet. Da er fast vollständig im Knochen abgelagert wird, belastet er dieses Organ besonders hoch. Seine strahlenbiologische Wirksamkeit ist dort mehr als 100mal größer als die des Cäsium 137. (...)

Selbst auf den restlichen Körper wirkt es noch 14mal stärker als Cs 137. Besonders empfindlich reagieren Kinder. Hier ist die Wirksamkeit auf den übrigen Körper 90mal höher als bei Cs 137 (nach den amtlichen Berechnungsgrundlagen).

Die biologische Halbwertszeit von Strontium 90 im Körper beträgt über 2 Jahre.

In vier Käseproben wurden folgende Werte gemessen:

	Cs 136 Bq/kg	Sr 90 Bq/kg	Verhältnis von Sr 90 zu Cs 137 in %
1 Probe	11,7	1,5	13 %
2 Probe	19	2,6	14 %
3 Probe	21	0,5	2,4 %
4 Probe	7,9	1,8	23 %

Der Spitzenwert bedeutet, daß beim Verzehr eines solchen Käses zusätzlich zu der Strahlenbelastung durch das Cs 137 eine 3mal so hohe Strahlenbelastung des Körpers durch das Strontium 90 entsteht.

Bisher vorliegende Meßwerte für Strontium 90 aus Hamburg und Berlin (für andere Nahrungsmittel) zeigten Werte für das Verhältnis Cs 137 und Strontium 90 – zwischen 1,5 und 20 %. Wenn sich nun Werte von ca. 7 % für das Verhältnis von Sr 90 zu Cs 137 in den Nahrungsmitteln einstellen, dann müssen alle Abschätzungen der Folgen von Tschernobyl revidiert werden. Die Strahlenbelastung durch die Nahrungsaufnahme ist dann doppelt so hoch wie bisher angenommen. Der Grund: bisher wurde nur Cs 137 berücksichtigt.

Die Auswirkungen bei Kindern liegen

noch entsprechend höher (ca. das 5fache).

Weitere hohe Werte in den Nahrungsmitteln sind zu erwarten, da Strontium 8mal besser durch die Pflanzen aufgenommen wird als Cäsium (Transfer Boden – Pflanze). Strontium 90 hat ähnlich wie Cs 137 eine sehr lange Halbwertszeit (28,5 Jahre).

Alles zusammen wird dazu führen, daß zusätzlich erhebliche Langzeitfolgen zu erwarten sind.

Um Maßnahmen einzuleiten, ist es erstens notwendig, daß sämtliche amtlichen Meßwerte veröffentlicht werden,

zweitens weitere Messungen über Strontium 90 in Nahrungsmitteln durchgeführt werden und

drittens das Verhalten von Strontium 90 in der Umwelt untersucht wird.

Dies ist besonders dringend, weil möglicherweise durch Klärschlamm und Gülledüngung die Strontium 90-Belastung unnötig erhöht wird.

Umweltinstitut München e.V.

Elsässerstr. 80

8000 München 80 München, 5.5.87

Kurzmeldung

Betr.: „Liebesgrüße aus Österreich serviert österreichische Leckerbissen“

Utl.: Benefiz-Doppel LP zugunsten der „Aktion 1 vor 12“

Die österreichischen Künstler/innen haben uns ihre selbstausgesuchten, ganz persönlichen „Leckerbissen“ zur Verfügung gestellt, die wir Ihnen hiermit „servieren“. Dem Genuß dieser Leckerbissen steht nun nichts mehr im Weg. Der **Reinerlös** dient der weiteren Informations- und Aktionsarbeit gegen die beiden in Bau befindlichen atomaren Wahnsinnsprojekte in Temelin und Wackersdorf.

Über eine Stunde lassen sich Leckerbissen von **Ambros, Heller, Falco, Danzer, STS, Cornelius, Bill, Schmetterlinge, Opus, Hirsch, Liederlich Spielleut, Cidre, Erste Allgemeine Verunsicherung und Hansi Lang** genießen. Als Gast ist der Deutsche **Wolf Maahn** mit seinem Hit „Tschernobyl“ zu hören. Die Künstler/innen haben sich ihre Beiträge selbst ausgesucht, es handelt sich um alte, unveröffentlichte und neue Nummern.

Beigelegt ist der **Doppel-LP** (gespielt auf 45) ein **4-farbiges Poster** auf Kunstdruckpapier mit den Liedertexten auf der Rückseite.

Preis: 179,-, zu beziehen über den Handel oder direkt bei der:

Aktion „1 vor 12“ c/o Österreichische Hochschülerschaft, Liechtensteinstr. 13, 1009 Wien

„Zeugen“ – Vorladungen in Karlsruhe

Im Januar 1987, als die BUKO der Anti-AKW/WAA-Bewegung in Nürnberg tagte, wurden drei BUKO-Besucher von zivilen Polizeibeamten an ihrem Auto kontrolliert. Aus dem Wagen heraus wurde ein Papier im Zusammenhang mit der antikapitalistischen Woche (fand die letzte Aprilwoche '87 statt), sowie ein Flugblatt zum militanten Widerstand in der Oberpfalz beschlagnahmt; gefunden wurde auch die Radi-Aktiv Nr. 12 und der BUKO-Reader. Im März 1987 erhielten diese drei BUKO-Besucher dann 2x Vorladungen auf das Polizeipräsidium Karlsruhe und zwar als Zeugen, ermittelt wurde auf das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth gegen Unbekannt wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten.“

Da einer polizeilichen Vorladung nicht Folge geleistet werden muß und die drei nicht hingingen, flatterte ihnen für den 15. Mai eine Ladung vor das Amtsgericht ins Haus.

Die Vorgeladenen entschlossen sich gemeinsam dazu vor Gericht die Aussage zu verweigern: „*Uns war erst mal klar. Keine Information an Justiz und Staatsapparat! (...) Aber vor allem wollten wir uns nicht herauswinden. Wir wollten diesem (juristischen) Angriff nicht ausweichen, sondern offensiv damit umgehen. (...) deshalb setzen wir ihrer Strategie der Vereinzelung unser gemeinsames Verhalten und unsere Solidarität mit denen, die kriminalisiert werden sollen, und eine öffentliche Mobilisierung entgegen, in der die Funktion der Zeugen vorladungen aufgedeckt wird. (...) Deshalb lehnen wir ihr Angebot („sagst du aus, passiert dir nix“) ab. (...) Deshalb werden wir die Aussage verweigern.“* (zitiert aus ihrem Flugblatt)

Bei dem Vorladungstermin versuchte dann der Staatsanwalt zu ergründen „*ob festgestellt werden kann, wer der Fahrer des Wagens war und ob dieser oder der Halter als V.i.S.d.P. für die im Fahrzeug gefundenen Papiere infrage kommt*“ (Flugblatt)

Aufgrund ihrer Aussageverweigerung wurden die drei zu einer Ordnungsstrafe von je 600 DM oder wahlweise 40 Tage Ordnungshaft verurteilt. Ob sie nochmals vorgeladen werden, ist noch unklar.

SPENDEN: Rechtsanwalt W. Schmatloch, Anderkonto Bunte Hilfe 182 826, Volksbank Karlsruhe

meldungen · Kurzmeldungen · Kurzmeldu

PROJEKTBECHREIBUNG

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES FORSCHUNGSPROJEKT ÜBER DIE ATOMARE WIEDERAUFARBEITUNGSANLAGE IN WACKERSDORF

– AM SENATSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT DER UNIVERSITÄT SALZBURG

– PROJEKTLEITUNG O. UNIV. PROF. DR. VOLKMAR LAUBER

Die bisherige Forschungstätigkeit am Senatsinstitut für Politikwissenschaft gliedert sich thematisch in folgende Schwerpunkte:

(1) AUFBAU EINES DOKUMENTATIONSARCHIVES

(2) ERFORSCHUNG DER KONTROVERSEN UM DIE WAA

(3) ATOMSTAAT, DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS UND REPRESSIONSFORSCHUNG

(1) AUFBAU EINES DOKUMENTATIONSARCHIVES

Dokumentiert und aufgezeichnet werden alle politischen Entscheidungen und alle Fakten, Studien und sonstigen Ereignisse, die direkt oder indirekt mit der Planung, dem Bau und dem Widerstand rund um die WAA zu tun haben. Darüberhinaus werden Studien, Ergebnisse und Forschungsbefunde – natur- als auch sozialwissenschaftlicher Art –, die mit bisherigen Reaktorunfällen/-störfällen weltweit zu tun haben, sowie mit deren ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Folgen beschäftigt, systematisiert und ausgewertet. (...)

(2) ERFORSCHUNG DER KONTROVERSEN UM DIE WAA

Die WAA steht im Zentrum sicherheitstechnischer, radiologisch-ökologischer, energiepolitischer, entsorgungspolitischer, militärtechnologischer und sicherheitspolitischer Kontroversen.

Ein wichtiges Anliegen dieses ergibt sich in diesem Zusammenhang durch eine Untersuchung der Ursachen und Motive der deutschen Atomenergiepolitik im allgemeinen, im besonderen durch eine Analyse des politischen Willens, der hinter dem Bau der WAA steht. Wir haben im Laufe dieses Forschungsprojekts die Geschichte der deutschen Atomenergiepolitik in Blickrichtung auf die WAA untersucht und dabei feststel-

len müssen, daß der Bau dieser Anlage in keiner Weise durch ökonomische und energiepolitische Argumente gerechtfertigt werden kann. (...)

Die Forschungsprojekte liegen, ausgehend von den bis jetzt bekannten Gefahren der Wiederaufarbeitung, vor allem bei einer Analyse der sicherheitstechnischen, ökonomischen, ökologischen und energiepolitischen Irrationalitäten des Baus einer derartigen Anlage. (...)

(3) ATOMSTAAT, DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS UND REPRESSIONSFORSCHUNG

Unsere bisherigen Feldforschungen bei den Bürgerinitiativen in der Oberpfalz und bei anderen WAA-Gegnern machen deutlich, daß den politischen Betreibern der WAA eine breite Palette von Repressionsmethoden zur Verfügung stehen, angefangen von einer bestimmten Art von Medienpropaganda, der Entfernung von kritischen Fernsehjournalisten, Pressejustiz, Einschüchterung und Kriminalisierung des Widerstandes bis hin zur Verwendung geheimsdienstlicher Methoden. (...)

Insbesondere haben wir Präventivmaßnahmen des Polizei- und Justizapparates dokumentiert, die entgegen allen obergerichtlichen Entscheidungen in der BRD mit einer teilweisen Außerkraftsetzung von demokratischen Grundrechten der Versammlung-, Meinungs-, Presse- und Redefreiheit gleichgesetzt werden müssen. (...)

SCHWERPUNKTE DER REPRESSIONSFORSCHUNG

(...) Insofern laufen auch die Schwerpunkte unserer Repressionsforschung auf eine Analyse jener Strategien, Methoden und Taktiken hinaus, mit denen die verschiedenen Behörden, sowie die bayrische und die Bonner Regierung versuchen, den Widerstand der deutschen Anti-AKW-Bewegung, insb. den Widerstand der Oberpfälzer Bürgerinitiativen zu behindern. Unseres Erachtens wird hier auf verschiedenen „Ebenen“ agiert, um die Anti-AKW-Bewegung „unter Kontrolle zu bekommen“, sie zu neutralisieren und unwirksam zu machen. (...)

Die Ergebnisse unserer bisherigen Feldforschungen in der Oberpfalz bei den dortigen Bürgerinitiativen sowie bei der „Initiative der bayrischen Strafverteidiger“ legen nahe, daß der Staatsapparat systematische vorgeht, um diesen Widerstand zu brechen. Insbesondere fallen darunter:

– Faktische Außerkraftsetzung von Versammlungs-, Presse-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheiten.

– Die Einführung eines neuen Gesetzespaketes zu „innerer Sicherheit“ (§ 129a StGB. „Bildung einer terroristischen Vereinigung“, § 130a StGB. „Aufruf zu strafbaren Handlungen“ – beide in Kraft getreten am 1.1.1987), mit dem der Widerstand gegen Atomenergiepolitik noch stärker als bisher behindert werden soll.

– Polizeimaßnahmen und Polizeistrategien, die von der Aufrüstung der Exekutive bis zur Kriminalisierung des „legalen Widerstandes“ und zur massiven Einschüchterung der Oberpfälzer Bürgerinitiativen reichen.

– Disziplinarische Maßnahmen gegen Beamte, z.B. gegen Lehrer oder Richter seitens ihrer vorgesetzten Dienststelle, Einschüchterungsversuche gegenüber Geistlichen aus dem christlichen Widerstand.

Insgesamt stellt sich das Forschungsprojekt die Aufgabe, die Lern- und Reaktionsfähigkeit der Gesellschaft – Öffentlichkeit, Medien und Politik – zu fördern und den politischen Widerstand gegen die WAA wissenschaftlich zu fundieren. Dabei wird von der Grundannahme ausgegangen, daß die Forschung nicht Selbstzweck sein darf, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllen soll.

Fremdenverkehr erleidet Einbußen

Wie schon 1985 führte die Bürgerinitiative Cham gegen die WAA auch 1986 während der Urlaubssaison eine Untersuchung hinsichtlich der Entwicklung des Fremdenverkehrs im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf durch. Ausgewertet wurden ca. 300 Fragebögen. Hier nun einige Ergebnisse:

76,4 % der befragten Feriengäste befürchteten eine Minderung der Urlaubsqualität durch die WAA, wobei die Aufschlüsselung der Befragten nach ihren Herkunftsländern ergab:

„Es bestehen hier zwischen Bayern und Nicht-Bayern keine Unterschiede in der Beantwortung dieser Frage. Offensichtlich besteht ein Bewußtsein um die Problematik einer WAA bereits bundesweit.“ (BI Cham)

Demzufolge werden dann auch 60 % der Befragten bei Inbetriebnahme der WAA ihren Urlaub wahrscheinlich nicht mehr in der Oberpfalz bzw. im bayrischen Wald verbringen.

— Leserbrief —

Liebe Genossinnen
und Genossen
des RADI-AKTIV

Ob wir uns über den Ausgang Eures Prozesses freuen sollen oder nicht, wissen wir nicht so genau. Den Hauptanklagepunkt der Staatsanwaltschaft konntet Ihr und die Verteidigung zwar abbügeln, dennoch ist und bleibt das Urteil ein politisches – ganz im Sinne des neuen § 130a.

Um Euch irgendwie unsere Solidarität zu vermitteln, veranstalteten wir in Mannheim am 13. 3. ein Benefiz-Konzert für die RADI-AKTIV.

Neben den Musikgruppen DIOXINS aus Ludwigshafen und EUTHANASIE aus Freiburg, die beide praktisch nur für die Unkosten spielten, zeigten wir noch Dias und Videos über die WAA und den Widerstand dagegen. In dem am Anfang gehaltenen Referat berichteten wir über Eure Situation und damit verbunden über die politischen und militärischen Zusammenhänge der WAA und schließlich noch kurz über die BUKO in Nürnberg, über die „neuen“ Paragraphen 129a, 130a.

Zum Schluß blieben 1 400 DM übrig, die Ihr hoffentlich schon bekommen habt. Wir wünschen Euch weiterhin viel Erfolg bei Eurer politischen Arbeit und ein hartes Fell, wenn es in die Berufung geht. Macht Eure Zeitung weiter wie bisher!

Viele revolutionäre Grüße von einigen Mannheimern und Mannheimerinnen!

Liebe Leute!

Nach wie vor findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat ein Sonntags-spaziergang in Kalkar statt. Nachdem es jetzt des öfteren zu Zerstörungen an der Sicherheitsanlage gekommen ist, werden die Spaziergänge gut bewacht von Klever und Duisburger Pullizei, die um das Gelände geleitet wird, was uns aber nicht daran hindern wird, die Spaziergänge powervoll fortzusetzen. Denn nach wie vor gilt: Radioaktivität läßt sich zwar durch geänderte Essensgewohnheiten senken, aber den Kampf gegen die Verwertung der Atomenergie muß man anders führen.

Für die Stilllegung der Herrschenden Klasse! Kalkar darf nicht ans Netz!
Widerstands GMBH
„Linker Niederrhein“

Jugoslavia, /Skopje, 27. 4. 1987

I wish to subscribe to „RADI-AKTIV“. As this magazin isn't known to me, I please you, to send me one number, the last number of it, and price.

Waiting for your answer,
Kapsarov K.
9100 Skopje
Jugoslavia

RESTRISIKO MENSCH Volkserfassung - Staatsterrorgesetze. Widerstandsbekämpfung.

Hrsg. Rolf Gössner/„Bürger kontrollieren die Polizei“.

160 lesbare Seiten mit Hinter- und Abgründen, Zusammenhängen und Szenarien, Dokumenten und Beiträgen u.a. von: Ulrich Briefs, Rolf Gössner, Hermann L. Gremliza, Joachim Kempas, Ulrich K. Preuß, Michael Schubert, Wilhelm Steinmüller, Edda Weißlau.



Aus dem Editorial:

»Restrisiko Mensch« – ein griffiger, zynischer und zugleich erklärungsbedürftiger Titel. Das »Restrisiko« haben wir den Salons für Begriffskosmetik der Atomenergie-Lobby entlehnt, die damit seit über einem Jahrzehnt eine unverantwortliche Verharmlosungspolitik betreibt und die selbst nach der Katastrophe von Tschernobyl uneinsichtig und hartnäckig daran festhält.

Wir haben diesen Begriff bewußt mit »Mensch« kombiniert, was prompt die Frage aufwirft: Der Mensch als Restrisiko für wen oder was? Spätestens auf den zweiten Blick soll diese Titel-Kombination das Prinzip Hoffnung durchschimmern lassen: Angesichts von Volkserfassung (verharmlosend »Volkszählung« genannt), Staatsschutz und Staatsterrorgesetzen (sinnverkehrend als »Sicherheits-« und »Anti-Terror-Gesetzgebung« bezeichnet) und angesichts staatlicher Strategien gegen Widerstandsbewegungen, die sich dem Kampf gegen Rüstungswahnsinn, Atomenergie und Umweltzerstörung verschrieben haben – angesichts dieser Fülle von staatlichen Maßnahmen soll der gewählte Titel hintergründig anklingen lassen, daß der Mensch für die Betreiber menschenfeindlicher Politik immer zumindest ein Restrisiko verkörpern wird, und kollektiv ein Widerstandspotential, das sich unter entsprechenden Umständen rasch konkretisieren und aktualisieren kann – mögen staatliche »Gefahrenvorsorge«, Repression und Kriminalisierungsbestrebungen, mögen die Strategien und Taktiken der Widerstandsbekämpfung und Herrschaftssicherung noch so ausgeklügelt, flexibel und flächendeckend sein.

Um diese verhängnisvolle Entwicklung innerer Sicherheitspolitik geht es in der vorliegenden Publikation und zwar in einem relativ umfassenden Sinn: Es geht um die Gefährlichkeit einer (»Rest-«)Risiko-Politik, die gesundheits- und lebensbedrohende, letztlich unbeherrschbare Projekte mit (Staats-)Gewalt durchsetzt und nicht etwa diese Projekte, sondern die hiervon betroffenen Menschen als potentielle oder konkrete Sicherheitsrisiken einstuft, die den technologischen »Fortschritt« blockieren – sprich: die Profitgrundlagen und letztlich die Herrschaftsverhältnisse gefährden könnten. Diese herrschende Politik bedingt zwangsläufig und in zunehmendem Maße eine gefährliche, freiheitsbedrohende Aufrüstung und Umstrukturierung des gesamten Staatssicherheitsystems in der Bundesrepublik, verbunden mit einer längst in Gang gesetzten, fast uferlosen Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse, die die individuellen und kollektiven Grundrechte in ihrer Substanz angreifen. (...)

Wir sehen uns aus diversen Gründen veranlaßt, gerade zum jetzigen Zeitpunkt die neuere staatliche Entwicklung kritisch aufzuarbeiten und die Öffentlichkeit mit den (streckenweisen notgedrungen vorläufigen) Ergebnissen zu konfrontieren. Nicht zuletzt die Kontroversen um die »Volkszählung«, die »Sicherheitsgesetze« und die Tatsache, daß der innere Sicherheitsbereich im Verlaufe nur eines Jahres als Resultat reaktionärer Wendepolitik wieder kräftig zugelegt hat, sind Notwendigkeit genug, die genannten sowie weitergehenden Maßnahmen aufzuzeigen und in Beziehung zueinander zu setzen, um die Dimension des dahinter steckenden Sicherheitskonzeptes wenigstens in Ansätzen begreifbar zu machen. Allein die knappen Stichworte zu dieser neuesten Entwicklung und ihren Wirkungen lassen dies, trotz staatlicher Anzahl, lediglich erahnen:

- die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises als »erstes technisches Massenkontrollmittel der Neuzeit« (Steinmüller),
- die Legalisierung der »Schleppnetzfangung« (beides seit April 1987),
- die Legalisierung des Direktzugriffs der Polizei auf die 23 Millionen Datensätze des »Zentralen Verkehrsinformationssystems« (ZEVIS),
- die neuen, perfektionierten Polizeistrategien (u. a. Einkesselungen) als neuartige Mittel und Methoden der rationalisierten Massenkontrolle mit der Möglichkeit zur automatisierten Erstellung von Persönlichkeitsprofilen und (Gruppen-) Bewegungsbildern,
- die Legalisierung einer verfassungswidrigen Geheim-Polizei,
- die Verschärfung und Ausweitung der sogenannten Anti-Terror-Gesetze auf Widerstandsbewegungen,
- die Einführung des Zensurparagraphen 130a Strafgesetzbuch (»Anleitung zu Straftaten«),
- die Zentralisierung der Ermittlungskompetenzen auf höchster Ebene sowie
- die Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit, mit der Konsequenz einer gesteigerten staatlichen Machtkonzentration. (...)

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Im Schleppnetz des Sicherheitsstaates
Die Rationalisierung der Massenkontrolle
- Vom »Sesam-öffne-Dich« zum
»Sesam-speich're-mich«
Kein Aprilscherz: Seit dem 1. April 1987
gibt es maschinenlesbare Personalausweise!
- ZEVIS – Das Adreßbuch des Großen Bruders
• Rasterfangung ist wieder im Kommen
- Im Computer der Sicherheitsbehörden
Auskunftsansprüche gegenüber Polizei
und »Verfassungsschutz«
- Verfassungsbruch als Gesetz
Die Legalisierung der Geheim-Polizei
- Die Verrechtlichung der Dritten Dimension
Zur Novellierung der Polizeigesetze in Hamburg
und Hessen und zum IMK-Musterentwurf
- Die Spitzen des Datengebirges
Elektronische Kontrolle in Betrieb und Staat
- »Anti-Terror-Gesetze vom Deutschen Bundestag
verabschiedet« (BMI)
- »Terrorismus als Kampfbegriff der Herrschenden«
Nürnberg »BuKo«-Rede von Rolf Gössner
- »Terrorgesetze« gegen Widerstandsbewegungen
Der neue Paragraph 129a Strafgesetzbuch
- Widerstandsbekämpfung
Zur Funktionalisierung des »Terrorismus« –
§ 129a als Ausforschungsnorm und Kristallisations-
kern eines politischen Sonderrechtssystems
Rolf Gössner
- § 130a – Gesinnungsstrafrecht im Vormarsch!
Karl-Heinz Rogoll
- Die polizeiliche Einkreisung der Demonstrationen-
freiheit oder: Die polizeistrategische »Lösung«
polinisch-sozialer Konflikte
- ... in der Tiefe des Raumes
»Verschlußsache« – nur für den Dienstgebrauch
- Herrschaftssicherung »im Vorfeld des Krieges«
Zur neuen Dimension der Polizeistrategie gegen
politische Bewegungen sowie zum Funktionswandel
der Politischen Justiz
Michael Schubert

Bestelladresse:

160 S. A4 für DM 8,50 (zzgl. Porto) mit
aktuellem Sonderteil zum Volkszählungsboykott. Bezug: »Bürger kontrollieren die Polizei« Charlottenstr. 3,
2800 Bremen 1

VERTREIBUNG VERHINDERN

VERTREIBUNGEN
 - bedeuten Elend und Heimatlosigkeit für derzeit 20 Millionen Menschen, davon nur etwa 11,5 Millionen registriert und "betreut"
 - treffen vorwiegend ethnische, rassische oder religiöse Minderheiten in der "Dritten Welt"



BEDROHT UND VERTRIEBEN
 - Kurden, Äthiopier, Assyrer, Stammesvölker in Indien und Bangladesch, Indier in beiden Kontinenten
 - von Bürgerkrieg und Völkermord, von Rassenwahn, Habgier und Landraub
 - von ökologischem Raubbau, von Entwicklungsprojekten und falschverstandenen Fortschritt



HELFE SIE UNS MIT IHRER SPENDE
 - die Weltöffentlichkeit aufmerksam zu machen auf diese Menschenrechtsverletzungen
 - gegen diese Vertreibungen zu protestieren

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER
 Gemeinnütziger Verein
 Postfach 2024
 3400 Böttingen
 Tel. 0551/55822-3
 Spendenkonto:
 Post giro Hamburg
 935-200 BLZ 200 100 20

PRESSE INFO

für die Bewegung gegen Atomanlagen und Umweltzerstörung

„Sehr geehrter ATOM-Stromkunde...“
Wissen als Alternative (WAA)
Ein bundesdeutscher Lehrfilm

**schwarz
rot
gold**

In Wackersdorf wird an der Wiederaufarbeitungsanlage gebaut. Fast täglich berichten die Medien (Presse, Radio, Fernsehen) darüber - und wie! Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, die ihre ursprüngliche Aufgabe anscheinend noch kennen und ernst nehmen (z. B. Monitor), nämlich Kontrollorgan im Sinne der Bürger gegenüber Staat und „Ordnungskräften“ zu sein, arbeiten die meisten zusehends auf den freiwilligen Bankrott dieser Ziele und einer fortschreitenden Demokratisierung hin.

Information ist für sie anscheinend Ausverkaufsware: Politiker stellen Behauptungen auf, die sie nur selten belegen; Moderatoren mit ihren Wachsge Gesichtern lassen sich mit Wortgeklingel abspesen, von Hinterfragen keine Spur; und was die Polizei meldet, das ist von Haus aus „richtig“. Was du schwarz auf weiß besitzt (oder farbig siehst) kannst du getrost... in den Müll werfen. In diesem Video von THE GOOD LIFE werden anhand von Zeitungsmeldungen, Radiosendungen und Fernsehberichten prototypisch am Beispiel WAA die (Des-) Informationsstrukturen dt. Medien aufgezeigt. Am Zusammenschritt solcher Meldungen und (noch nötig) ihrer pointierten Kommentierung müßte selbst einem lahmen, gehörlosen Blinden klar werden, was die „großen“ Medien von uns weitgehend halten - nämlich NIX. Die Produktion erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch (wozu auch?), versteht sich bewußt als „mediales Pamphlet“, nur in umgekehrter Richtung: Gegen den Zynismus der Medienmacher, die von unseren Gebühren leben und das nicht schlecht! Und es ist eine Auforderung an alle Betrachter, in ähnlicher Weise, mit ähnlichen Mitteln auch die Medien vor Ort weiter die Lupe zu nehmen, zu analysieren, herauszufiltern, welchen Interessen sie dienen. Insofern ist dieses Video ein „Lehrfilm“ auch und gerade für alle ganz „normalen“ Menschen und Mitbürger - damit ihnen ein Licht aufgeht! (auch ohne Atomstrom). „Sehr geehrter ATOM-Stromkunde...“, das Videopamphlet gegen die offiziellen Medien und gegen die WAA.

Eine Produktion von THE GOOD LIFE. 58 Minuten, VHS-Video
Leihpreis: 35.- DM pro Woche (Sonderpreis) incl. Versandtagen. (Bei Anforderung muß eine Kautions von 95.- DM hinterlegt werden, nach „gesunder Wiederverkehr“ kommen 60.- DM zurück).

Kaufpreis: 95.- DM (Sonderpreis) **Exklusiv bei THE GOOD LIFE**

Presse Info
 Nernstweg 32
 2000 Hamburg 50

SANDINO DROHUNG
KAFFEE
AUS NICARAGUA
 OHNE
 ZWISCHENHANDELSPROFITE
 INCL. 10% SPENDE
 ZUM SELBSTKOSTENPREIS
100 DM FÜR 10 x 1 PFUND
 Vorfinanziert durch
 ABO statt Banken bei:

Bärliner
 Kaffee - Genossenschaft e. G.
 Crellestraße 22
 1000 Berlin 52
 ☎ 030 / 76 40 18
 DI 12-15 Uhr DO 16-20 Uhr
 *FOBLATT *KOPFERDORN*

Die neue Cassette gegen Wackersdorf:

HOCHSICHERHEITSTRAKT WAA

Dokumente und Meinungen zum Kampf um die WAA 1985-1987

	Feb. 86 Erna Silka 61 J.		Ostern 86 Alois Sonntagneier 41 J.		Sept. 86 J. Hirschinger 29 J.		Politist Selbstmord 31 J.
--	--------------------------------	--	--	--	-------------------------------------	--	---------------------------------

Wackersdorf, eineinhalb Jahre nach Rodungsbeginn. Seit der Standortentscheidung im Februar 1985 überschlagen sich die Ereignisse.
 Einige Stationen:
 Selbstmitleidsrecht „Lex Schuierer“, Munchendemo mit 200 Festnahmen erste Teilerrichtungs-genehmigung, Rodungsbeginn, Huttendorfer Erste Raurngung - „Wackersdorfer Kessel“ mit 869 Festnahmen, 18 Tage „Republik Freies Wackerland“ mit 156 Huttler, Veranstaltungen und zigtausend Besuchern.
 Zaun- und Grabenbau, Sonntagsspaziergänge, CS- und CN-Gas-Einsätze, und dann an Pfingsten: Grasranalen „Drillingsjagdgranate“ und „Janzender Derwisch“ auf tausende von Menschen.
 Freigabe von Gummigeschossen.
 Tote im Kampf um die WAA: Erna Silka, 61 J., erlag einem Herzinfarkt; Alois Sonntagneier, 41 J., starb an einem Asthmaanfall; Johann Hirschinger, 29 J., saß in dem Hubschrauber, der in Rammoanmer einen Autonomen jagte und abstürzte; ein 31-jähriger Polizist beging in Passau Selbstmord.
 Blockade der im Landkreis Schwandorf, Verbot der Bundeskonferenz in Regensburg, weitere Grenzänderungen § 129 a, § 130 a Häuser werden durchsucht, Radio aktiv verlegt und zensuriert, Kinder stellen auf Demos, als passive Schutzbewältigung: 2600 Ermittlungsverfahren, 574 Strafbefehle und Anklagen, Verurteilungen bis zu 17 Monate ohne Bewährung, 13 neue Stellen für Staatsanwälte, 8 für Richter und ein Amtsgerichtsbanbau.
 Und nicht zu vergessen: Die Intale Polizeiberwachung.
 Die Dokumentation von einneinhalb Jahren Widerstand, Töne, Meinungen, Musik vom Bauplatz, Meinungen, Stellungnahmen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf!
 *Musik: Geschtamaat, Biermost Blass, Gerard Poll, Anonym, Regensburger Boduanmusik und Musiker aus den Huttendorfern.
 *Idee, Aufnahmen, Konzept, Mischung, Regie: Ingo Kubler
 - Eine Produktion von THE GOOD LIFE 1987

Exklusiv bei:
„THE GOOD LIFE“
 MEDIEN Produktion, Verlag und Service
 D-8383 Exing 32, Tel. 09956 / 1228 0f. 753
 Kostenlosen Prospekt anfordern!

PROJEKTGRUPPE „RÜSTUNGSEXPORT“
 LIMBURGERSTR. 23 6270 IDSTEIN

BIETET AN:

AUSSTELLUNGEN

Rüstungsexport - Ein tadelloses Geschäft

- 40 Tafeln (80x110cm)
- Verleih mit Trägersystem
- Leihgebühr: 1. Woche: 250.00 DM
- jede weitere Woche 125.00 DM (zusätzlich die Transportkosten)

Waffen für die Welt

- 40 Tafeln (40x50cm)
- Leihgebühr: 1. Woche: 80.00 DM
- (zusätzlich die Transportkosten)

RÜSTUNGSEXPORT

RÜSTUNGSEXPORTARCHIV

- auf Anfrage verschicken wir Artikel zu gewünschten Themenbereichen (Länder, Firmen...)
- Preis je Kopie: 0.50 DM
- Anfragen bitte möglichst konkret

Produktion für das Leben RÜSTUNGSEXPORTE STOPPEN

TONBILDSCHAU

Rüstungsexport - Ein tadelloses Geschäft

- enthält die Tafeln der Ausstellung und die wichtigsten Tafeln der Ausstellung *Waffen für die Welt*
- Einzelpreis: 5.00 DM
- ab 10 Stück: 4.00 DM
- ab 100 Stück: 3.50 DM
- Entleiher und Wiederverkäufer erhalten die Kataloge auf Kommission für 4.00 DM (Wiederverkaufspreis 5.00 DM)

Rüstungsexport und Weiterentwicklung

- 60 Dias und Kassette
- Leihgebühr: 1. Woche: 10.00 DM (zusätzlich Porto)

Anti-WAA-Adressen

ABENSBURG Friedensinitiative	c/o Brigitte Hausinger Münstererstr. 15 8423 Abensberg	GRÜNE AK Energie der Grünen	Dorothea Wiczorek Geutzstr. 4 8000 München 089/27 17 514	ROSENHEIM Anti-WAA-Planum	Stefan Keßler Kloockelstr. 3 8200 Rosenheim	----- Bis außerhalb Bayerns:	
ALTDORF BI Altdorf	Kornstube Altdorf Röderstr. 1 8503 Altdorf	GRÜNE AK Energie der Grünen	Alfred Korblein Engelhardtstr. 4 8000 München 70	SCHWANDORF Ortsgruppe Wackers- dorf	c/o Helmut Wehrauch Oaserstr. 7 8464 Wackersdorf	B&A - Infoladen c/o H. Meier	St. Pauli Str. 10/11 2800 Bremen-Ostertor 0421-700144
AMBERG BI Amberg	Helmut Wilhelm Langangerweg 42 8450 Amberg 09261/61 279	GRÜNE KA-Ausschuß der Grünen	Baumstraße 4 8000 München 5 089/201 44 88	SCHWANDORF BI gegen die WAA Schwandorf/ Vorstand	Erna Wellenhofer Waldgasse 9 8460 Schwandorf 09431/21 658	Pressehäute Nulangen	Forststr. 3 7075 Nulangen 07171-76210
ASCHAFFENBURG Anti-WAA-Init. und Init. gegen Atomanlage	GAL - Grünes Büro- Ducaststr. 9 8750 Aschaffenburg	INGOLSTADT Grünes Büro Ingolstadt	Horst Felgner Tranktorstr. 8 11. 8070 Ingolstadt 0841-33 703	SCHWANDORF Ortsgruppe Schwandorf	Karlheinz Kargermeier Rosenstr. 19 8460 Schwandorf-Fronberg 09431/20 435	Anti-WAA-Gruppe c/o	Baubüro U.A.U.L. Currystr. 25 1000 Berlin 36
AUGSBURG Aktion Umweltschutz e.V.	c/o Jörg Westerhoff Burgfriedenstr. 10 8900 Augsburg 0821/51 60 04	KALLMUNZ BI Kallmünz	Karl Hammer Galgenberg 5 8411 Kallmünz 09473/10 51	SCHWANDORF Ortsgruppe Nittenau	Dieter Kirpal Sandweg 2 8415 Nittenau 09436/4 53	ATOMMÜLL-KONFERENZ	c/o Umweltzentrum Münst. Scharnhorststr. 57 4400 Münster 0251/52 12 11
AUGSBURG Weltbund zum Schutze des Lebens (WSL), LV	c/o Carl v. Andrian Nesselwangerstr. 12 8900 Augsburg 0821/6 59 61	KRUMBACH Mittelschwabische Initiative g. d. WAA	c/o Jo Eder Schloßberg 7 8908 Krumbach-Hohencairn 08282-5818	SCHWANDORF Ortsgruppe Städtedreieck	Barbara Schmitz Rohlstelstr. 2 8418 Teublitz 09471/87758	BADEN-BADEN Anti-AKW-Initiative	c/o Daniel Zimmermann Waldseestr. 1 7800 Baden-Baden 07221/2 67 51
AUGSBURG BI gegen Atomanlagen	c/o Marion Rieß Kemptenerstr. 22 8901 Königsbrunn 08231-7152	KULMBACH Die Grünen Regional- büro oberfranken	Regionalbüro Oberfranken Obere Stadt 27 8650 Kulmbach 09221-83581	SCHWANDORF Ortsgruppe Schwarzeneid	Michael Hoch Waldstr. 3 8472 Schwarzeneid 09435/20 96	BONN Die Grünen	c/o Wolfgang Daniels 8900 Bonn 5300 Bonn 0228-169367
AUGSBURG Initiative f. strah- lenfreie Energiewerks	Robert Freestle Kirchgasse 8 8900 Augsburg 0821-38 8 34	LANDSHUT Bürgerforum Landshut c/o	Thomas von Teuffenbach Dammstr. 13 8300 Landshut	SCHWANDORF Ortsgruppe Nabburg	Hans Bamerl Schmidgasse 5 8470 Nabburg 09433/62 58	DARMSTADT Anti-WAA-Adresse:	Robin Wood & Bunte Hilfe Wilhelm-Leuschner-Str. 39 6100 Darmstadt
AUGSBURG BI gegen die WAA und andere Atomanlagen	c/o Netzwerk Heilig-Grab-Gasse 4 8900 Augsburg 0821/15 38 62	LANDSHUT Bürgerforum Landshut	Gernot Haublein Bussardstr. 2 8311 Ritzrauhofen 08705/10 23	SCHWANDORF Ortsgruppe Nabburg	Agnes Dietz Karlebadener Str. 2 8470 Nabburg 09433/7 50	DIEMELSTADT Anti-Atombüro	Auf dem Ort 10 3549 Diemelstadt-Wethen 05684/737
AUGSBURG Anti-AKW-Planum Augsburg	Hartin Kopp Oyaltstr. 18 c 8900 Augsburg	LANDSHUT Bürgerforum Landshut	Sepp Fleck Am Pfarranger 5 8300 Hoheneggkofen 0871/52 551	SCHWANDORF Ortsgruppe Pfreimd	Hannelore Lanzl Mittenstraße 8473 Pfreimd	FREIBURG Anti-WAA-Planum Buchhandlung	c/o Fabrik Habsburgerstr. 9 7800 Freiburg 0761/551280
BAMBERG B I G A	Christian Hesse Festloozstraße 5 8600 Bamberg 0951/47 182	MITTERTEICH BI Mitterteich	Irgard Kilian Karlstr. 8 8590 Marktredwitz 09231/61165	SCHWANDORF Ortsgruppe Neunburg v. U.	Alois Herrmann Lifertal 24 8462 Neunburg v. U. 09672/12 12	FREIBURG UgHi-Info-Zentrum	c/o Fabrik Habsburgerstr. 9 7800 Freiburg 0761/551280
BAMBERG B I G A	Hubert Secha Grünhundsbrunnen 3 8600 Bamberg	MÜNCHEN Landesverband der	katholischen Landjugend Kriehildenstr. 14 8000 München 19 089-172560	SCHWANDORF Anti-WAA-Büro	Postfach 1145 8460 Schwandorf 09431/10 29	GOTTINGEN Göttinger AK gegen Atomenergie	Bernd Weitsman Hermann-Föglweg 14a 3400 Göttingen
BAMBERG Bund Naturschutz Bamberg	Dr. Ludwig Trautmann-Popp Obere Sandstr. 7 8600 Bamberg 0951/53444	MÜNCHEN Bund Naturschutz in Bayern e.V.	H. Steininger Schönfelderstr. 8 8000 München 22 089/28 43 71	SCHWANDORF ERMITTLUNGS-AUSSCHUSS c/o Info-Büro	Freies Wackerland Altenschwand 91 8465 Bodenehr 09434/33 68	HANKENSBUITEL Bürger gegen A-Müll -Isenhagener Land-	Postfach 11 26 3122 Hankensbützel
BAMBERG Greenpeace	Nils Grube Schlüsselbergerstr. 5 8600 Bamberg 0951/55 072	MÜNCHEN Koordinationsbüro Tschernobyl	Kistlerstr. 1 8000 München 90 089/837 23 21	SCHWANDORF INFO-BÜRO Freies Wackerland	Altenschwand 91 8465 Bodenehr 09434/33 68	HANNOVER Gruppe Ökologie Han- nover (ÖÖK)	Immgartenstr. 31 3000 Hannover 1 0511/69 63 130
BAYREUTH Robin Wood Bayreuth	Jochen Sahr Orlamündweg 31 8580 Bayreuth 0921/46262	MÜNCHEN Landesjugendleitung Jugendorganisation Bund Naturschutz	Theresienstr. 21/111 8000 München 2 089/ 28 000 23	SCHWANDORF Ortsgruppe Bruck	Freies Wackerland Am Höffeld 24 8466 Bruck	HANNOVER Anti-AKW-Büro Mo-Fr. 18-20 Uhr	Bergheimerstr. 125 3000 Heidelberg 06221/12 861
BAYREUTH BUND NATURSCHUTZ Kreisgeschäftsstelle	Ludwigstraße 32 8580 Bayreuth 0921/53 592	MÜNCHEN Anti Atom Büro München	Breitscherstr. 12 8000 München 80 089/448 96 38	SCHWANDORF Ortsgruppe Bruck	Maria Scheid Birkenweg 17 8415 Nittenau	KARLSRUHE BUND Regionalverband Hitlerler Oberhain	Umweltzentrum Untere Str. 36 7600 Karlsruhe 21 0721-55 80 51
BAYREUTH FRIEDENSLADEN	Jean-Paul-Str. 8 8580 Bayreuth 0921/56 540	NAILA/BAD STEBEN Friedensgruppe Naila/Bad Steben	c/o Wolfgang Müller Bodengruber Weg 8 8675 Bad Steben	SCHWANDORF OG Wernberg-Koblitze	Postfach 1102 8475 Wernberg-Koblitze	KASSEL Umweltzentrum Kassel	Eifbuchwegstr. 18 3500 Kassel 0561/77 53 07
CHAM BI Cham gegen die WAA	Alex Weiß Katterodt 15 8491 Rimbach 09441/81 27	NEUMARKT Die Grünen	Heinz Metz Spenglerstr. 11 8500 Neumarkt 0911/26 08 04	STÄDTEDREIECK Jugendzentrum im Städtedreieck	Postfach 1174 8412 Burglengenfeld	KASSEL Kasseler Jugend gegen Atomanlagen	Goethestr. 96 3500 Kassel
COBURG Die Grünen	Werner Michel Nicolaus-Zeig-Str. 66 8630 Coburg 09561-36794	NEUSTADT/AISCH Bürgerinitiative gegen Atomanlagen	c/o Buchladen Hobbit Würzburger Str. 21 8530 Neustadt/Aisch 09161/5790	STÖRNSTEIN BI STÖRNSTEIN	Hans Krauß Flosserstr. 2 8481 Störnstein	LUDWIGSHAFEN Initiative gegen den Atomtod Mannheim	c/o Walter Seigfried Kanalstr. 17 6700 Ludwigshafen 0621/ 62 13 42
COBURG Friedensbüro	Mohrenstr. 3 8630 Coburg	NÜRNBERG Radi-Aktiv Büro	c/o Kulturladen Süd Rothenburger Str. 106 8500 Nürnberg 0911/28 89 46	SULZBACH-ROSENBERG BI Sulzbach-Rosen- berg	Postfach 1325 8458 Sulzbach-Rosenberg	LUCHOW-DANNENBERG BI Luchow-Dannenberg	Draehnerstr. 3 3130 Luchow 05841-4684
DILLINGEN Bürgerinfo	Königsstr. 42 8860 Dillingen/Donau 09071/41 -317	NÜRNBERG Nürnberg BI gegen die WAA	c/o Monika Beck Krelingstr. 45 8500 Nürnberg 10 0911/35 63 46	SULZBACH-ROSENBERG Die Grünen Sulzbach- Rosenberg	c/o Rainer Herbst Bindergasse 7 8458 Sulzbach-Rosenberg	LÜNEBURG Atomülzeitung	Sabine Roisch Sütemweg 53 2120 Lüneburg 04131-49360
DONAUWERTH Schutzgen. Donau-Red. Städt. Pfaffenhofen	Dr. Jochen Heuen Birkenweg 2 8851 Buttenwiesen 08274/323	NÜRNBERG Bund Naturschutz Nordbayern	Bauernfeindstr. 23 8500 Nürnberg 50 0911-86 80 11	TRAUNSTEIN Die Grünen KV Traun- stein	c/o Margot Stefania Oberpirch 1 8031 Frabertsham 08624/1320	NARBURG BI gegen Atomanlagen Narb.urb.	c/o KFZ Schulstr. 6 3550 Narburg
ECKENTAL Die Grünen	Hanfred Bachmayer Hallersstr. 15 8501 Eichenau 09126 / 53 69	NÜRNBERG Gewaltfreie Aktions- gruppe "Sandkörner"	c/o Christine Fuchs Kopernikusplatz 17 8500 Nürnberg 40 0911/45 31 64	UCKERSDORF Frauen gegen die WAA	c/o Uckersdorf 7 8467 Uckersdorf 09675/557	NETTINGEN BI gegen Atomenergie Nettingen	z.Hd. Müller Reuterstr. 18 4530 Ibbenbüren 05451/12 820
ERLANGEN Gruppe gegen Atom- anlagen	Stefan Pahde Osloerstr. 25 8520 Erlangen 09131/ 99 03 75	OBERVIECHTACH BI Oberviechtach	Fritz Bilkenroth Buchhardberg 21 8478 Teunz 09671/12 56	ULSHOFEN Bürgerforum Umwelt e.V.	Galgenberg 3 8358 Ulshofen	HARFELDEN BI gegen die Flug- hafenweiterung	Helga Arnold Wilhelm-Leuschner-Str. 50 6082 Harfelden 06105-37 26
ERLANGEN Bund Naturschutz Kreisgruppe Erl.	BN Erlangen Helmstr. 1 8520 Erlangen	PAPPENHEIM Umweltgruppe Pappenheim	Volker Schmid Dr. Dr. Bertha-Kipfmaier 1 8834 Pappenheim 09143-6105	WEIDEN BI Weiden	Jost Hess Hohenstaufenstr. 99 8480 Weiden 0961/27 156	MÜSTER Umweltzentrum Münster	Scharnhorststr. 57 4400 Münster 0251/52 11 12
FORCHHEIM Grün-Alternative Liste Forchheim	c/o Peter Mraz Schloßplatz 8 8551 Weilersbach	PASSAU Die Grünen KV Passau-Stadt	Innst. 8a 8390 Passau 0851/34 44 41	WENDELSTEIN	Hermann Blumenstock Rauberriederweg 8 8508 Wendelstein 09129-78 03	REUTLINGEN Anti-WAA-Gruppe	c/o Friedensbüro Weingartenstr. 25 7410 Reutlingen
FREILASSING Die Grünen KV Freilassing	Breslauerstr. 13 8228 Freilassing	PEGNITZGRUND BI Pegnitzgrund	Wolfgang Gröner 8561 Eschenbach 71 09154-85 84	WÜRZBURG Anti WAA Gruppe Montags im	Autonomen Kulturzentrum Sartoriusstr. 8700 Würzburg	SAARBRÜCKEN Anti-WAA-Büro Saar Alte Feuerwache	geöffnet: Mo-Do 17-20.00 Am Landwehrplatz 6600 Saarbrücken 0681/35 858
FREISING Anti-WAA-Gruppe	Helge Voit General-v.-Nagel-Str. 4c 8050 Freising 08161 / 28 75	REGENSBURG B I W A K	BIWAK-Büro Engelburgergasse 12 8910 Regensburg 0941/55 555	WÜRZBURG Autonomen Kulturzentrum Sartoriusstr.	8700 Würzburg	SALZGITTER UMWELTSCHUTZFÖRUM Schacht Konrad	c/o Karen Traube Reuterstr. 6 3320 Salzgitter-Blickent
FÜRTH Recyclinggruppe Fth GDR Hornschuhpromenade 24 8510 Fürth 0911/708600		REGENSBURG Östbayrische Presse Agentur	Soldene Bärenstr. 7 8400 Regensburg 0941/52193			STUTTGART BBU-Jugend	Jugendnaturschutzverband Königsstrasse 74 7000 Stuttgart
GRÜNE Die Grünen Nürnberg	Karl-Bröger-Str. 32 8500 Nürnberg 40 0911/45 59 84	REGENSBURG Studentischer Aktionsausschuß	gegen die WAA Unstr. 31 8400 Regensburg 0941/94 32 43				

